

B 3

Oberreicht durch das Bayer. Landeskriminalamt

KRIMINALITÄTS- ENTWICKLUNG BAYERN 1972 - 1981



Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayer. Polizei
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT

Kriminalitätsentwicklung Bayern

1972 - 1981

von

Wiebke Steffen

unter Mitarbeit von

Peter Paul Czogalla

Edgar Stolz

Jeglicher Nachdruck sowie jede Vervielfältigung
- auch auszugsweise - ist untersagt.

Herstellung: Druckerei Diem, Inh. J.P. Meindl, 8069 Paunzhausen

I n h a l t

Seite

1. Methodische Vorbemerkungen zu den Möglichkeiten und Grenzen eines 10-Jahresvergleichs der Kriminalitätsentwicklung in Bayern	1
1.1 Änderungen der Erfassungsmodalitäten: Straftatenkatalog	2
1.2 Änderungen der Berechnungsgrundlagen: Gebietsreform der Gemeinden und Landkreise	3
1.3 Änderungen der Erfassungsmodalitäten und der Berechnungsgrundlagen: Umorganisation der Bayerischen Polizei	5
1.4 Erläuterungen zu den Begriffsbestimmungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	6
2. Deskription und Analyse der von 1972 bis 1981 in Bayern polizeilich registrierten Straftaten	7
2.1 Entwicklung der Gesamtkriminalität und der bei den Straftatenobergruppen registrierten Delikte	7
2.1.1 Entwicklung in Bayern	7
2.1.2 Vergleich mit der Entwicklung im Bundesgebiet	13
2.1.3 Zeitreihenanalyse der bei den Straftatenobergruppen registrierten Fälle	23
2.2 Entwicklung bei den Antragsdelikten	30
2.3 Entwicklung der Diebstahlskriminalität	34
2.3.1 Registrierungshäufigkeiten von einfachem und schwerem Diebstahl	34
2.3.2 Quantitative Bedeutung einzelner Diebstahlsarten, insbesondere der fahrzeugbezogenen Diebstähle	39
2.4 Entwicklung von Delikten der Straßenkriminalität	46
2.5 Entwicklung bei Kontrollldelikten	49
2.5 Entwicklung bei Delikten der Gewaltkriminalität	53
2.7 Zusammenfassung	59

3. Räumliche Verteilung der Kriminalität: Analyse der Kriminalitätsentwicklung unter kriminalgeographischen Gesichtspunkten	65
3.1 Kriminalitätsentwicklung in den vier Tatortbereichen	67
3.2 Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns	75
3.3 Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns	83
3.4 Zusammenfassung	93
4. Tatverdächtige und Kriminalität im 10-Jahresvergleich	97
4.1 Anmerkungen zur Problematik täterbezogener Daten der PKS	97
4.1.1 Erfassung (Zählweise) der Tatverdächtigen	97
4.1.2 Deliktsspezifische Aufklärungsquoten	99
4.1.3 Problematik der Bevölkerungszahlen als Bezugsgrößen	105
4.1.4 Vorgehensweise bei der Auswertung der Tatverdächtigendaten	107
4.2 Insgesamt ermittelte Tatverdächtige und ihre Straftaten	110
4.3 Männliche und weibliche Tatverdächtige und ihre Straftaten	116
4.4 Alter der Tatverdächtigen und Kriminalitätsbelastung	120

A n h a n g

Verzeichnis der Tabellen

Verzeichnis der Schaubilder

Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik

1. Methodische Vorbemerkungen zu den Möglichkeiten und Grenzen eines 10-Jahresvergleichs der Kriminalitätsentwicklung in Bayern^{*)}

Nachdem die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Bayerns für 1981 vorliegen, ist es möglich, die Kriminalitätsentwicklung Bayerns über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg - von 1972 bis 1981 - darzustellen und zu analysieren. Denn die größten Änderungen in den Erfassungsmodalitäten und Berechnungsgrundlagen (Bezugsgrößen), die einen längerfristigen, nach tat- und täterspezifischen Merkmalen differenzierten Vergleich zumindest erschweren, wenn nicht sogar aus methodischen Gründen unmöglich machen, liegen vor 1972: So der Verzicht auf die Erfassung von Verkehrsdelikten (seit dem 01.01.1963), der zu einem Rückgang der registrierten Fälle gegenüber dem Vorjahr um 22 % geführt hat, die Entkriminalisierung einiger Vergehenstatbestände zu Ordnungswidrigkeiten (1968) und die Erfassung von Straftaten und Tatverdächtigen nach neuen, bundeseinheitlichen Richtlinien, verbunden mit ihrer Aufbereitung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung für die gesamte bayerische Polizei (seit dem 01.01.1971; für die Landpolizei wurde die elektronische Datenverarbeitung schon 1968 eingeführt).

Vor allem diese letzte Änderung war so einschneidend, daß wegen der neugestalteten Erfassung und Aufbereitung der polizeilich registrierten Kriminalität, Vergleiche mit Daten früherer Berichtsjahre nur und allenfalls bei Einzeldelikten möglich sind. Deutlich wird dies zum Beispiel am Umfang des Straftatenkatalogs und den damit gegebenen Möglichkeiten für eine nach kriminologischen und kriminalistischen Merkmalen differenzierte Erfassung - und Auswertung - der Straftaten: Während 1970 die Straftaten nur nach 50 Ober- und Untergruppen von Delikten untergliedert

^{*)} Diese Vorbemerkungen beziehen sich insbesondere auf die Analyse der Straftaten; zu den für die Analyse der täterbezogenen Daten relevanten vgl. Kap. 4.

erfaßt werden konnten, weist die "Grundtabelle 1" der PKS von 1971 bereits 150 durch verschiedene Schlüsselzahlen bezeichnete Ober- und Untergruppen auf.

Man kann davon ausgehen, daß spätestens 1972 die mit jeder Umstellung, und auf jeden Fall mit einer so grundsätzlichen, verbundenen Anfangsschwierigkeiten überwunden waren und so zuverlässig erfaßt wurde, daß die Daten von 1972 als Ausgangs- und Vergleichsbasis für die Entwicklung bis 1981 genommen werden können.

Doch auch in den nur 10 Jahren von 1972 bis 1981 erfolgten einige Änderungen in der Erfassungsmodalitäten und den Berechnungsgrundlagen der PKS, die sich auf die Vergleichbarkeit und Aussagekraft den Daten auswirken und deshalb berücksichtigt werden müssen. Als wichtigste sind hier vor allem drei zu nennen, nämlich: einige Änderungen am Straftatenkatalog, die Gebietsreform und die Umorganisation der Polizei.

1.1 Änderungen der Erfassungsmodalitäten: Straftatenkatalog

Von den seit 1972 bis zu seiner vorläufig letzten Fassung vom 01.01.1981 erfolgten Änderungen am Straftatenkatalog - nur 2 der seit 1972 herausgegebenen 13 "Hinweise" des BLKA zur Führung der PKS enthalten keine Änderungen, zumeist Differenzierungen ("Darunterzahlen") des Straftatenkatalogs - ist vor allem die Änderung des § 243 StGB durch das EGStGB vom 02.03.1974, in Kraft ab 01.01.1975, von Bedeutung. Denn dadurch wurde ein besonders schwerer Fall des Diebstahls dann nicht mehr angenommen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache im Sinne von § 248 a StGB bezieht. Entscheidend für die Einstufung eines Diebstahls als "minderschwerer" oder "besonders schwerer" Fall ist der Verkehrswert der Beute. Zur Zeit liegt die Grenze des geringen Wertes bei etwa DM 50.--.

Diese gesetzlich bedingte Änderung der Erfassungsmodalitäten führte in den Jahren 1976 und 1977 zum Rückgang der schweren Diebstähle in der Schadensgruppe bis 100.-- DM um 29,2 % und einer entsprechenden Zunahme bei den einfachen Diebstählen und muß bei der Bewertung der Entwicklung im Bereich der Diebstahlskriminalität berücksichtigt werden.

1.2 Änderungen der Berechnungsgrundlagen: Gebietsreform der Gemeinden und Landkreise

In den Vergleichszeitraum von 1972 bis 1981 fällt die - bis zum 01.05.1978 im wesentlichen abgeschlossene - Gebietsreform in Bayern mit ihren Auswirkungen auf Zahl und Größe der Stadt- und Landkreise und auf die Anteile der in den einzelnen Gemeinde(Tatort)größenklassen^{*)} wohnhaften Bevölkerung.

Während es in Bayern vor der Gebietsreform 143 Landkreise und 7 073 Gemeinden gab, sind es nach dem Abschluß der Reform noch 71 Landkreise, 2 052 Gemeinden (davon 25 kreisfreie Städte) und 393 Verwaltungsgemeinschaften. Betroffen von der Gebietsreform waren insbesondere die - nach ihrer Einwohnerzahl - kleineren Gemeinden; dies wird bei der Analyse der Größengliederungen der bayerischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften deutlich^{**)}: Die Zahl der Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern geht um 60 % zurück, der Anteil der in diesen Gemeinden wohnhaften Personen sinkt von 40 auf 31 %.

*) Vgl. dazu die Berichte der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei zur "Kriminalitätsentwicklung Bayern 1980" und zur "Entwicklung der Kriminalitätsrate in der Gemeindegrößenklasse 10000 - 50000 Einwohner" vom Juli 1980.

***) Quellen: O.Reigl/J.Schober/G.Skoruppa: Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform. Köln e.a. 1978; Statistische Jahrbücher Bayern; Statistische Berichte des Bayer. Statistischen Landesamtes.

Größenklassen nach Einwohnern	Zahl der Gemeinden zum			% - Anteile der Einwohner zum		
	1.7.72	31.12.74	31.12.79	31.12.72	31.12.74	31.12.79
unter 5 000	4 083	3 929	1 625	40	40	31
5 000-10 000	206	208	257	13	13	16
10 000-20 000	80	98	123	12	12	16

unter 20 000	4 369	4 235	2 005	65	65	63

20 000-50 000	22	21	31	7	6	9
50 000-100 000	9	9	10	6	5	5

20 000-100 000	31	30	41	13	11	14

100 000-500 000	5	5	5	10	7	7
über 500 000	1	2 ^{*)}	2 ^{*)}	12	17 ^{*)}	16 ^{*)}

^{*)} einschließlich Nürnberg

Wegen der durch und im Verlauf der Gebietsreform verursachten Bevölkerungsveränderungen werden einer nach regionalen (räumlichen) Kriterien differenzierten Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung in Bayern sehr enge Grenzen gezogen: Beim 10-Jahresvergleich der räumlichen Verteilung der Kriminalität auf Gemeinden und Landkreise unterschiedlicher Größe und Bevölkerungsdichte, kann nur auf die Grobeinteilung der PKS nach 4 Tatortgrößenklassen Bezug genommen werden, für die sich auch durch die Gebietsreform nur geringfügige Änderungen in den jeweiligen Anteilen an der Wohnbevölkerung ergeben haben (s. obige Tabelle).

Diese Beschränkung ist vor allem deshalb bedauerlich, weil zwar nicht zwischen den Größenklassen, wohl aber innerhalb der einzelnen Größenklassen zum Teil erhebliche Bevölkerungsveränderungen erfolgten und zwar insbesondere bei den Gemeinden unter 100 000 Einwohnern, in denen auch nach der Gemeindegebietsreform noch über 60 % der Wohnbevölkerung Bayerns gemeldet sind. Die Einteilung der PKS nach nur 4 Größenklassen ist also gerade für die bayerischen Gegebenheiten wenig geeignet, vor allem deshalb, weil sie nur bedingt Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung in Regionen unterschiedlichen Urbanisierungsgrades zuläßt; sie kann jedoch für den hier beabsichtigten 10-Jahresvergleich nicht verändert werden.

Ergänzend zur Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung in den 4 Tatortgrößenklassen können, ebenfalls wegen des Einflusses der Gemeindegebietsreform, darüber hinaus nur die Kriminalitätsentwicklungen in den Regierungsbezirken und den größten Städten Bayerns vergleichend analysiert werden.

1.3 Änderungen der Erfassungsmodalitäten und der Berechnungsgrundlagen: Umorganisation der Bayerischen Polizei

Ebenfalls in den Vergleichszeitraum fällt die Umorganisation der Bayerischen Polizei durch die Verstaatlichung der kommunalen Polizeien (abgeschlossen zum 01.10.1975) und die Bildung von Polizeipräsidien, Schutzbereichen und Polizeiinspektionen (abgeschlossen zum 01.12.1979).

Im Verlauf dieser Umorganisation änderten sich sowohl die Erfassungsmodalitäten - die landesweit gültigen Richtlinien für die PKS wurden nachweislich insbesondere von einigen Gemeindepolizeien durchaus unterschiedlich ausgelegt -, als auch die Berechnungsgrundlagen: Während in der PKS von 1972 als "Polizeibereiche" Landpolizei, Gemeindepolizei, Grenzpolizei, Bundesbahn und Bundespost ausgewiesen sind, werden 1974 als "Polizeibereiche" neben den Gemeindepolizeien 6 Landespolizeidirektionen erfaßt und ausgewertet und erst ab 1976 die Polizeipräsidien mit ihren noch jetzt gültigen Zuständigkeitsbereichen.

Deshalb kann beim 10-Jahresvergleich nicht auf die Entwicklung in den Polizeibereichen Bezug genommen werden, sondern nur auf die in den Regierungsbezirken, die mit den Flächenpräsidien weitgehend deckungsgleich sind, bzw. auf die Entwicklung in der Stadt München.

1.4 Erläuterungen zu den Begriffsbestimmungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Bei der Darstellung und Analyse der im Vergleichszeitraum erfaßten Daten der PKS werden im Text wie in den Tabellen die Bezeichnungen und Begriffsbestimmungen der PKS verwendet, wie sie in den Jahresberichten des BLKA wiedergegeben sind.

Das gilt auch für die Bezeichnungen der Straftaten: Da die Schlüsselzahlen und ihre Bedeutung ausführlich dem Straftatenkatalog der PKS im Anhang entnommen werden können, werden an dieser Stelle nur die Definition der Straftatenobergruppen wiedergegeben. Als Straftatenobergruppen

(Schlüsselzahl in Klammern) werden ausgewiesen:

Straftaten gegen das Leben (0000)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1000)

Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2000)

Einfacher Diebstahl (3000)

Schwerer Diebstahl (4000)

Diebstahl insgesamt (****)

Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)

Sonstige Straftatbestände gem. StGB (6000)

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (7000).

Insbesondere in den Tabellen können die Bezeichnungen der Straftaten häufig nur in abgekürzter Form (z.B. "Roheitsdelikte") wiedergegeben werden; zum besseren Verständnis werden deshalb auch die entsprechenden Schlüsselzahlen angeführt.

2. Deskription und Analyse der von 1972 bis 1981 in Bayern polizeilich registrierten Straftaten

2.1 Entwicklung der Gesamtkriminalität und der bei den Straftatenobergruppen registrierten Delikte

2.1.1 Entwicklung in Bayern

In Bayern hat die Zahl der insgesamt polizeilich registrierten Straftaten von

1972 391 251 Fällen auf

1981 517 371 Fälle oder um

126 120 Straftaten oder 32 % zugenommen.

An dieser Zunahme sind, mit Ausnahme der Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, alle anderen Straftatenobergruppen beteiligt (vgl. dazu Tab. 1). Geordnet nach der Größe ihrer Zunahme bzw. ihrer Ab-

Tabelle 1:

Insgesamt und bei den Straftatengruppen von 1972 bis 1981 in Bayern polizeilich registrierte Straftaten

Straftaten	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	Veränderung 1981 : 1972
Straftaten gegen das Leben (0000)	n* 880 %*** 100	798 91	859 98	857 97	750 85	624 71	624 71	722 82	677 77	671 76	- 209 - 24
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (1000)	n 8 513 % 100	7 796 92	7 221 85	6 994 82	6 440 76	6 057 71	5 836 69	6 140 72	5 979 70	5 834 69	- 2 679 - 31
Roheitsdel. u. Straft. geg. die pers. Freih. (2000)	n 33 135 % 100	33 991 103	36 616 111	40 659 123	37 973 115	39 862 120	40 233 121	43 653 130	47 725 144	50 520 153	+17 385 + 53
Diebstahl insgesamt (****)	n 213 011 % 100	210 498 99	223 973 105	228 204 107	223 028 105	226 544 106	240 847 113	251 924 118	263 570 124	277 057 130	+64 046 + 30
Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)	n 44 457 % 100	42 211 95	50 843 114	50 316 113	51 652 116	47 622 107	45 059 101	43 911 99	45 638 103	52 052 117	+ 7 598 + 17
Sonstige Straftatbestände gem. StGB (6000)	n 62 287 % 100	64 263 103	69 111 111	75 697 121	71 919 115	75 902 122	81 844 131	86 890 140	92 246 148	97 675 157	+35 388 + 57
Strafrechtliche Nebengesetze (7000)	n 28 971 % 100	27 658 95	30 630 106	25 477 88	23 355 81	23 253 80	24 728 85	28 832 100	34 563 119	33 562 116	+ 4 591 + 16
Straftaten insgesamt	n 391 251 % 100	387 215 99	419 253 107	428 204 110	415 117 106	419 864 107	439 171 112	461 472 118	490 398 125	517 371 132	+126 120 + 32
Häufigkeitsziffer	n 3 644 % 100	3 580 98	3 829 105	3 954 109	3 844 106	3 884 107	4 062 112	4 255 117	4 500 124	4 729 130	+ 1 085 + 30

*) n = absolut registrierte Fälle

**) % = reale Veränderungen gegenüber 1972 = 100

***) HZ = Straftaten auf 100 000 der Wohnbevölkerung

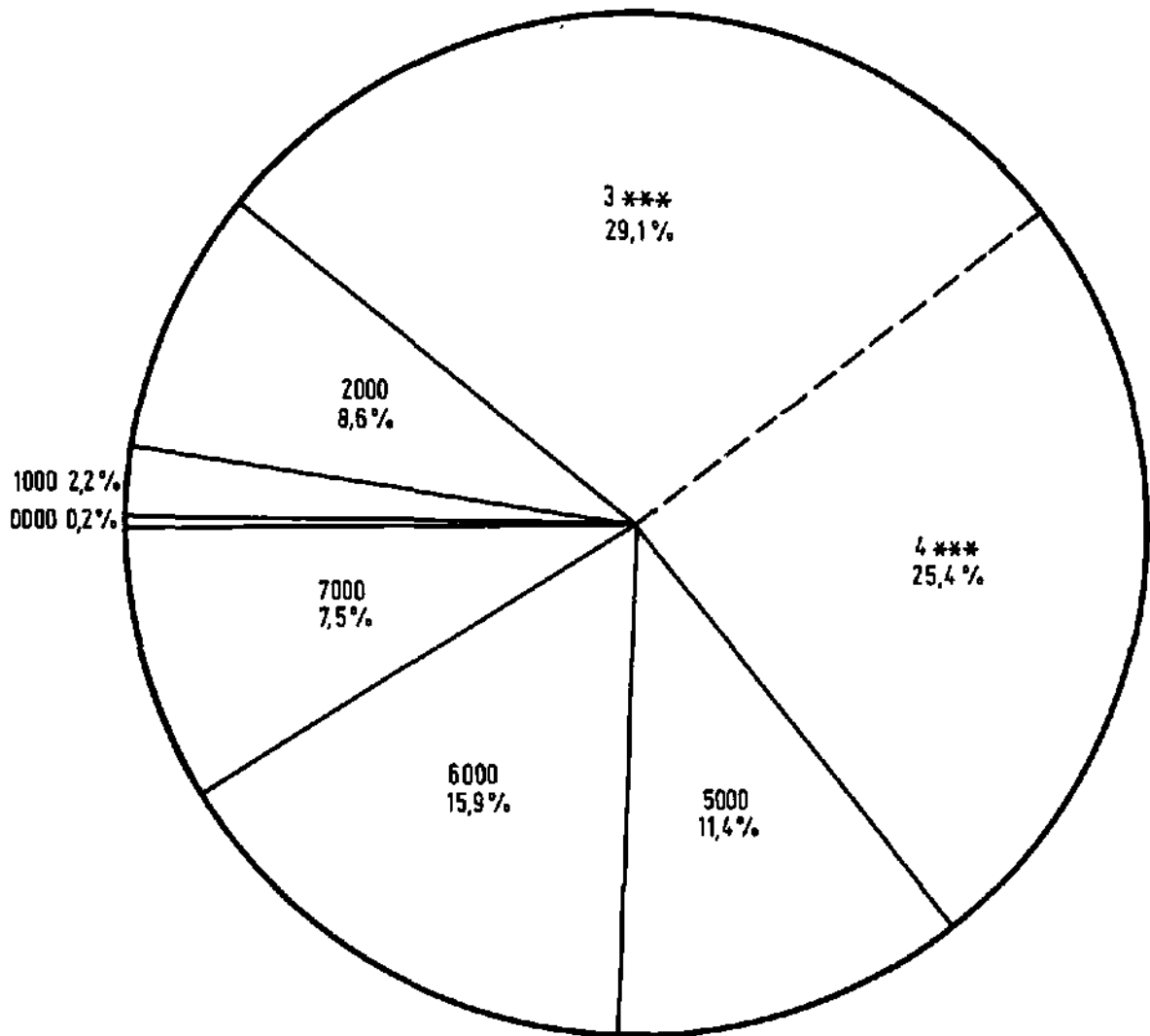
nahmeraten ergibt sich dabei diese Reihenfolge:

Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	+ 57 %
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	+ 53 %
Diebstahlsdelikte	+ 30 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	+ 17 %
Strafrechtliche Nebengesetze	+ 16 %
Straftaten gegen das Leben	- 24 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung	- 31 %.

Durch diese sehr unterschiedlich hohen Zunahme- bzw. Abnahmeraten von 1972 bis 1981 verändern sich auch die Anteile, die die einzelnen Straftatenobergruppen an den insgesamt registrierten Straftaten haben, ohne daß sich jedoch etwas an der Reihenfolge der Gruppen ändert: Den größten Anteil hatte und behält der Diebstahl, den niedrigsten die Straftaten gegen das Leben:

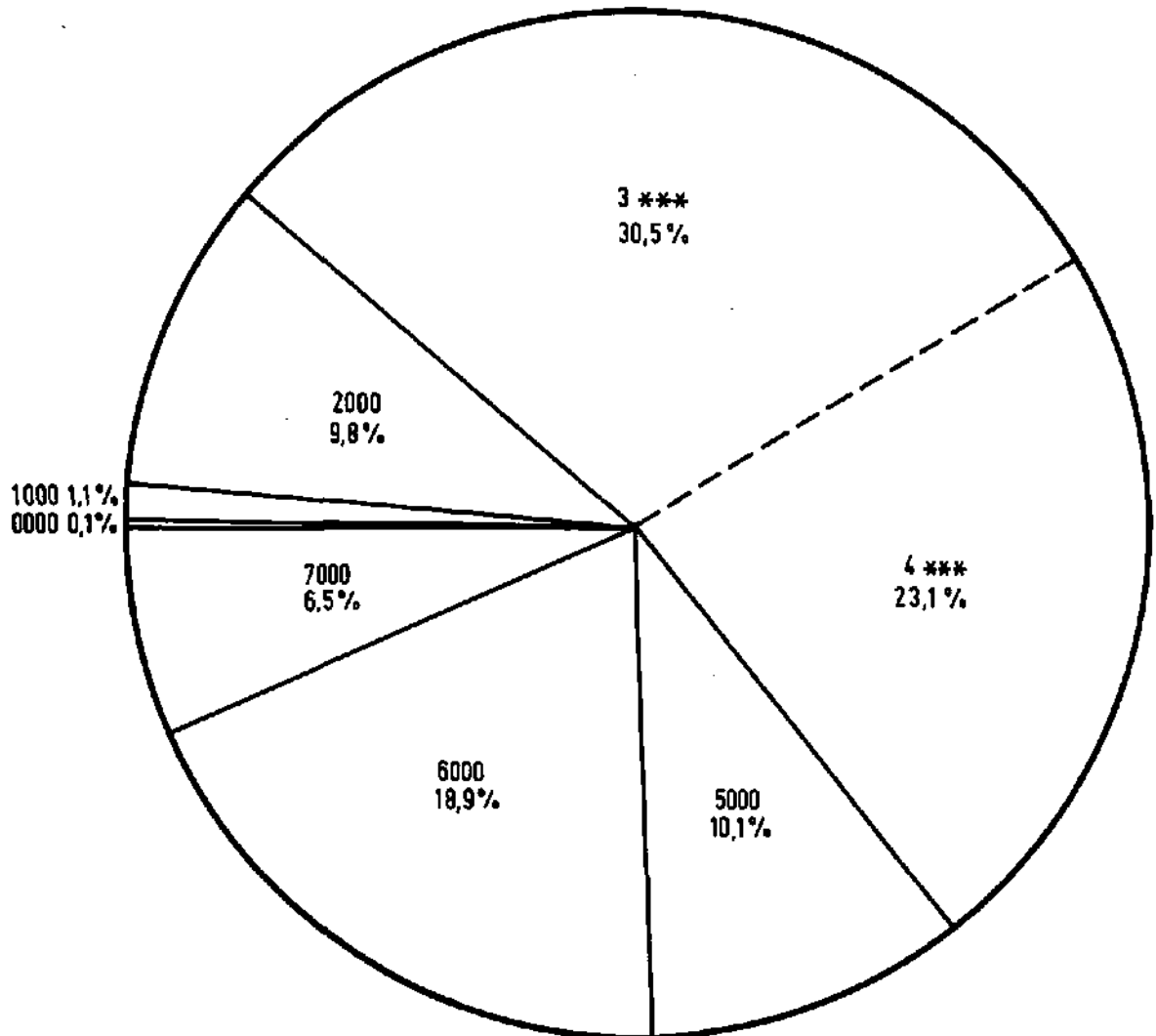
Rang- platz	Deliktgruppen	% - Anteile an allen reg. Straftaten (= 100)		
		1972	1981	Veränderung in %-Punkten
1	Diebstahl	54,4	53,6	- 0,8
2	sonstige gem. StGB	15,9	18,9	+ 3,0
3	Vermögens-, Fälschungsde- likte	11,4	10,1	- 1,3
4	Roheitsdelikte	8,5	9,8	+ 1,3
5	Nebengesetze	7,4	6,5	- 0,9
6	gg. sex. Selbstbest.	2,2	1,1	- 1,1
7	gg. das Leben	0,2	0,1	- 0,1

Schaubild 1: Kriminalitätsstruktur in Bayern 1972



- 0000 Straftaten gegen das Leben
- 1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2000 Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3*** Diebstähle ohne erschwerende Umstände
- 4*** Diebstähle unter erschwerenden Umständen
- 5000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6000 sonstige Straftatbestände gem. StGB
- 7000 strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -
- x % -Anteile der Straftatengruppen an allen bekanntgewordenen Straftaten

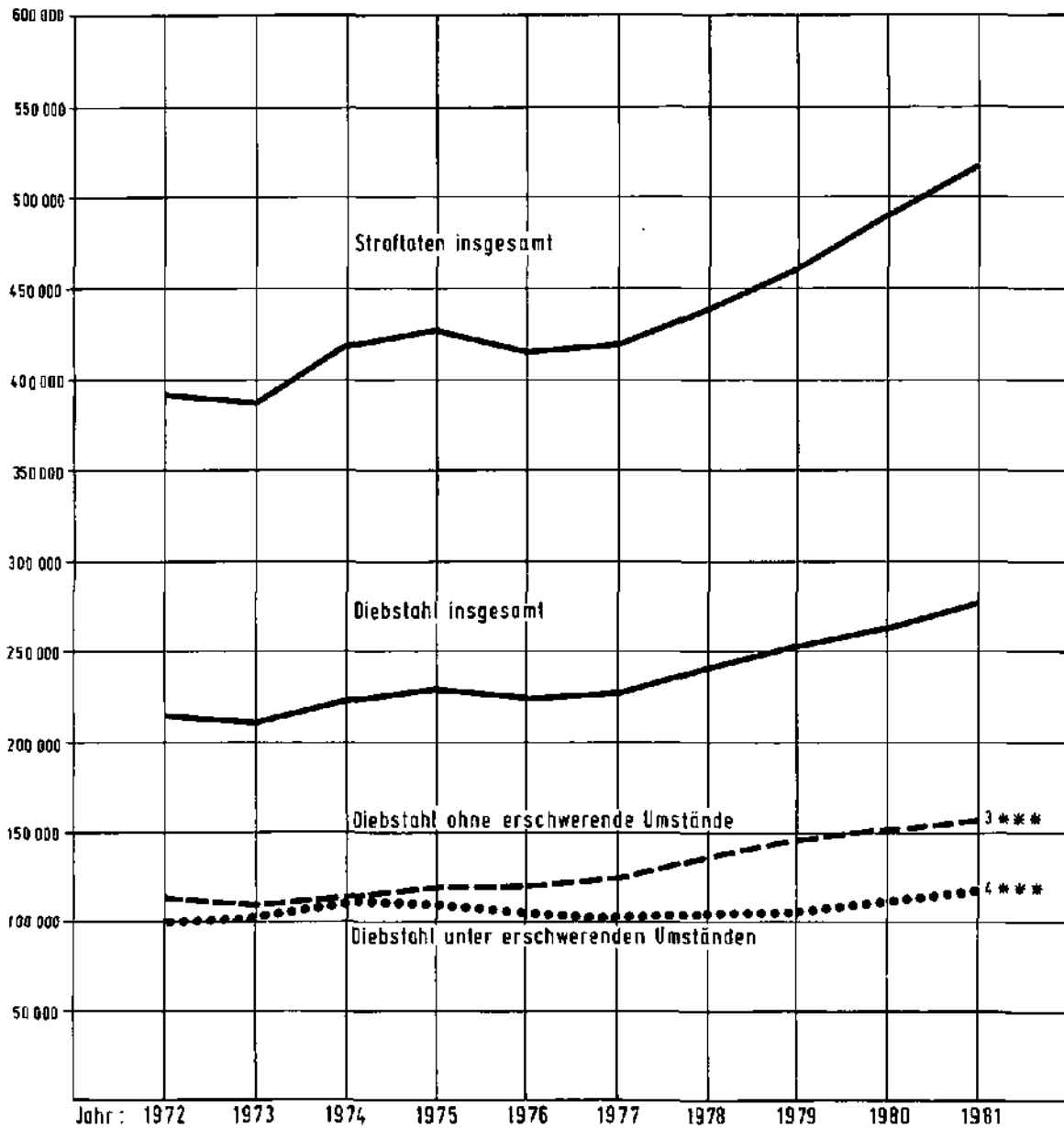
Schaubild 2: Kriminalitätsstruktur in Bayern 1981



- 0000 Straftaten gegen das Leben
- 1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2000 Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3*** Diebstähle ohne erschwerende Umstände
- 4*** Diebstähle unter erschwerenden Umständen
- 5000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6000 sonstige Straftatbestände gem. StGB
- 7000 strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -
- x %-Anteile der Straftatengruppen an allen bekanntgewordenen Straftaten

Schaubild 3:
Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern "insgesamt" und beim "Diebstahl" registr. Straftaten

Straftaten:



Im Vergleich zu den sehr unterschiedlichen relativen Veränderungen der Straftatenobergruppen von 1972 bis 1981 - der Unterschied beträgt bis zu 88 %-Punkten -, sind die sich daraus ergebenden Veränderungen der jeweiligen Anteile an den insgesamt registrierten Straftaten allerdings gering: Dieser Befund weist auf die Bedeutung der Größe der Ausgangszahlen (von 1972) hin - eine Bedeutung, die keinesfalls über derjenigen der relativen Veränderungsrate übersehen werden darf. Dadurch wirkt sich z.B. die 57%-ige Zunahme der "sonstigen Straftatbestände gemäß StGB" nur auf eine Erhöhung ihrer Anteile an den insgesamt registrierten Straftaten um 3 %-Punkte (auf 18,9 %) aus.

Die Schaubilder 1 und 2 machen diesen Einfluß der Ausgangszahlen auch grafisch deutlich: Die Anteile (Sektoren) der Straftatenobergruppen an der Gesamtkriminalität sind trotz der unterschiedlichen Veränderungsrate 1981 fast ebenso groß wie 1972.

Und deutlich sichtbar wird mit ihnen auch die Bedeutung der Diebstahls(Eigentums)delikte für die Höhe und die Entwicklung der insgesamt registrierten Kriminalität: Der Anteil des Diebstahls macht in allen Vergleichsjahren mehr als die Hälfte der insgesamt registrierten Straftaten aus (den kleinsten Anteil hatte er 1975 mit 53,3 %, den größten 1978 mit 54,8 %) und bestimmt dadurch weitgehend die Entwicklung der Gesamtkriminalität - die fast parallel verlaufenden Entwicklungskurven für "Straftaten insgesamt" und "Diebstahl" werden im Schaubild 3 wiedergegeben.

2.1.2 Vergleich mit der Entwicklung im Bundesgebiet *)

Der Vergleich der Kriminalitätsentwicklung in Bayern mit derjenigen im gesamten Bundesgebiet zeigt zunächst, daß die Ingesamtenentwicklung in Bayern erheblich günstiger verlaufen ist als im Bundesdurchschnitt und auch in allen anderen Bundesländern.

*) Stand : Mai 1982; die Angaben sind für einige Bundesländer vorläufig und können sich noch geringfügig ändern

Ordnet man die Bundesländer einschließlich West-Berlins nach der Höhe ihrer relativen Zuwachsraten für die 1981 gegenüber 1972 jeweils insgesamt polizeilich registrierten Straftaten, dann wird die Insgesamtzunahme im Bundesgebiet von 58 % oder 1 496 937 Fälle auf 1981 4 069 467 Straftaten in diesen Ausmaßen von den einzelnen Ländern mitgetragen:

Bundesland	Zunahme in % 81:72	in absolu- ten Zahlen	1981 reg. Taten	HZ
1. Niedersachsen	+ 77	214 175	493 270	6 794
2. Hamburg	+ 69	94 370	231 658	14 126
3. Schleswig- Holstein	+ 68	86 318	213 405	8 159
4. Baden-Würt- temberg	+ 66	201 362	506 846	5 465
5. Saarland	+ 65	23 983	60 875	5 719
6. Nordrhein- Westf.	+ 65	447 825	1 139 611	6 686
7. Rheinland- Pfalz	+ 51	63 771	189 930	5 216
8. Hessen	+ 59	140 405	379 758	6 778
9. Bremen	+ 49	28 182	85 666	12 378
10. West-Berlin	+ 39	70 417	251 077	13 282
11. <u>Bayern</u>	+ 32	126 120	517 371	4 729
Bundesgebiet	+ 58	1 496 937	4 069 467	6 603

Bayern, als das nach der Bevölkerungszahl zweitgrößte Land der Bundesrepublik, liegt damit im Vergleichszeitraum erst an 5. Stelle nach der Höhe der absoluten Zunahmen und sogar an jeweils letzter Stelle nach der Höhe der relativen Zunahmeraten und der Häufigkeitsziffern (HZ), also der Belastung (von je 100 000) der Wohnbevölkerung mit Strafta-

Schaubild 4:
Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1972 gemessen in Häufigkeitsziffern

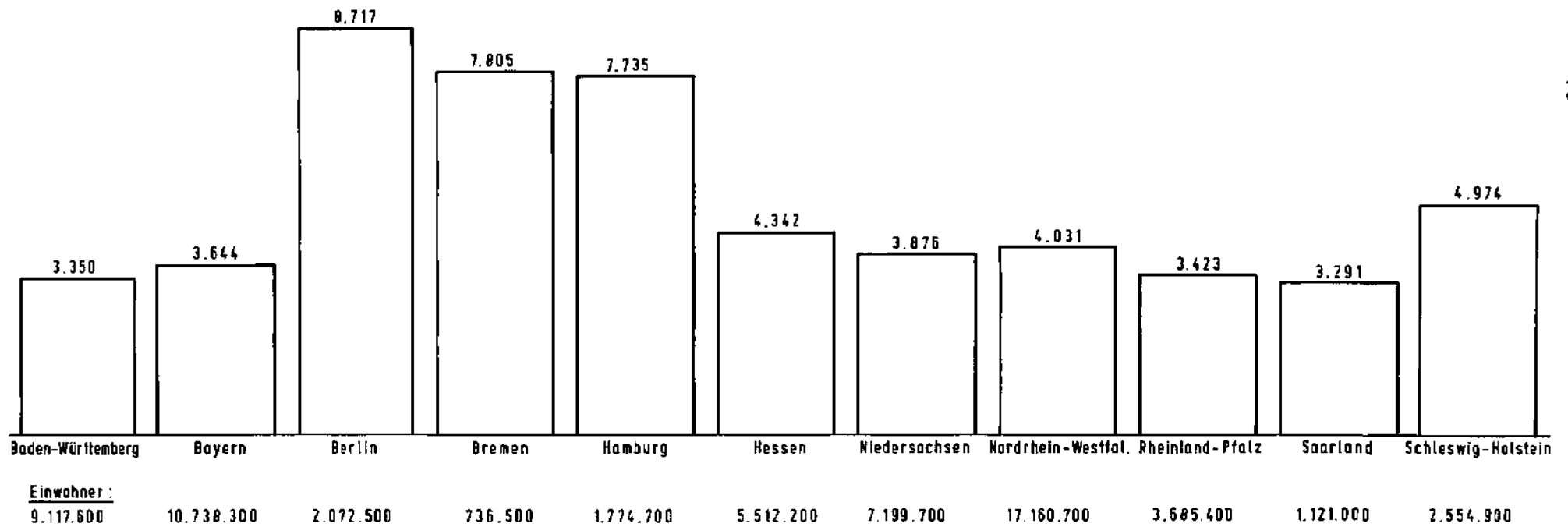
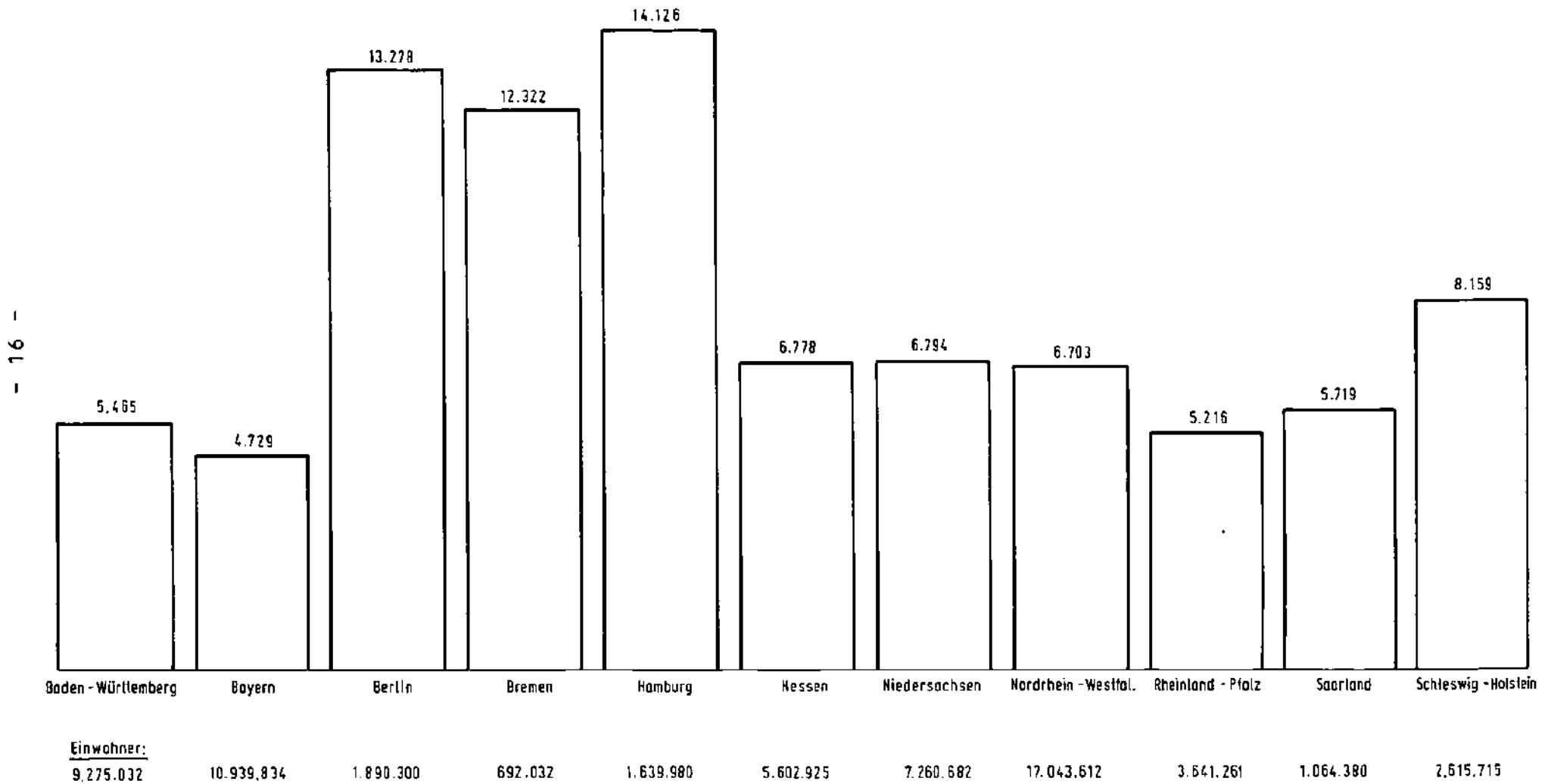


Schaubild 5: Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1981 gemessen in Häufigkeitsziffern



ten. Da Bayern 1972 nur die viertniedrigste HZ hatte, ist es im Vergleichszeitraum also keineswegs nur auf dem günstigsten Rangplatz geblieben, sondern hat sich "verbessern" können (vgl. dazu die Schaubilder 4 und 5).

Die vergleichsweise günstigere Kriminalitätsbelastung und -entwicklung Bayerns zeigt sich auch darin, daß in Bayern 1972 15 % und 1981 nur mehr 13 % der im Bundesgebiet registrierten Straftaten erfaßt werden - obwohl etwa 18 % der Bevölkerung der Bundesrepublik in Bayern leben.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hat in Bayern die Kriminalität jedoch nicht nur weniger zugenommen, sondern auch in einem anderen Zeitraum. Bezogen auf 1972 (= 100) nehmen die absolut registrierten Straftaten in Bayern und im Bundesgebiet in den einzelnen Jahren des Vergleichszeitraumes prozentual folgendermaßen zu (vgl. zu dieser Zeitreihe auch das Schaubild 6):

Jahr:	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
BY :	100	99	<u>107</u>	110	106	<u>107</u>	112	118	<u>125</u>	<u>132</u>
BRD :	100	99	<u>107</u>	114	119	128	132	138	149	158

Damit verlaufen nur in den ersten drei Jahren, bis 1974, die Kriminalitätsentwicklungen in Bayern und der BRD parallel zueinander, die Zunahmen gegenüber 1972 betragen jeweils 7 %.

Während dann jedoch für das Bundesgebiet ein ununterbrochener Anstieg festzustellen ist, geht in Bayern die Zahl der registrierten Straftaten zunächst auch zurück, um erst 1977 wieder den Stand von 1974 zu erreichen und dann vor allem in den beiden letzten Jahren deutlich anzusteigen: 1980 und 1981 bringen in Bayern 44 % der Ingesamtzunahme (im Bundesdurchschnitt nur 36 %).

Die Zunahmen verteilen sich damit im Bundesdurchschnitt gleichmäßiger über den gesamten Vergleichszeitraum von 10 Jahren als in Bayern. Das Halbjahresergebnis für 1982 läßt allerdings noch nicht erkennen, ob sich 1982 die relativ starken Zunahmen der letzten beiden Jahre in Bayern fortsetzen werden - und damit als "Nachholbedarf" interpretiert werden müssen.

Schaubild 6:
Entwicklung der von 1972 bis 1981 in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern registrierten Straftaten (insgesamt)

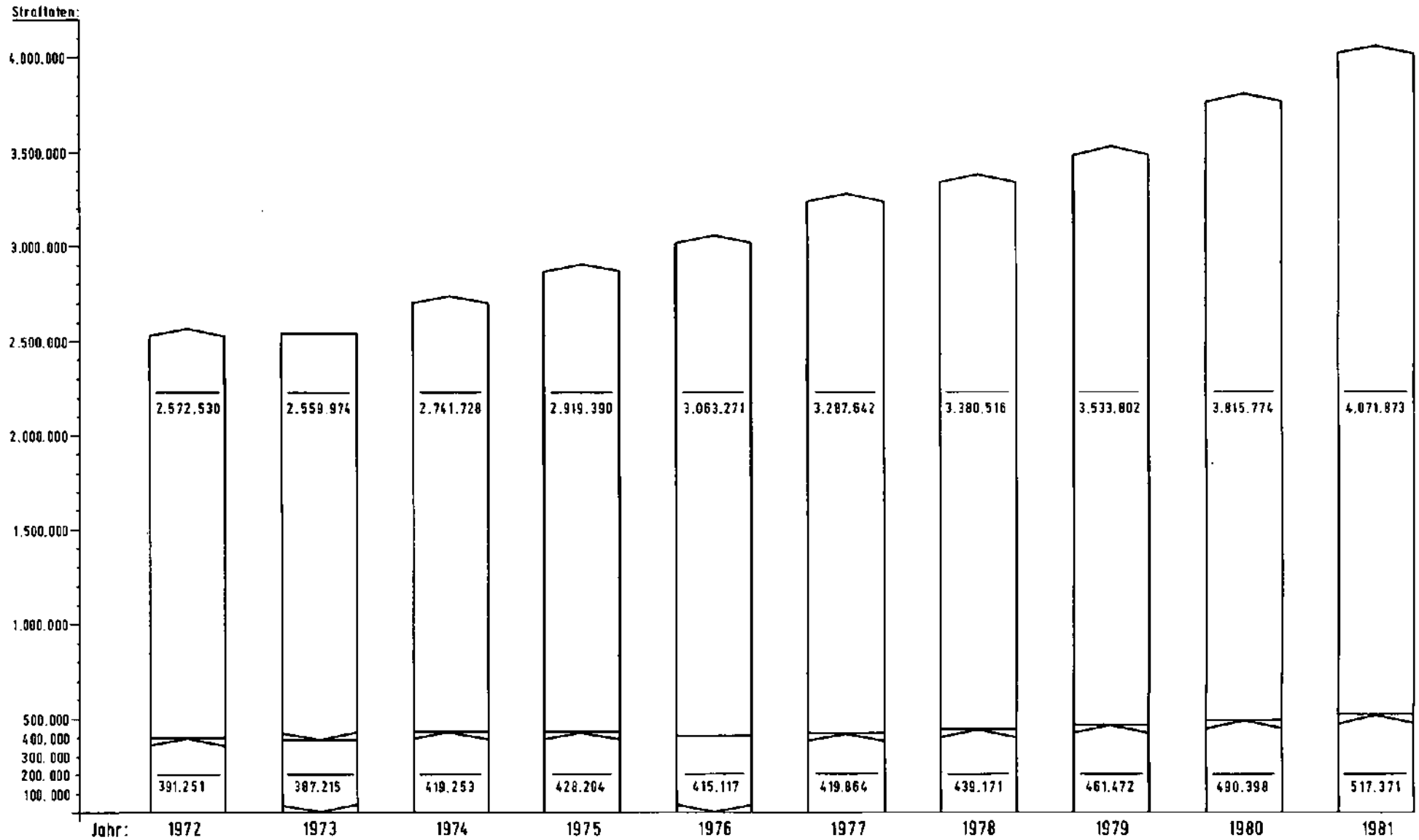


Schaubild 7:
Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1972 mit Diebstahlsanteil

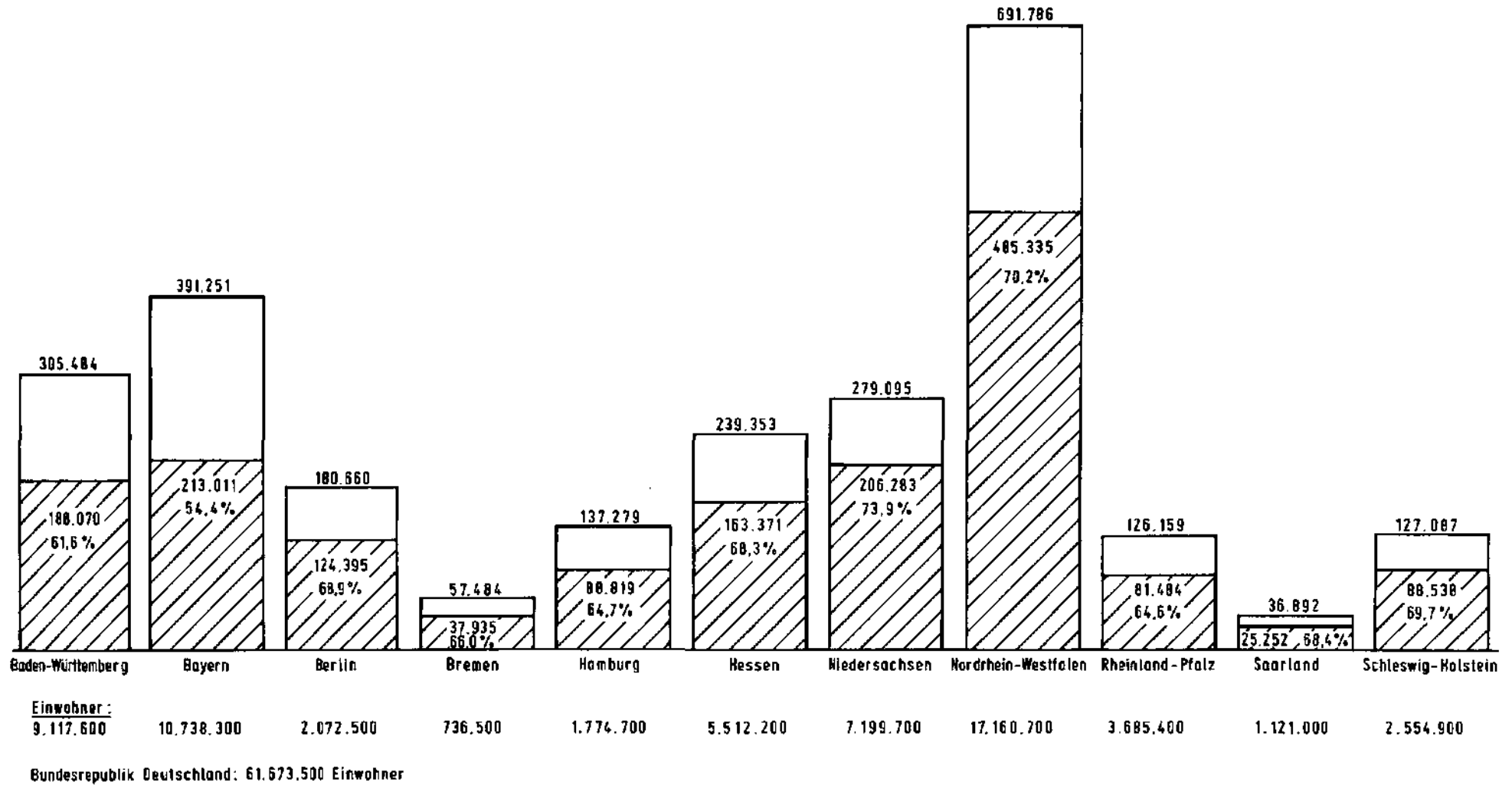
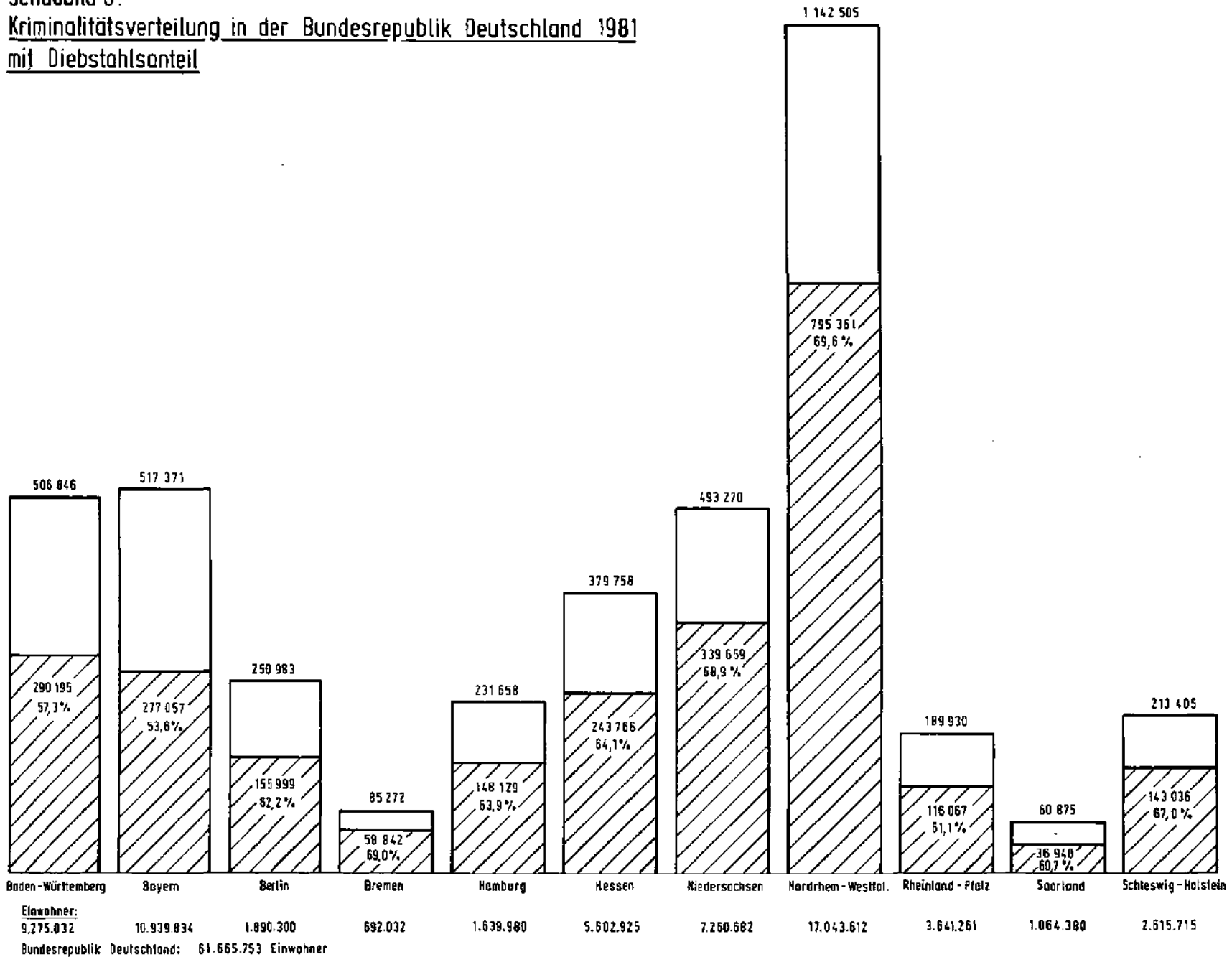


Schaubild 8:

Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1981
mit Diebstahlsanteil



Eine Erklärung für die vergleichsweise günstigere Kriminalitätsentwicklung Bayerns liegt sicherlich bei der Deliktsstruktur und hier insbesondere beim Diebstahlsanteil: Denn hier hat Bayern mit 1972 54,4 % und 1981 53,6 % einen erheblich niedrigeren Anteil als der Bundesdurchschnitt mit 1972 66,2 % und 1981 64,0 %.

Und die Anteile, die die Diebstahlsdelikte an den insgesamt registrierten Straftaten haben, waren und sind auch niedriger als in allen anderen Bundesländern (vgl. dazu die Schaubilder 7 und 8): Den nächstniedrigen hat Baden-Württemberg mit 61,6 % (1972) bzw. 57,3 % (1981), den höchsten 1972 Niedersachsen mit 73,9 % - das sind fast 20 %-Punkte mehr als in Bayern - und 1981 Nordrhein-Westfalen mit 69,9 % - oder 16,3 %-Punkten mehr als Bayern.

Damit hat sich zwar im Vergleichszeitraum die Differenz in den Diebstahlsanteilen zwischen Bayern und dem Bundesdurchschnitt bzw. den anderen Ländern verringert, ist aber nach wie vor so groß, daß darin - und das heißt: in dem breiteren Deliktsspektrum Bayerns - eine Ursache für seine günstigere Kriminalitätsbelastung und -entwicklung gesehen werden kann.

Jedoch sicher nicht die einzige Ursache, wie der nachfolgende Vergleich der Anteile aller Straftatenobergruppen an den insgesamt registrierten Straftaten und der relativen Veränderungen ihrer absoluten Zahlen von 1972 auf 1981 zeigt:

	Bundesgebiet			Bayern		
	%-Anteil 1972	%-Anteil 1981	Veränd. 81:72 in %	%-Anteil 1972	%-Anteil 1981	Veränd. 81:72 in %
gg. das Leben (0000)	0,2	0,1	- 5	0,2	0,1	- 24
gg. sex. Selbstbest. (1000)	1,9	1,0	- 13	2,2	1,1	- 31
Roheitsdel. (2000)	6,2	6,8	+ 73	8,5	9,8	+ 53
Diebstahl (****)	66,2	64,0	+ 53	54,4	53,6	+ 30
Vermögensdel. (5000)	8,9	9,1	+ 61	11,4	10,1	+ 17
sonstige StGB (6000)	12,9	14,8	+ 81	15,9	18,9	+ 57
Nebenstraf- recht (7000)	3,7	4,2	+ 81	7,4	6,5	+ 16

Denn dieser Vergleich macht deutlich, daß

- in Bayern bei allen Straftatengruppen erheblich niedrigere Zunahmen bzw. größere Abnahmen im Vergleichszeitraum erfolgten als im Bundesgebiet und daß
- diese Unterschiede bei den Obergruppen besonders groß sind, deren Anteile an den insgesamt registrierten Straftaten in Bayern 1972 und auch 1981 größer sind als im Bundesgebiet: bei den "Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze" (65 %-Punkte Differenz), den "Vermögens- und Fälschungsdelikten" (44 %-Punkte Differenz) und auch noch bei den "sonstigen Straftatbeständen gem. StGB" (24 %-Punkte Differenz).

Diese Ergebnisse bedeuten, daß - das Sinken des Diebstahlsanteils wies bereits darauf hin - im Vergleichszeitraum im Bundesgebiet eine Erweiterung der Deliktspalette, von Zahl und Art der registrierten Nicht-Diebstahlsdelikte erfolgt ist: Die erheblich stärkeren Zunahmen der registrierten Straftaten im Bundesgebiet und die vergleichsweise günstigere Entwicklung in Bayern haben damit ihre Ursache auch in einem Angleichen der Deliktsstrukturen durch überproportional starke Zunahmen der Deliktsbereiche im Bundesgebiet, die in Bayern schon (und noch) immer häufiger registriert wurden.

2.1.3 Zeitreihenanalyse der bei den Straftatenobergruppen registrierten Fälle

Welche Bedeutung das breitere Deliktsspektrum der in Bayern registrierten Straftaten für die Gesamtentwicklung hat, geht zwar bereits aus den schon beschriebenen Anteilen der Straftatenobergruppen an den insgesamt registrierten Straftaten und an der insgesamt erfolgten Zunahme hervor, wird aber bei einer Zeitreihenanalyse noch deutlicher: Also bei einer Methode, die nicht nur die Entwicklung zu den beiden Eckjahren des Vergleichszeitraumes berücksichtigt, sondern jedes einzelne Jahr mit einbezieht und dadurch die vorhandenen Gemeinsamkeiten mit bzw. die bestehenden Unterschiede zu der Gesamtentwicklung deutlicher sichtbar macht (vgl. dazu Tab. 1 und Schaubild 9).

Verglichen mit dem Kurvenverlauf der Gesamtkriminalität mit seinem vorläufigen Höhepunkt 1975, dem Rückgang im darauffolgenden Jahr und dem dann erst geringen - + 1 % - Anstieg 1977 und den dann fast zunehmend größeren Zunahmen - von 5 bis 7 % - in den folgenden Jahren, weisen

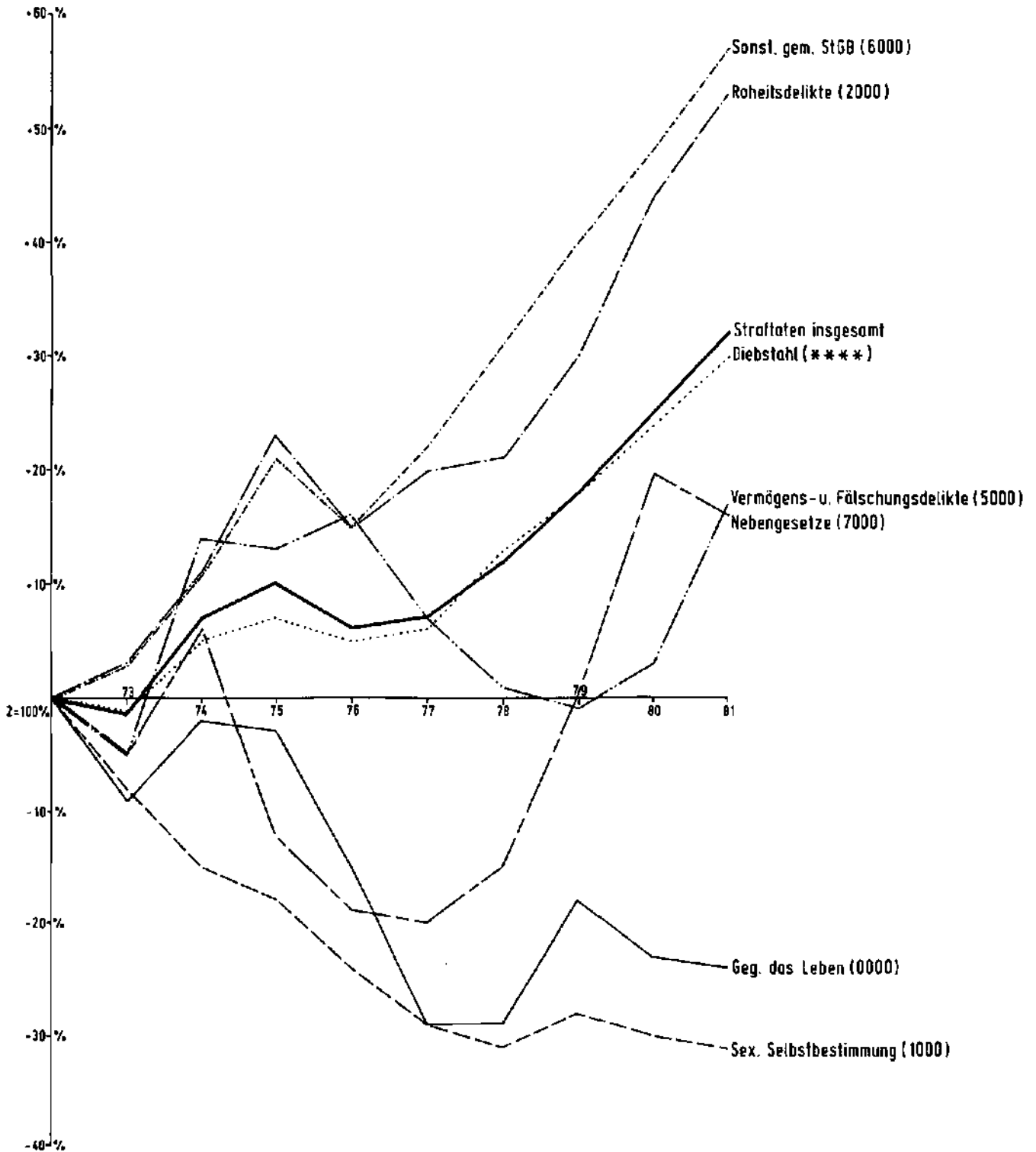
ähnliche Entwicklungen nicht nur die Diebstahlsdelikte auf, sondern auch, zumindest in der Tendenz, wenn auch nicht in der Höhe, die "sonstigen Straftatbestände gem. StGB" (6000) und die "Roheitsdelikte" (2000) - beide Bereiche allerdings mit erheblich höheren Zuwachsraten;

abweichende, gegenteilige Entwicklungen dagegen insbesondere die "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" aber auch "Straftaten gegen das Leben" auf.

"Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" (1000) gehen im Vergleichszeitraum fast kontinuierlich (Ausnahme: 1979) zurück. Da gesetzliche Änderungen, insbesondere Entkriminalisierungen, in diesen Jahren keine quantitativ große Rolle spielen^{*)}, liegt die Ursache für diesen Rückgang der Registrierungshäufigkeit - neben einer nicht auszuschließenden tatsächlichen Abnahme der Straffälligkeit bei diesen Delikten - vermutlich in einer geringeren gewordenen Sensibilität der Öffentlichkeit für strafbares Verhalten in diesem Bereich und einer daraus resultierenden geringeren Anzeigefreudigkeit. Für diese Vermutung spricht, daß die Zahl der erfaßten "Vergewaltigungen" im Vergleichszeitraum fast gleich groß geblieben ist - sie bewegt sich zwischen 800 (1981) und 1 068 (1974) erfaßten Fällen -, während zum Beispiel der "sonstige sexuelle Mißbrauch" um 1 145 Fälle oder 25 % zurückgegangen ist, "homosexuelle Handlungen" sogar um 40 % (oder 118 Fälle). Demgegenüber geht die Registrierungshäufigkeit bei den "Straftaten gegen das Leben" (0000) insgesamt gesehen zwar auch zurück, jedoch nicht so kontinuierlich: Deutlichen Rückgängen folgen auch immer

^{*)} Geändert wurde mit dem "Hinweis Nr. 8" vom 14.12.1973 nur die Erfassung des § 173 StGB "Beischlaf zwischen Verwandten", der entsprechend dem 4. Strafrechtsreformgesetz nicht mehr als Sexualdelikt, sondern als "Sonstige Verbrechen und Vergehen gemäß StGB" erfaßt wird.

Schaubild 9: Jährliche %-uale Veränderungen der insgesamt und bei den Straftatenobergruppen in Bayern von 1972 (=100%) bis 1981 (polizeilich registrierten Straftaten (Zeitreihenanalyse)



wieder ebenso deutliche Zunahmen. Den niedrigsten Stand im Vergleichszeitraum hatten diese Straftaten 1977 und 1978 mit jeweils 624 registrierten Fällen (1981: 671 Fälle);

- ebenfalls andere, vom durchschnittlichen Trend abweichende Entwicklungen die "Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze" und die "Vermögens- und Fälschungsdelikte" auf.

Die "Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze" (7000) sind von 1975 bis 1977 deutlich seltener erfaßt worden - 24 % gegenüber 1974 -, um dann bis 1980 mit + 49 % sehr stark zuzunehmen.

Der Rückgang um 3 % oder 1000 Fälle von 1980 auf 1981 ist durch eine Änderung in den Erfassungsmodalitäten zu erklären: Nachdem mit dem 18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28.03.1980 die "Straftaten gegen die Umwelt (Umweltschutzdelikte)" in das StGB aufgenommen wurden, werden sie ab 1981 nicht mehr in der Hauptdeliktsgruppe "Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze" erfaßt (mit den Schlüsselzahlen 7270-7273), sondern bei den "Sonstigen Straftatbeständen gemäß StGB" (mit den Schlüsselzahlen 6760-6769). 1980 wurden 825 "Umweltschutzdelikte" erfaßt, 1981 943 "Straftaten gegen die Umwelt".

Noch stärker gegen den durchschnittlichen Trend entwickelten sich die "Vermögens- u. Fälschungsdelikte" (5000): Einem deutlichen Anstieg bis 1976 folgt ein ebenso deutlicher Rückgang bis 1979 auf einen Wert, der noch unter dem von 1972 liegt, dann nimmt die Zahl der erfaßten Fälle wieder zu, besonders stark von 1980 auf 1981 mit 14 %.

Gemeinsam ist allen Straftatenobergruppen - vielleicht mit Ausnahme der "strafrechtlichen Nebengesetze" -, daß besonders starke Zunahmen bzw. relativ geringe Abnahmen vor allem in den letzten Jahren seit 1978 bzw. 1979 zu verzeichnen sind.

Zusammenfassend läßt sich damit festhalten, daß die 7 Straftatenobergruppen an der Zunahme der in Bayern polizeilich registrierten Straftaten von 1972 bis 1981 um insgesamt 126 120 Fälle in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeiten innerhalb des Vergleichszeitraums beteiligt waren:

- Gut die Hälfte der Zunahmen - 51 % - gehen auf Diebstahls(Eigentums)delikte zurück, erfolgen fast kontinuierlich im gesamten Zeitraum, seit 1978 mit jährlichen Zunahmen von 5 bis 6 %;
- Über ein Viertel der Zunahmen - 28 % - bringen die "sonstigen Straftatbestände gemäß StGB", die mit (seit 1977) jährlichen Zunahmequoten von 8 bis 9 % und einer Ingesamtzunahme von 57 % der Deliktsbereich sind, der im Vergleichszeitraum relativ am stärksten zugenommen hat;
- etwa ein Siebtel der Zunahme - 14 % - stellen die "Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit", die nach einem ersten Höhepunkt 1975 vor allem seit 1979 stark ansteigen und mit 53 % die zweithöchste Gesamtzunahmequote haben;
- "Vermögens- und Fälschungsdelikte" und "Strafrechtliche Nebengesetze" erklären mit 6 bzw. 4 % Anteil an der Ingesamtzunahme zwar nur einen kleinen Teil der Gesamtentwicklung, sind jedoch wegen ihrer "wellenförmigen", von den mehr kontinuierlich ansteigenden Entwicklungskurven der bereits genannten Deliktsgruppen abweichenden Entwicklung von Interesse: Starken Anstiegen bzw. Abnahmen folgen Phasen relativer Stabilität;
- die Registrierungshäufigkeiten der "Straftaten gegen das Leben" und der "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" gehen im Vergleichszeitraum zwar um 24 bzw. 31 % zurück, dieser Rückgang kann sich jedoch wegen der sehr niedrigen Absolutzahlen dieser Deliktsgruppen kaum auf die Gesamtentwicklung auswirken: Hätten diese beiden Deliktsbereiche um die gleichen Prozentsätze nicht ab-, sondern zugenommen, so hätte sich die Ingesamtzunahme nur um 0,7 %-Punkte erhöht.

Für die weitere Deskription und Analyse der Kriminalitätsentwicklung in Bayern in den letzten 10 Jahren, sind neben den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung, die die Einbeziehung von Delikten

- des Diebstahlsbereiches wegen seiner quantitativen Bedeutung und
- der "Roheitsdelikte" und der "sonstigen Straftatbestände" wegen ihrer weit überdurchschnittlichen Zunahmen

nahelegen, noch folgende Überlegungen für die Auswahl der einzubeziehenden Delikte bestimmend^{*)}:

Für eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung, die sich - wegen dafür nicht vorhandener Daten - nicht auf die tatsächlich verübten Straftaten beziehen kann, sondern nur auf den Teil der polizeilich registrierten (und in der PKS ausgewiesenen) Fälle, ist die Art der polizeilichen Kenntnisnahme vom Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung und die Art der polizeilichen Reaktion darauf wichtig: also die Anzeigesituation.

Da der weitaus größte Teil der polizeilich registrierten Straftaten - etwa 90 % - durch Anzeigen des (privaten) Geschädigten zur Kenntnis der Polizei und in die PKS gelangt und nicht durch eigene polizeiliche Wahrnehmungen und Maßnahmen^{**)}, hat die Polizei nur in relativ geringem Ausmaß die Möglichkeit, ihren Arbeitsanfall - Zahl der erfaßten Straftaten - und damit auch das Arbeitsergebnis - Aufklärung - selbst zu bestimmen.

^{*)} Vgl. hierzu auch die beiden Berichte der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei: "Kriminalitätsentwicklung Bayern 1979" und "Kriminalitätsentwicklung Bayern 1980".

^{**)} Vgl. dazu den Bericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei: Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen, München 1982.

Das ist noch am ehesten der Fall bei den

- Delikten der Straßenkriminalität, die sich im öffentlichen, allgemein zugänglichen Raum ereignen und der Polizei damit die zumindest prinzipielle Möglichkeit geben, das Begehen dieser Straftaten durch entsprechende Einsatzmaßnahmen zu verhindern bzw. bereits begangene Straftaten durch eigene Wahrnehmungen und Maßnahmen (Festnahme des Täters "auf frischer Tat") zu entdecken und anzuzeigen; und bei
- einigen Kontrolldelikten, also bei Straftaten, die erst und vor allem durch besondere Kontrollanstrengungen entdeckt und angezeigt werden - durch Kontrollmaßnahmen der Geschädigten, wie beim "Ladendiebstahl" und der "Beförderungerschleichung (Erschleichen von Leistungen)" oder, insbesondere bei "Straftaten ohne Opfer", durch Maßnahmen der Polizei selbst oder anderer Behörden und Instanzen, wie bei den "Rauschgiftdelikten" und den "Straftaten gem. Ausländergesetz".

Darüberhinaus hat die Polizei allenfalls noch bei den (absoluten) Antragsdelikten, wie zum Beispiel der vorsätzlichen leichten Körperverletzung, die - ihr allerdings nicht zustehende - Möglichkeit, den Anzeigeersteller durch den Hinweis auf den Privatklageweg "abzuwimmeln" und den Fall dann auch nicht bearbeiten und statistisch erfassen zu müssen.

Bei diesen drei Deliktsbereichen besteht damit die zumindest prinzipielle Möglichkeit, durch bestimmte Praktiken - durch einsatztaktische Maßnahmen, wie verstärkte Kontrollen oder durch eine Motivierung der Geschädigten zur vermehrten (oder verringerten) Anzeigeerstattung - Art und Höhe des Geschäftsanfalls zu beeinflussen - und damit auch die in der PKS ausgewiesene Kriminalitätshäufigkeit und -belastung.

Schon deshalb, aber auch wegen ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung, werden diese drei Bereiche in die folgenden Analysen miteinbezogen.

2.2 Entwicklung bei den Antragsdelikten

Wie bereits dargestellt, hat im Vergleichszeitraum die Registrierungshäufigkeit der "sonstigen Straftatbestände gem. StGB" um 35 388 Fälle oder 57 % zugenommen, die der "Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit" um 17 385 Fälle oder 53 %.

Die Ursachen für diesen weit überdurchschnittlichen Anstieg (im Durchschnitt aller Straftaten steigt die Registrierung um 32 %) setzen in beiden Deliktsbereichen in erster Linie solche Straftaten, die zum Bereich der Privatklage- und (absoluten) Antragsdelikte gehören*):

- Im Bereich der "sonstigen Straftatbestände gem. StGB" (6000) sind dies die "Beleidigung" (6730) und die "Sachbeschädigung" (6740), die zusammen im Vergleichszeitraum um 29 920 Fälle oder 87 % zunehmen und damit 85 % der Gesamtzunahme der Obergruppe 6000 ausmachen.
- Im Bereich der "Roheitsdelikte" (2000) ist es die (vorsätzliche) Leichte Körperverletzung (2240), die um 10 821 Fälle oder 83 % zunimmt und damit 62 % der Gesamtzunahme der Obergruppe 2000 erklärt.

Die hohen relativen Zuwachsraten dieser drei Antragsdelikte werden im Vergleichszeitraum, bezogen auf die von ihrer absoluten Häufigkeit her vergleichbaren Einzeldelikte, nur noch vom "Diebstahl von Fahrrädern" (+ 120 %) und vom "Diebstahl an Kfz" (+ 94 %) übertroffen - und beschränken sich nicht auf einige Jahre: Schaubild 10 zeigt den stetigen, nur 1976 (bei der leichten Körperverletzung auch noch 1975) kurzfristig unterbrochenen Anstieg dieser drei Delikte.

*) Andere, möglicherweise auch noch in Frage kommende Antragsdelikte - wie z.B. der Hausfriedensbruch -, werden in der PKS nicht mit einer eigenen Schlüsselzahl erfaßt und können deshalb auch nicht gesondert ausgewertet werden.

Schaubild 10:
Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern am häufigsten registrierten Antragsdelikte

Straftaten:

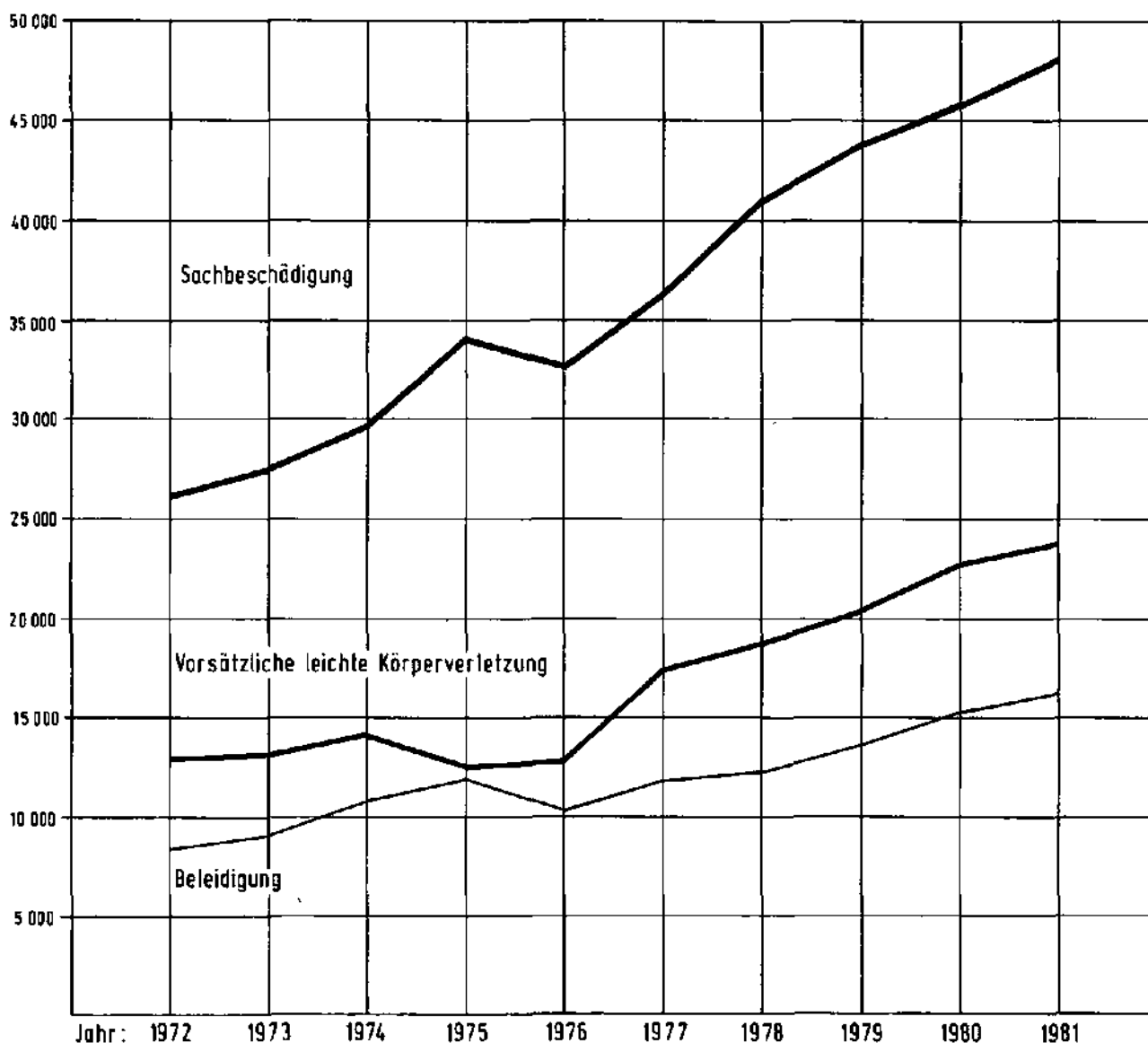


Tabelle 2:

Vergleich der Entwicklung von Antragsdelikten 1972 und 1981 in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Bundesgebiet

Antragsdelikte		Bundesgebiet	Bayern	% - Anteil der Bundes- daten	Baden-Württemberg	% - Anteil der Bundes- daten	Niedersachsen	% - Anteil der Bundes- daten
Leichte vors. Körper- verletzung (2240)	1972 1981	57 221 116 153	13 011 23 832	23 21	8 309 15 521	15 12	4 140 10 944	7 9
Veränderung von	81 : 72	58 932	10 821	18	7 212	12	6 804	12
Veränderung in	%	+10	+83		+168		+295	
Beleidigung (6730)	1972 1981	26 740 60 984	8 422 16 328	32 27	4 508 12 077	17 20	1 313 5 181	5 11
Veränderung von	81 : 72	34 244	7 906	23	7 569	22	3 868	11
Veränderung in	%	+128	+94		+168		+295	
Sachbeschädigung (6740)	1972 1981	174 212 346 158	26 175 48 189	15 14	19 191 40 644	11 12	19 747 41 569	11 12
Veränderung von	81 : 72	171 946	22 014	13	21 453	13	21 822	13
Veränderung in	%	+99	+84		+112		+111	
Straftaten insgesamt	1972 1981	2 572 530 4 071 873	391 251 517 371	15 13	305 484 506 848	12 12	279 095 493 270	11 12
Veränderung von	81 : 72	1 499 343	126 120	8	201 362	13	214 175	14
Veränderung in	%	+58	+32		+66		+77	

Der Vergleich der Entwicklung dieser Delikte in Bayern mit derjenigen im Bundesgebiet und in Baden-Württemberg und Niedersachsen zeigt (vgl. Tab. 2), daß die Entwicklungen insbesondere bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung und bei der Beleidigung nach wie vor, wenn auch nicht mehr so deutlich wie noch vor einigen Jahren, als "bayerische Besonderheiten" bezeichnet werden können. Denn zwar nehmen im Bundesgebiet und in den beiden Bundesländern diese Delikte relativ noch stärker zu als in Bayern (so z.B. die Beleidigung in Niedersachsen von 1972 auf 1981 um 295 %), jedoch nicht nach absoluten Zahlen: Hier hat Bayern bei allen drei Delikten die höchsten Ausgangszahlen 1972, die höchsten Zunahmen und auch den höchsten Endstand 1981.

Deutlich wird die auffallend hohe Registrierungshäufigkeit von Delikten der vorsätzlichen leichten Körperverletzung und Beleidigung in Bayern vor allem auch bei der Analyse der relativen Anteile, die diese in Bayern bzw. in den anderen beiden Bundesländern registrierten Delikte an den im gesamten Bundesgebiet im Vergleichszeitraum erfaßten Straftaten haben: 1981 machen die in Bayern insgesamt registrierten Straftaten 13 % der im gesamten Bundesgebiet registrierten Kriminalität aus - bei der vorsätzlichen Körperverletzung jedoch 21 % und bei der Beleidigung sogar 27 %. Und während der in Bayern von 1972 bis 1981 insgesamt registrierte Kriminalitätsanstieg nur mit 8 % an der in diesem Zeitraum im Bundesgebiet erfolgten Zunahme beteiligt ist, betragen diese Anteile bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung 18 % und bei der Beleidigung 23 % (bei der Sachbeschädigung ebenfalls überdurchschnittliche 13 %).

Das bedeutet, daß die anderen Bundesländer in den letzten 10 Jahren, insbesondere in den letzten beiden Jahren, zwar im Bereich der Antragsdelikte "aufgeholt" haben, Bayern aber hier seine Spitzenposition durch ebenfalls sehr starke Zunahmen bei seiner ohnehin schon sehr hohen Ausgangsbasis weiterhin behält: Deshalb werden zwar nur ein gutes

Zehntel aller in der Bundesrepublik 1981 registrierten Straftaten in Bayern polizeilich erfaßt, aber immerhin ein gutes Fünftel aller vorsätzlichen Körperverletzungen und sogar über ein Viertel aller Beleidigungen.

Die weit überdurchschnittlich hohen Registrierungshäufigkeiten dieser Antragsdelikte sind zugleich ein Beleg dafür, daß die günstigere Kriminalitätsentwicklung in Bayern nicht durch bestimmte Praktiken der Polizei bei der Entgegennahme privater Strafanzeigen "produziert" worden ist: Etwa durch das "Abwimmeln" der Anzeigeerstatter durch den Verweis auf den Privatklageweg.

Im Gegenteil: Die Zahlen für die Kriminalitätsentwicklung machen deutlich, daß, wenn überhaupt, solche Praktiken eher außerhalb Bayerns üblich waren - und sich im Vergleichszeitraum als sehr problematische Vorgehensweisen erwiesen haben (s. dazu auch Kap. 2.1.2). Denn wenn sie aufgegeben werden, dann ist die regelmäßige Folge das Ansteigen der registrierten Straftaten dieser Delikte - und damit auch eine noch stärkere Zunahme der insgesamt registrierten Kriminalität.

2.3 Entwicklung der Diebstahlskriminalität

2.3.1 Registrierungshäufigkeiten von einfachem und schwerem Diebstahl

Eine weitere "bayerische Besonderheit" fällt bei der Analyse der Diebstahlsentwicklung auf: Nicht nur werden in Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die wenigsten Diebstähle registriert (s.o.) - bzw. mehr Nicht-Diebstahlsdelikte -, sondern außerdem werden in Bayern auch, und ebenfalls abweichend vom Bundesdurchschnitt, in jedem Jahr des Vergleichszeitraums mehr einfache als schwere Diebstähle erfaßt: Nämlich 1972 14 % mehr und 1981 sogar 32 % mehr einfache als schwere Diebstähle. Im Bundesgebiet werden dagegen immer weniger einfache als schwere Diebstähle registriert: 1972 - 12 % und 1981 - 16 %.

Tabelle 3:

Registrierungshäufigkeit von einfachem (eD) und schwerem (sD) Diebstahl in Bayern und im Bundesgebiet von 1972 bis 1981

J a h r		Bayern	Verhältnis eD zu sD in %	Bund	Verhältnis eD zu sD in %
1 9 7 2	eD	113 665	+14	794 604	-12
	sD	99 346		907 889	
1 9 7 3	eD	109 268	+ 8	778 824	-13
	sD	101 230		897 338	
1 9 7 4	eD	113 420	+ 3	817 761	-16
	sD	110 553		980 896	
1 9 7 5	eD	119 140	+ 9	864 849	-17
	sD	109 064		1 044 569	
1 9 7 6	eD	119 792	+16	931 816	-12
	sD	103 236		1 055 761	
1 9 7 7	eD	125 496	+24	1 017 229	-10
	sD	101 048		1 132 512	
1 9 7 8	eD	136 857	+32	1 067 423	- 7
	sD	103 996		1 147 992	
1 9 7 9	eD	145 798	+37	1 120 598	- 5
	sD	106 126		1 175 096	
1 9 8 0	eD	151 113	+34	1 164 317	- 9
	sD	112 457		1 273 507	
1 9 8 1	eD	157 622	+32	1 187 191	-16
	sD	119 435		1 417 860	

In Schaubild 3 (S. 12) und in Tabelle 3 werden die jährlichen Registrierungshäufigkeiten der Diebstahlsdelikte und das Verhältnis der einfachen und schweren Diebstähle zueinander wiedergegeben: Der geringste Unterschied betrug in Bayern 1974 + 3 % mehr einfache Diebstähle, im Bundesgebiet 1978 - 5 % weniger einfache Diebstähle; der größte Unterschied findet sich in Bayern 1979 mit + 37 % mehr und im Bundesgebiet 1975 mit - 17 % weniger einfachen Diebstählen - es lassen sich damit kaum übereinstimmende Entwicklungen feststellen.

Nur in Bayern wirkt sich auch die 1975 wirksam werdende Änderung in der Erfassung der einfachen und schweren Diebstähle aus: Entsprechend der gesetzlichen Neufassung wird seit dem 01.01.1975 bei der Klassifizierung eines Diebstahlsdeliktes auch der Wert der gestohlenen Sache berücksichtigt.

Diese Änderung führt in Bayern zu einem Rückgang der Registrierungshäufigkeit des schweren Diebstahls (und einer Zunahme des einfachen Diebstahls); erst 1980 werden erstmals wieder mehr schwere Diebstähle erfaßt als 1974.

Im Bundesgebiet steigt die Registrierungshäufigkeit des schweren Diebstahls dagegen seit 1974 ununterbrochen an: bis 1981 um 45 % - in Bayern im gleichen Zeitraum nur um 8 %.

Die Vermutung, daß eine Ursache für diese unterschiedlichen Entwicklungen in Bayern und im Bundesgebiet in unterschiedlichen Strukturen der Diebstahlskriminalität liegen könnte, hier insbesondere in unterschiedlich großen Anteilen des Ladendiebstahls (*25*), bestätigt sich nicht: Dieses (zumeist einfache) Diebstahlsdelikt hat 1972 Anteile von 26 % in Bayern und von 28 % im Bundesgebiet, 1981 von 32 % in Bayern und 33 % im Bundesgebiet - und wird damit relativ fast gleich häufig registriert.

Die häufigere Erfassung von einfachen Diebstählen könnte auch - wie schon die der Antragsdelikte - auf eine größere Sensibilität bayerischer Geschädigter gegenüber strafbaren Handlungen und eine daraus resultierende größere Anzeigebereitschaft auch und gerade von Bagatelldelinquenz hin deuten - der Vergleich der in Bayern und im Bundesgebiet bei den Diebstahldelikten erfaßten Schadenshöhen stützt diese Vermutung allerdings nicht (vgl. dazu Tab. 4).

Im Gegenteil: 1972 verursachten in Bayern 52 % der einfachen Diebstähle Schäden unter DM 100,-, im Bundesgebiet dagegen 55 %; 1981 sind die Anteile für Bayern und das Bundesgebiet mit 48 bzw. 47 % etwa gleich hoch. Und immerhin 10 % der in Bayern 1981 registrierten einfachen Diebstähle verursachten Schäden von DM 1000,- und mehr, im Bundesgebiet galt das nur für 8 % der erfaßten einfachen Diebstähle. Die durchschnittliche Schadenshöhe ist beim einfachen Diebstahl in Bayern damit sogar höher als im Bundesdurchschnitt - es werden also in Bayern, gemessen an der Schadenshöhe, keineswegs häufiger beim einfachen Diebstahl Bagatelldiebstähle angezeigt als im Bundesgebiet. Und dieses Ergebnis bestätigt sich auch bei dem Vergleich der Schadenshöhen der schweren Diebstahlsdelikte: In Bayern wie im Bundesgebiet beträgt 1972 bei jeweils 24 % der schweren Diebstähle der Schaden weniger als DM 100,-; 1981 liegen 12 % der schweren Diebstähle in Bayern und 11 % im Bundesgebiet in dieser Schadensklasse; und einen Schaden von mehr als DM 1000,- verursachen 1981 in Bayern wie im Bundesgebiet jeweils 25 % der schweren Diebstähle.

Es werden damit in Bayern also zwar relativ mehr einfache Diebstähle registriert als schwere Diebstähle, unter diesen befinden sich jedoch anteilmäßig nicht mehr - von der Schadenshöhe her gesehen - Bagatellsachen.

Da die Häufigkeit aller Diebstähle und ihr Anteil an den insgesamt registrierten Straftaten in Bayern jedoch niedriger ist als im Bundesgebiet, könnte es sein, daß in Bayern die Sensibilität gegenüber Diebstahlsdelikten

Tabelle 4: Schadenshöhe* beim einfachen und schweren Diebstahl 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet

Schaden in DM	Jahr	B a y e r n				B u n d e s g e b i e t			
		einfacher Diebstahl n	%	schwerer Diebstahl n	%	einfacher Diebstahl n	%	schwerer Diebstahl n	%
unter 25 DM	1972	27 665	25	6 195	8	189 178	24	48 546	7
	1981	35 307	23	2 861	3	261 759	22	40 836	3
25 - 100 DM	1972	30 018	27	13 351	16	237 897	31	128 738	17
	1981	39 254	25	9 179	9	292 074	25	102 661	8
100 - 500 DM	1972	37 858	34	35 638	43	254 478	33	335 832	45
	1981	54 292	35	50 981	49	434 626	37	581 865	47
500 - 1000 DM	1972	8 059	7	12 044	15	50 099	6	108 152	14
	1981	11 652	8	15 260	15	83 508	7	192 748	16
1000 und mehr	1972	7 697	7	15 799	18	46 264	6	209 541	28
	1981	14 810	10	26 138	25	98 240	8	309 703	25
Schaden insges.	1972	111 297	100	83 027	100	777 916	100	750 809	100
	1981	155 315	100	104 419	100	1 170 207	100	1 227 813	100

*) Nur bei den vollendeten Fällen ausgewiesen

(noch) höher ist - und entsprechend die Anzeigebereitschaft des Geschädigten und die Bereitschaft der Polizei, auch Anzeigen wegen einfacher Diebstähle entgegenzunehmen, während im übrigen Bundesgebiet möglicherweise die Tendenz ausgeprägter ist, nur mehr schwerere Fälle anzuzeigen und entgegenzunehmen.

Dafür spricht auch die Beobachtung, daß 1963, als der Anteil der Diebstähle an den insgesamt registrierten Straftaten niedriger war als im Vergleichszeitraum^{*)} - nämlich in Bayern 44 % und im Bundesgebiet 56 % -, noch wesentlich mehr einfache als schwere Diebstähle registriert wurden: In Bayern + 200 % und im Bundesgebiet + 152 %.

Eine solche Erklärung der Unterschiede im Verhältnis von einfachen zu schweren Diebstählen entspricht jedenfalls der Erkenntnis, nach der massenhaftes Auftreten sozial-schädlichen Verhaltens den sozialen Unrechtsgehalt der einzelnen Tat abschwächt - für die Täter, wie für die Betroffenen und wie auch für die Kontrollinstanzen Polizei und Justiz.

2.3.2 Quantitative Bedeutung einzelner Diebstahlsarten, insbesondere der fahrzeugbezogenen Diebstähle

Wird die Unterscheidung in einfachen und schweren Diebstahl aufgegeben, und die Entwicklung des Diebstahles entsprechend den nach kriminologisch-kriminalistischen Kriterien untergliederten Diebstahlsarten (Einzeldelikten)^{**)} analysiert, dann zeigt sich, daß nur 10 Diebstahlsarten den weitaus größten Teil des Diebstahlsbereiches und seiner Entwicklung bestimmen.

*) Übrigens wurden 1963, also vor knapp 20 Jahren, in Bayern mit 263 628 Straftaten insgesamt weniger Fälle registriert als 1981 allein beim Diebstahl mit 277 057 Taten; für das Bundesgebiet ist der Unterschied noch größer: 1972 1 678 840 Straftaten insgesamt, 1981 2 605 051 Fälle nur beim Diebstahl.

***) Der Straftatenkatalog der PKS bietet 1981 46 Möglichkeiten, die Diebstähle nach den Kriterien "Tatörtlichkeit" und "Angriffsobjekt/Beute" zu untergliedern (neben der Gliederung nach dem Strafrecht).

1972 gehören 84 % und 1981 81 % der insgesamt registrierten Diebstähle zu einer der folgenden 10 Diebstahlsarten (Schlüsselzahlen der PKS in Klammern): Zum Diebstahl

- in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (*10*)
- in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (*15*)
- in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (*25*)
- in/aus Wohnräumen (*35*)
- in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen (*45*)
- aus Kraftfahrzeugen (*50*)
- an Kraftfahrzeugen (*550)
- von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**1)
- von Mopeds, Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**2)
- von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**3)
- von/aus Automaten (**7).

Werden diese Diebstahlsarten nach der Rangfolge ihrer absoluten Häufigkeiten geordnet (ausgehend von 1972) und Rangplätze vergeben (vgl. dazu Tab. 5), dann wird außerdem deutlich, daß diese 10 Diebstahlsarten zwar nach wie vor die am häufigsten vorkommenden sind, daß sich aber ihre jeweiligen Häufigkeiten und Relationen zueinander im Vergleichszeitraum erheblich verändert haben: Mit Ausnahme des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Rangplatz 5) hat keine andere Diebstahlsart 1972 und 1981 den gleichen Rangplatz, sondern verändert sich nach oben oder nach unten.

Den größten Sprung nach oben um drei Positionen von Rangplatz 7 auf Rangplatz 4 macht der Diebstahl an Kraftfahrzeugen mit einer Zunahme von 94 %, den größten Sprung nach unten um ebenfalls drei Positionen von Rangplatz 3 auf Rangplatz 6 der Diebstahl in/aus Wohnräumen mit einer Abnahme von - 6 %.

Tabelle 5:

Die 10 in Bayern am häufigsten registrierten Diebstahlsarten und ihre
Anteile am Gesamtdiebstahl in den Jahren 1972 und 1981

Diebstahl	1 9 7 2			1 9 8 1			Veränderung 81 : 72 in %
	n	% * Rangplatz		n	% Rangplatz		
aus Kfz (*50*)	30 297	14 1		28 766	10 3		- 5
in/aus Warenhäusern (*25*)	29 915	14 2		51 003	18 1		+ 70
in/aus Wohnräumen (*35*)	20 299	10 3		19 098	7 6		- 6
von Fahrrädern (***3)	18 926	9 4		41 599	15 2		+120
von Kfz (***1, ***2)	16 613	8 5		19 356	7 5		+ 17
in/aus Ofensträumen (*10*)	15 071	7 6		14 216	5 7		- 6
an Kfz (*550)	14 295	7 7		27 752	10 4		+ 94
in/aus Neubauten (*45*)	11 654	5 8		7 569	3 10		- 35
in/aus Gaststätten, Hotels u. Pensionen (*15*)	11 292	5 9		12 466	4 8		+ 10
von/aus Automaten (***7)	9 844	5 10		9 161	3 9		- 7
Diebstahl insgesamt (****)	213 011			277 057			+ 30

*) % - Anteil an allen registrierten Diebstählen

Die größte relative Zunahme von 1972 auf 1981 hat mit +120 % der Diebstahl von Fahrrädern, der dadurch vom vierten auf den zweiten Rangplatz kommt; die größte relative Abnahme hat mit - 35 % der Diebstahl in/aus Neubauten etc., der dadurch vom 8. auf den 10. (letzten) Rangplatz sinkt.

Damit wird bereits deutlich: Wenn die Gesamtentwicklung der Kriminalität von der des Diebstahls bestimmt wird, so die des Diebstahls von derjenigen der fahrzeugbezogenen Diebstähle, die 1972 mit 80 131 registrierten Fällen 38 % und 1981 mit 117 473 registrierten Fällen 42 % der insgesamt registrierten Diebstahlskriminalität ausmachen und mit einer Zunahme von + 47 % oder 37 342 Fälle im Vergleichszeitraum auch überdurchschnittlich stark zunehmen.

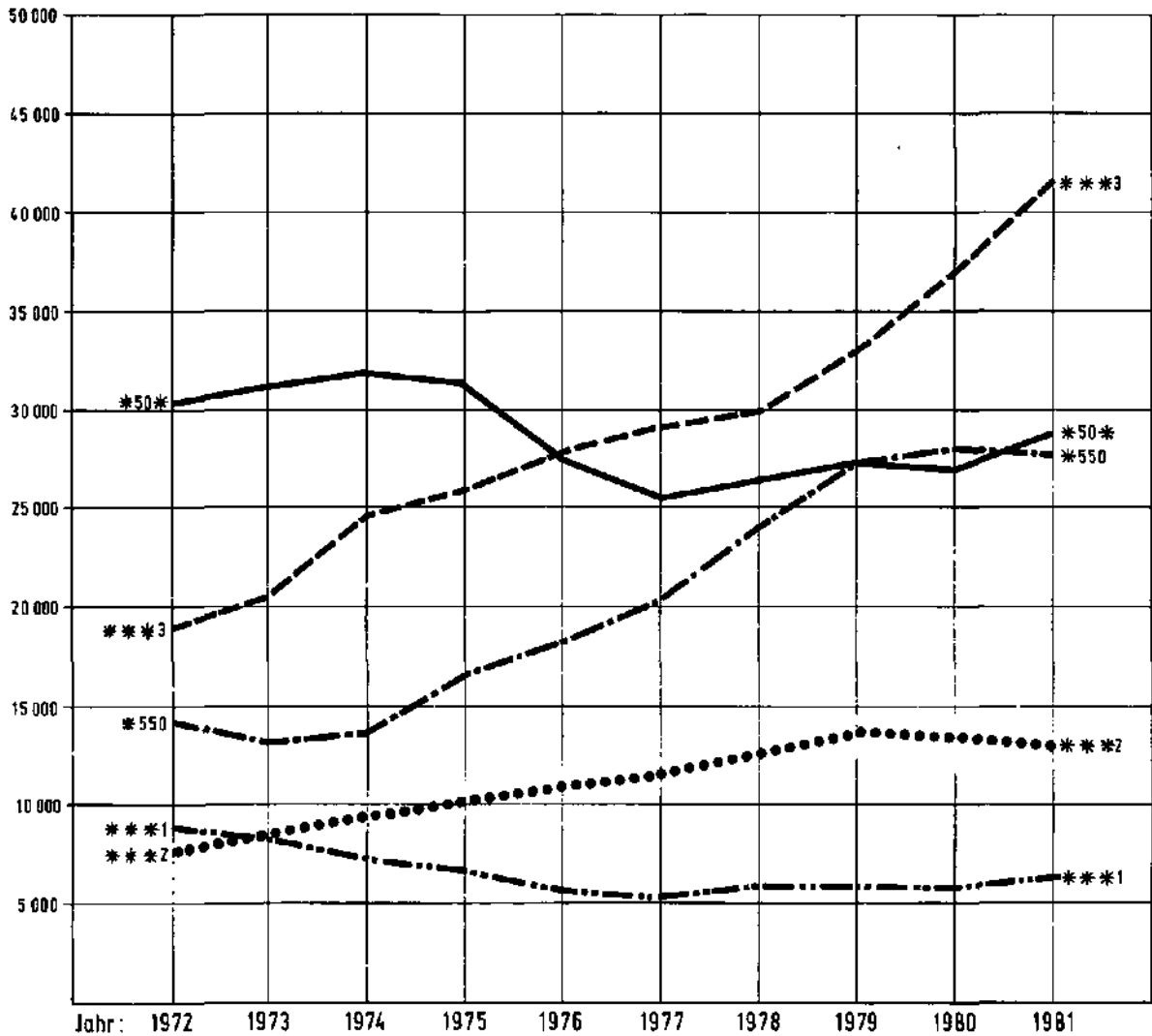
Schaubild 11 verdeutlicht die Entwicklung dieses Bereiches und der in ihm enthaltenen Einzeldelikte grafisch: Während 1972 noch der Diebstahl aus Kraftfahrzeugen mit 30 297 Fällen am häufigsten erfaßt wurde - und der Diebstahl von Mopeds und Krafträdern mit 7 778 Fällen am seltensten - , wird 1981 der Diebstahl von Fahrrädern nach einem ununterbrochenen, seit 1978 besonders steilen Anstieg um insgesamt 120 % auf 1981 41 599 Fälle, mit Abstand am häufigsten registriert (im Bundesgebiet nimmt dieses Delikt sogar um 178 % zu). Zurückgegangen gegenüber dem absoluten Wert von 1972, ist neben dem Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (- 5 %) vor allem auch der Diebstahl von Kraftwagen (- 28 %), wobei jedoch beide Diebstahlsarten gegenüber dem jeweils niedrigsten Wert von 1977 bis 1981 bereits wieder zugenommen haben (um 13 bzw. 18 %).

Im Vergleich zum Diebstahl von Kraftwagen ist der Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, der bis 1979 um 75 % zugenommen hat, seit 1979 wieder leicht rückläufig (- 4 % bis 1981), womit er in den letzten zehn Jahren insgesamt "nur" um 67 % zugenommen hat.

Auch der Diebstahl an Kraftfahrzeugen ist nach seiner großen Zunahme von 96 % bis 1980 dann auf 1981 leicht um 1 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Bei der Bewertung der Entwicklung dieses Deliktes sollte aber noch das "verwandte" Delikt der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen berücksichtigt werden, das im Vergleichszeitraum ohne Unterbrechung angestiegen ist: von 1972 bis 1981 um 104 % auf 19 230 Fälle, und das auch für 1981 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 6 % aufweist. Diebstähle an Kraftfahrzeugen und Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen werden damit 1981 um 98 % häufiger registriert als noch 1972 - sie nehmen von 23 730 auf 46 982 Fälle zu -, wobei der Anteil der Sachbeschädigungen jeweils bei 40 % liegt.

Schaubild 11:
Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten fahrzeugbezogenen Diebstahlskriminalität

Straftaten :



- * 50 * Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- * 550 Diebstahl an Kraftfahrzeugen
- *** 1 Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme
- *** 2 Diebstahl von Mopeds, Kraftträdern
- *** 3 Diebstahl von Fahrrädern

Im Bereich der fahrzeugbezogenen (Diebstahls)Delikte*)

lassen sich damit im Vergleichszeitraum durchaus uneinheitliche Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen:

- starke, ununterbrochene Zunahmen bei den Diebstählen von Fahrrädern und den Diebstählen bzw. Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen - also bei den Delikten, die eher dem Bagatellbereich der Kriminalität zuzuordnen sind;
- zunächst Abnahmen, dann - seit 1978 - wieder leichte Zunahmen der Diebstähle von Kraftwagen und aus Kraftfahrzeugen;
- starke Zunahmen, seit 1980 leichte Abnahmen der Diebstähle von Mopeds und Krafträdern.

Als Erklärungen für diese Entwicklungen im Bereich der fahrzeugbezogenen Delikte werden vor allem zwei Faktoren herangezogen:

- (1) Die im Vergleichszeitraum verschärften, auch in die Versicherungsbedingungen eingegangenen Sicherungsvorschriften, die insbesondere zur Erklärung der sinkenden Zahlen beim Diebstahl von Kraftwagen und aus Kraftfahrzeugen angeführt werden. Die wieder ansteigenden Zahlen bei diesen beiden Delikten, wie auch die (fast) im gesamten Zeitraum steigenden Zahlen bei den anderen fahrzeugbezogenen Delikten, hätten demnach eine ihrer Ursachen in einem sinkenden bzw. fehlenden Sicherheitsbewußtsein und schlechterem Sicherheitsverhalten der Fahrzeugbesitzer - oder aber in "erfolgreicheren" Täterpraktiken.
- (2) Die Entwicklung des Bestandes an Fahrzeugen, die auf die im Vergleichszeitraum auch unabhängig von Sicherungsvorschriften und -möglichkeiten grundsätzlich gestiegenen Möglichkeiten zur Begehung fahrzeugbezogener Delikte verweist.

*) Bei den Diebstählen von Fahrzeugen ist immer deren unbefugte Ingebrauchnahme mitenthalten, die nicht gesondert statistisch erfaßt wird und deshalb auch nicht gesondert ausgewiesen werden kann.

Gegenüber dieser, wie auch gegenüber der ersten Erklärung, sind jedoch vor allem dann Bedenken angebracht, wenn sie als Kausalaussagen formuliert und eingebracht werden: Denn im Vergleichszeitraum hat sich in Bayern der Bestand an Fahrzeugen in einem Umfang vergrößert, der keinen, zumindest keinen direkten Schluß auf die Entwicklung der fahrzeugbezogenen Kriminalität zuläßt.

Von 1972 bis 1978 (neuere Zahlen liegen nicht vor) hat sich der Bestand an Personenkraftwagen um 45 % erhöht - der Diebstahl von Kraftwagen ist im gleichen Zeitraum um 33 % zurückgegangen, der Diebstahl aus Kraftfahrzeugen um 12 %; im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Kraft-rädern um 349 % erhöht, während der Diebstahl von Mopeds und Krafträdern "nur" um 62 % häufiger registriert worden ist. Für den Bestand an Fahrrädern liegen keine Angaben vor, wohl aber für die Einfuhr von Fahrrädern: Diese nahm von 1970 bis 1980 um 828 % zu, von 1978 auf 1980 um 82 %; der Diebstahl von Fahrrädern dagegen im gleichen Zeitraum um 112 bzw. 24 %.

Beide Faktoren können damit zwar zur Erklärung der fahrzeugbezogenen Kriminalität herangezogen werden, reichen allein jedoch nicht aus. Insbesondere zur Erklärung der Ursachen für die uneinheitlichen, zum Teil auch widersprüchlichen Entwicklungen in diesem Bereich, sind sie ebensowenig zufriedenstellend, wie die statistischen Daten und Interpretationsmöglichkeiten selbst.

In welchem Ausmaß eine weitere, dritte Erklärung für die Entwicklung der fahrzeugbezogenen Delikte zutrifft, kann ebenfalls aufgrund der statistischen Daten nur vermutet werden: Die Erklärung nämlich, daß eine Ursache für die Steigerungen in den Zunahmen der Sachversicherungsverträge liegen könnte - und es sich insbesondere beim Fahrraddiebstahl (durch die Absicherung des Fahrraddiebstahls über die Hausratversicherung und die Praxis der Schadensregulierung durch die Versicherer) häufig eher um einen Versicherungsbetrug als tatsächlich um einen Fahrraddiebstahl handeln würde.

Die statistischen Daten können diesen Verdacht zumindest nicht ausräumen: Denn im Vergleichszeitraum sind bei den

Fahrraddiebstählen die einfachen Diebstähle um 3 % zurück-gegangen (auf 10 652 Fälle), während die schweren Diebstähle um 290 % (auf 30 947 Fälle) zugenommen haben - und nur bei dieser Form des Diebstahls, also bei einer Sicherung des Fahrrades gegen eine Wegnahme, ersetzt die Versicherung den Schaden.

2.4 Entwicklung von Delikten der Straßenkriminalität

Die Entwicklung der fahrzeugbezogenen Delikte ist jedoch nicht nur unter dem Aspekt ihrer (quantitativen) Bedeutung für die Entwicklung der Diebstahlskriminalität und damit der insgesamt registrierten Kriminalität von Belang, sondern auch unter dem Aspekt, daß diese Delikte, weil sie sich zumindest zum größten Teil im öffentlichen, allgemein zugänglichen Raum ereignen, zur Straßenkriminalität gehören - und damit auch für die Entwicklung der Kriminalität bestimmend sind, die als durch polizeiliche Einsatzmaßnahmen zumindest prinzipiell präventiv zu beeinflussen und zu verhindern gilt und deren Registrierungshäufigkeit deshalb häufig als Maßstab für den Erfolg oder Mißerfolg der polizeilichen Verbrechensbekämpfung genommen wird.

Da die Definition des Begriffes "Straßenkriminalität"^{*)} jedoch bislang ebenso unbefriedigend und wenig praktikabel ist, wie die der auf ihre präventive Verhinderung gerichteten Einsatzmaßnahmen und wie die der Möglichkeiten zur Messung ihrer Erfolge, sollen an dieser Stelle nur einige kurze Anmerkungen zur Entwicklung dieses Bereiches gegeben werden.

Mangels besserer Kriterien erfolgt dabei, soweit möglich, eine Eingrenzung des Bereiches von der (gesetzlichen) Schwere der Straftaten her, um so sein qualitatives Gewicht zu erhöhen. Demnach werden zur "Straßenkriminalität" gezählt (Schlüsselzahlen der PKS in Klammern):

^{*)} Vgl. dazu auch die Ausführungen im Bericht zur "Kriminalitätsentwicklung Bayern 1979".

- exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (1320)
- Raub, räuberische Erpressung etc. (2100)
- schwerer Diebstahl
 - aus Diensträumen etc. (410*)
 - aus Gaststätten etc. (415*)
 - aus Wohnräumen (435*)
 - aus Boden/Kellern etc. (440*)
 - aus Neu-, Rohbauten etc. (445*)
 - aus Kfz (450*)
 - von Kfz (4**1)
 - von Krädern, Mopeds (4**2)
 - von Fahrrädern (4**3)
 - von/aus Automaten (4**7)
- Sachbeschädigung (6740).

Zusammen machen diese Delikte der Straßenkriminalität 1972 wie 1981 31 %, also fast ein Drittel der insgesamt in Bayern erfaßten Straftaten aus (vgl. dazu und zum folgenden Tab. 6) und haben im Vergleichszeitraum mit + 32 % eine durchschnittlich hohe Zunahmerate.

Erst die Differenzierung der Ingesamtentwicklung nach Einzeldelikten macht jedoch die tatsächlich erheblich günstigere Entwicklung dieses Bereiches seit 1972 deutlich: Denn von den hier ausgewerteten 13 Einzeldelikten sind 8 im Vergleichszeitraum (zum Teil erheblich) zurückgegangen, 2 Delikte haben unterdurchschnittlich zugenommen und nur 3 Delikte weisen stark überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten auf, nämlich:

- der schwere Diebstahl von Fahrrädern mit + 290 %
- der schwere Diebstahl von Krädern und Mopeds mit + 118 %
- die Sachbeschädigung mit + 84 % (davon die Sachbeschädigung an Kfz mit + 104 %).

Auch bei der Beschränkung auf die schwereren Tatbegehungsmerkmale sind damit nur drei, davon wieder zwei fahrzeugbezogene Delikte bestimmend für die Ingesamtentwicklung dieses Bereiches, während die Registrierungshäufigkeiten der anderen Delikte im Vergleichszeitraum zurückgehen oder nur unterdurchschnittlich zunehmen.

Tabelle 6:

Erfasste und geklärte Straftaten bei Delikten der Straßenkriminalität
in Bayern 1972 und 1981

Deliktsarten	1972			1981			Veränderung der erf. Fälle 1981 : 1972 in %
	erfasste Fälle	geklärte Fälle	Aufklärung in %	erfasste Fälle	geklärte Fälle	Aufklärung in %	
Exhibit. Handlungen (1320)	1 815	1 116	62	1 666	932	56	- 8
Raub (2100)	2 240	1 332	60	2 912	1 657	57	+ 30
Schwerer Diebstahl in/aus:							
Diensträumen etc (410*)	9 138	2 912	32	7 836	2 591	33	- 14
Gaststätten etc (415*)	5 473	1 926	35	5 743	2 326	41	+ 5
Wohnräumen (435*)	12 400	3 884	31	11 534	3 646	32	- 7
Boden-/Kellerräumen (440*)	4 666	1 167	25	4 611	912	20	- 1
Neu- u. Rohbauten etc (445*)	6 284	1 028	16	3 762	676	18	- 40
Kraftfahrzeugen (450*)	26 038	5 468	21	22 077	3 960	18	- 15
von Kraftwagen (4**1)	6 678	2 577	39	4 177	1 300	31	- 38
von Mopeds/Krafträdern (4**2)	4 336	810	19	9 439	1 839	20	+118
von Fahrrädern (4**3)	7 931	423	5	30 947	2 198	7	+290
von/aus Automaten (4**7)	8 501	3 648	43	8 116	3 059	38	- 5
Sachbeschädigung (6740)	26 175	8 907	34	48 189	14 245	30	+ 84
Straßenkriminalität insgesamt:	121 675	35 198	29	161 009	39 341	24	+ 32

2.5 Entwicklung bei Kontrolldelikten

Kontrolldelikte, also Straftaten, die erst und vor allem durch besondere, auf ihre Erkennung gerichtete Kontrollmaßnahmen entdeckt und angezeigt werden, unterscheiden sich von den Delikten der Straßenkriminalität nicht nur dadurch, daß nicht ihre Begehung von der Polizei durch präventive Maßnahmen beeinflußt werden kann, sondern nur und allenfalls das Ausmaß, mit dem sie zur Anzeige gelangen (und damit auch statistisch erfaßt werden), sondern sie unterscheiden sich vor allem auch dadurch, daß Kontrolldelikte in einem weit größeren Ausmaß schon zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung geklärt sind als Delikte der Straßenkriminalität: Bei Kontrolldelikten kann im allgemeinen der Tatverdächtige bei der Anzeige "mitgeliefert" werden, denn diese Straftaten werden regelmäßig nur zusammen mit einem Tatverdächtigen entdeckt und angezeigt. Über das Ausmaß, mit dem Kontrolldelikte erfaßt werden, kann damit insbesondere die Höhe der "Gesamtaufklärungsquote" beeinflußt werden - ein Wert, der trotz seiner dafür nicht vorhandenen Aussagekraft nach wie vor als Maßstab der polizeilichen Leistungsfähigkeit, des polizeilichen (Ermittlungs)Erfolges verwendet wird.

Denn während zum Beispiel die Delikte der Straßenkriminalität (vgl. Tab. 6) im Durchschnitt nur zu 24 % (1981) nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen geklärt sind - mit Einzelquoten zwischen 7 % (Fahrraddiebstahl) und 57 % (Raub), sind die vier hier ausgewerteten Kontrolldelikte

- Diebstahl in/aus Warenhäusern (*25*) *)
- Erschleichen von Leistungen (5150)

*) Der eigentliche Ladendiebstahl, also der Diebstahl durch Kunden, wird erst seit 1977 gesondert erfaßt (Schlüsselzahl *26*); deshalb kann hier nur der umfassendere Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbstbedienungsläden ausgewertet werden (*25*), hier kurz "Ladendiebstahl" genannt.

- Rauschgiftdelikte (7210 bzw. 7300)

- Straftaten gem. Ausländergesetz (7250)

im Durchschnitt zu 93 % (1981) aufgeklärt - mit Einzelquoten zwischen 88 % (Ladendiebstahl) und 100 % (Ausländergesetz; vgl. Tab. 7).

Tabelle 7 und Schaubild 12 machen deutlich, daß diese Kontrolldelikte im Vergleichszeitraum mit + 69 % überdurchschnittlich stark zugenommen haben und ihren Anteil an den insgesamt erfaßten Fällen damit von 12 % (1972) auf 16 % (1981) erhöhen konnten.

Mit Ausnahme des "Erschleichens von Leistungen" erfolgten diese Zunahmen ohne größere Rückgänge seit 1972 und sogar ohne jeden Rückgang seit 1976.

Für die Entwicklung des Gesamtbereiches ist vor allem die des Ladendiebstahls bestimmend: Denn zwar nehmen die Rauschgiftdelikte mit + 83 % im Vergleichszeitraum relativ am stärksten zu^{*)}, und die Ladendiebstähle "nur" um 70 %, doch bedeutet das bei ihnen eine absolute Zunahme um 21 088 Fälle, bei den Rauschgiftdelikten dagegen nur um 3 089 Fälle.

Auch die Zahl der geklärten Fälle hat sich bei den Kontrolldelikten (noch) erhöht: Von 92 % 1972 auf 93 % 1981; damit liegen ihre Aufklärungsquoten deutlich über der Gesamtaufklärungsquote von 59 bzw. 57 %. Ohne die Kontrolldelikte wären die Gesamtaufklärungsquoten deutlich niedriger ausgefallen, nämlich 54 % 1972 (- 5 %-Punkte) und 50 % 1981 (- 7 %-Punkte). Allerdings: Auch die Zahl der insgesamt registrierten Straftaten und insbesondere ihre Zunahme wären dann deutlich geringer ausgefallen: Ohne diese Kontrolldelikte hätten die insgesamt registrierten Straftaten im Vergleichszeitraum nur um 27 % und nicht um 32 % zugenommen (vgl. Tab. 7).

*) Bei den Rauschgiftdelikten wird der Einfluß von verstärkten Kontrollanstrengungen auf die Registrierungshäufigkeit besonders gut deutlich: Insgesamt nehmen diese Delikte von 1972 bis 1981 um 83 % zu - der "illegale Handel und Schmuggel mit Rauschgiften" aber, ein mit Schwerpunkt von der Polizei verfolgtes Delikt, um 177 % (auf 1981: 1 983 Fälle).

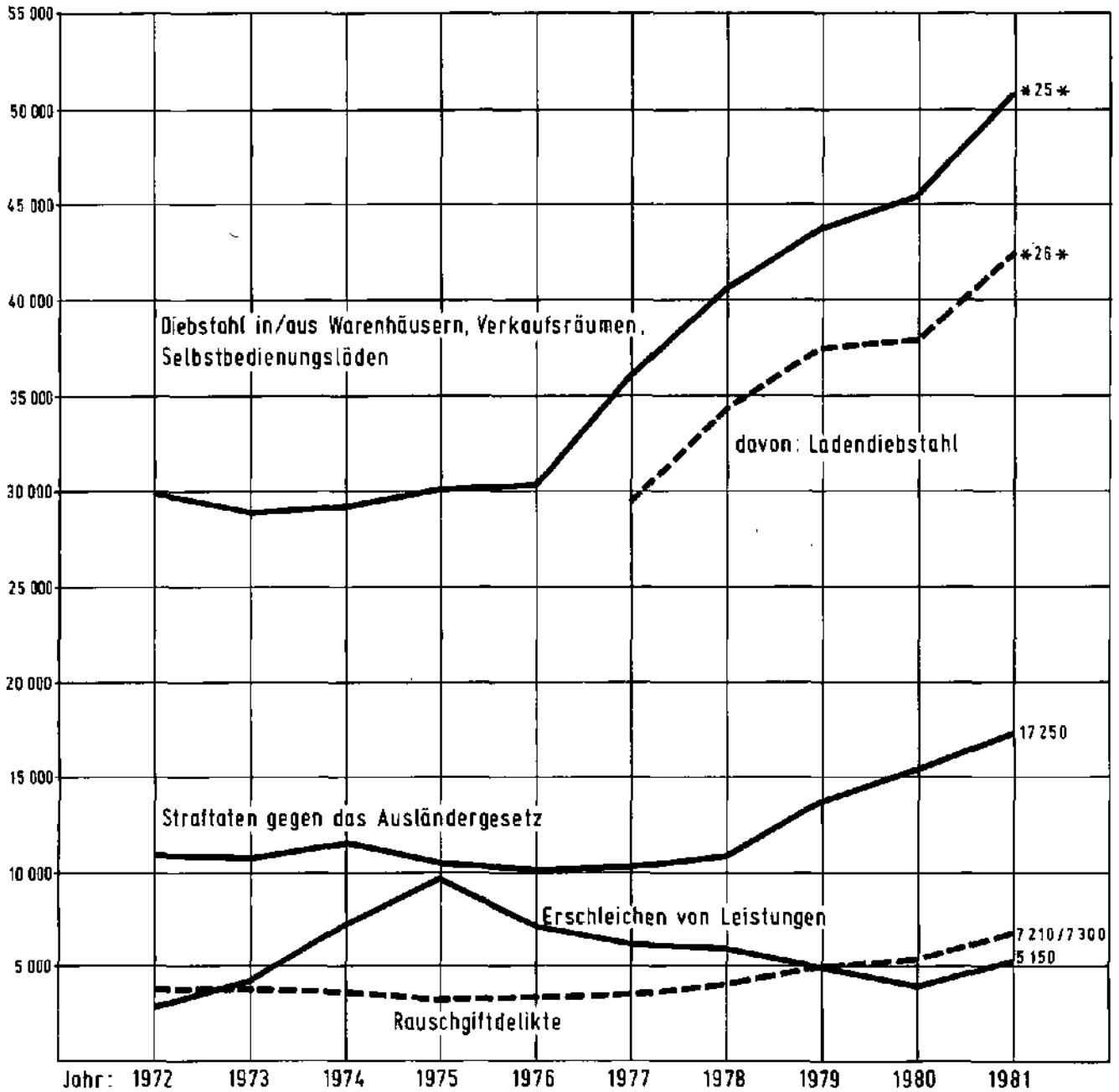
Tabelle 7:

Erfasste und geklärte Fälle bei Kontrolldelikten in Bayern 1972 und 1981

	Insgesamt erfasste Fälle		Veränderungen 81 : 72 in %	A u f g e k l ä r t e F ä l l e			
	1 9 7 2	1 9 8 1		1 9 7 2	Aufklärung in %	1 9 8 1	Aufklärung in %
Diebstahl aus Waren- (*25*) häusern	29 915	51 003	+ 70	26 180	88	45 231	89
Erschleichen von (5150) Leistungen	2 904	5 115	+ 76	2 868	99	5 064	99
Rauschgiftdelikte (7300)	3 714	6 803	+ 83	3 621	98	6 635	98
Straftaten gegen das (7250) Ausländergesetz	10 822	17 343	+ 60	10 822	100	17 343	100
Kontrolldelikte insgesamt	47 355	80 261	+ 69	43 491	92	74 266	93
% - Anteil an Straftaten insgesamt	12 %	16 %	+ 4 %-Punkte	19 %		25 %	
Straftaten insgesamt	391 251	517 371	+ 32	222 418	59	293 199	57
Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	343 896	437 110	+ 27	185 927	54	218 933	50

Schaubild 12:
Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten "Kontrolldelikte"

Straftaten:



Der Versuch, mit Hilfe der Kontrolldelikte die statistisch erfaßte (geklärte) Kriminalität zu manipulieren, erweist sich damit - sollte er jemals unternommen oder beabsichtigt worden sein - als eine höchst zweifelhafte Sache: Höhere Gesamtaufklärungsquoten, die in ihrer Aussagekraft ohnehin sehr begrenzt sind, würden mit deutlich höheren Gesamtkriminalitätszahlen erkaufte - Zahlen, die in ihrer Aussagekraft und in ihrer Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung höher einzuschätzen sind.

2.5 Entwicklung bei Delikten der Gewaltkriminalität

Im Unterschied zu den bisher behandelten Deliktsbereichen sind die Delikte der Gewaltkriminalität nicht wegen ihres quantitativen Umfanges, der Möglichkeiten zur (polizeilichen) Beeinflussung ihrer Begehung oder ihrer statistischen Erfassung von Bedeutung, sondern wegen ihres qualitativen Gewichtes, das ihnen wegen der Schwere der Rechtsgutverletzung, der auf die Integrität von Personen gerichteten Aggressivität und der dadurch möglichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühles der Bevölkerung wie auch der Sicherheitslage zukommt - obwohl sie nur etwa 3 % der insgesamt registrierten Straftaten ausmachen. *)

Nach den Definitionen der PKS werden folgende Delikte zur Gewaltkriminalität gezählt (Paragrafen des StGB in Klammern): Mord (§ 211), Totschlag (§§ 212, 213, 216), Kindstötung (§ 217), Vergewaltigung (§ 177), Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316 a), Körperverletzung mit tödl. Ausgang (§§ 226, 227, 229.2), gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung (§§ 223 a, 224, 225, 227, 229), erpresserischer Menschenraub (§ 239 a), Geiselnahme (§ 239 b), Angriff auf den Luftverkehr (§ 316 c).

Quantitativ von Bedeutung und deshalb bei der Auswertung zu berücksichtigen, sind davon jedoch nur vier Delikte (Schlüsselzahlen der PKS in Klammern):

*) Dieser Deliktsbereich ist auch deshalb von Interesse, weil er sowohl zur Obergruppe der "Roheitsdelikte" gehört, der im Vergleichszeitraum mit 53 % überdurchschnittlich stark zugenommen hat, wie auch zu den Obergruppen der Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im selben Zeitraum deutlich zurückgegangen sind (- 24 bzw. - 31 %).

- Mord und Totschlag (0100, 0210)
- Vergewaltigung (1110)
- Raub und räuberische Erpressung (2100)
- gefährliche und schwere Körperverletzung (2220).

Denn diese vier Delikte werden 1981 mit insgesamt 14 124 Fällen registriert - die übrigen vier Delikte zusammen mit nur 50 Fällen (oder 0,4 % der Gewaltkriminalität); schon aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Delikte bei der folgenden Darstellung der Gewaltkriminalität deshalb nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben diese vier Delikte der Gewaltkriminalität im Vergleichszeitraum von

10 274 Fällen 1972 auf 14 124 Fälle 1981 oder 37 % zugenommen, also etwas mehr als die durchschnittliche Zunahme von 32 % (vgl. dazu auch Tab. 8).

Wieder sind jedoch die Einzeldelikte an diesem Gesamtanstieg in sehr unterschiedlichem Ausmaß beteiligt: Während

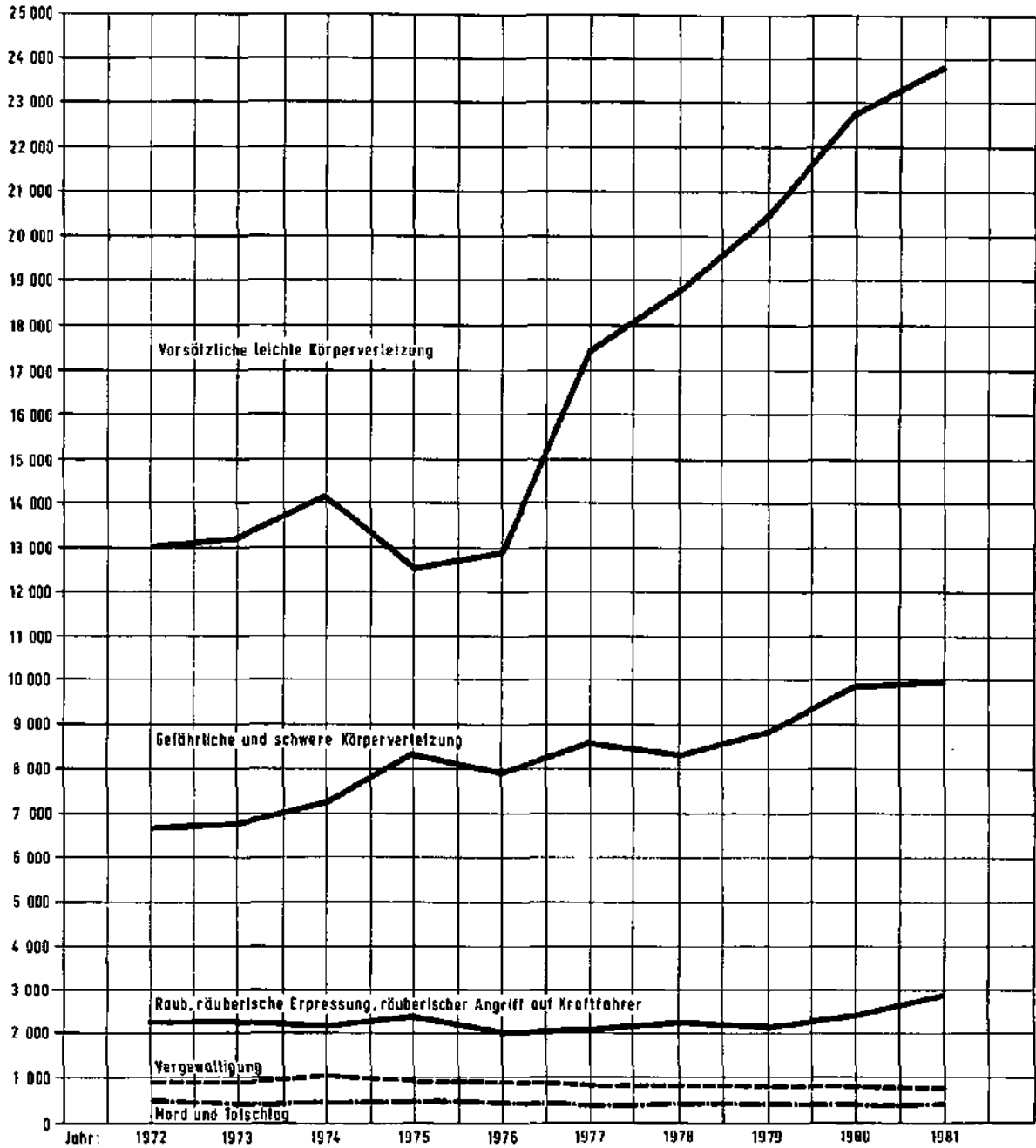
Mord/Totschlag um 10 % auf 432 Fälle und auch die Vergewaltigung um 10 % auf 800 Fälle zurückgegangen sind, haben die Raubdelikte um 30 % auf 2 912 Fälle und die Körperverletzungen um 50 % auf 9 980 Fälle zugenommen.

Die Registrierungshäufigkeit der Gewaltkriminalität wurde und wird damit von derjenigen der gefährlichen und schweren Körperverletzung bestimmt: Dieses Delikt macht 1972 65 % und 1981 sogar 71 % der insgesamt registrierten Delikte der Gewaltkriminalität aus - und 86 % der Zunahme dieses Bereiches entfallen auf Körperverletzungen.

Schaubild 13 macht den bestimmenden Anteil dieses Deliktes über den gesamten Zeitraum hinweg deutlich: Gefährliche und schwere Körperverletzungen werden nicht nur mit Abstand am häufigsten registriert, sondern nehmen auch in allen Jahren (mit nur zwei Unterbrechungen 1976 und 1978) fast kontinuierlich zu: Besonders stark bis 1975 (+ 26 %

Schaubild 13:
Entwicklung und Gegenüberstellung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten "Gewaltkriminalität" und der vorsätzlichen leichten Körperverletzung

Straftaten:



gegenüber 1972) und dann wieder 1979 und 1980 (+ 25 % gegenüber 1976); im letzten Jahr hat sich dieser Anstieg wieder deutlich abgeflacht (mit einer Zunahme von nur 0,3 % von 1981 gegenüber 1980).

Demgegenüber haben die Raubdelikte, nach einem ersten Höhepunkt 1975, vor allem erst in den beiden letzten Jahren des Vergleichszeitraumes zugenommen: Im gesamten Zeitraum um 672 Straftaten, 1981 gegenüber dem Wert von 1979 aber um 735 Fälle.

Auffallend an den Registrierungshäufigkeiten von Mord/Totschlag und Vergewaltigung ist dagegen ihre relative Konstanz über den gesamten Zeitraum hinweg: Von Mord/Totschlag werden mindestens 357 Fälle (1977) und höchstens 486 Fälle (1975) erfaßt, von Vergewaltigung mindestens 800 Fälle (1981) und höchstens 1 068 Fälle (1974).

Bei Mord/Totschlag ist noch bemerkenswert, daß der Rückgang dieser Delikte im Vergleichszeitraum um 10 % nur durch den des "Mordes" zustande gekommen ist: Denn dieses Delikt geht von 210 registrierten Fällen 1972 auf 159 Fälle 1981 zurück, während der "Totschlag" mit 271 Fällen 1972 und 273 Fällen 1981 nahezu konstant bleibt. Angesichts der gerade im Vergleichszeitraum geführten Diskussion um die lebenslange Freiheitsstrafe als der regelmäßigen Strafe, wenn auf Mord erkannt wird, kann der Registrierungsrückgang beim "Mord" auch durch eine "vorsichtigeren" Definition von Tötungsdelikten durch die Polizei verursacht worden sein.

Zum Vergleich ist auf dem Schaubild 8 auch die Entwicklung der vorsätzlichen leichten Körperverletzung als eines "benachbarten" Deliktes wiedergegeben, das seit 1977 ununterbrochen und unverhältnismäßig stärker steigt (um + 85 % 1981 gegenüber 1976) und mit 23 832 Fällen 1981 um fast zwei Drittel häufiger registriert wird als alle Delikte der Gewaltdelinquenz zusammengenommen.

Der Vergleich der Entwicklung der Gewaltdelinquenz in Bayern mit derjenigen im Bundesgebiet und in den beiden in etwa vergleichbaren Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen zeigt (vgl. dazu Tab. 8), daß auch in diesem De-

liktsbereich die Entwicklung in Bayern günstiger verlaufen ist: Gegenüber dem Bundesdurchschnitt weist Bayern nicht nur für die Gewaltkriminalität insgesamt - mit + 37 % gegenüber + 57 % - niedrigere relative Steigerungsraten von 1972 bis 1981 auf, sondern auch bei allen vier Einzeldelikten finden sich in Bayern deutlich niedrigere Zuwachs- bzw. deutlich höhere Abnahmeraten.

Und im Vergleich zu Baden-Württemberg und Niedersachsen werden in Bayern zwar 1972 wie 1981 absolut mehr Delikte der Gewaltkriminalität insgesamt registriert, dies ist aber zumindest 1981 nur mehr auf die Registrierungshäufigkeit der gefährlichen und schweren Körperverletzung zurückzuführen: 1981 werden von diesem Delikt in Bayern 9 980 Fälle erfaßt, in Baden-Württemberg 8 363 und in Niedersachsen sogar nur 6 616 Fälle.

Da jedoch in den beiden anderen Bundesländern alle Delikte der Gewaltkriminalität - also auch die gefährliche Körperverletzung - sowohl nach absoluten, wie nach relativen Zahlen erheblich stärker zu- bzw. weniger abnehmen als in Bayern, werden in diesen Ländern 1981, mit Ausnahme der Körperverletzung, bei allen anderen Delikten auch absolut mehr Straftaten erfaßt als in Bayern. Besonders deutlich wird diese günstigere Entwicklung Bayerns bei der Vergewaltigung, einem Delikt, das 1972 in den drei Ländern in etwa gleich häufig registriert wurde. Während dieses Delikt in Bayern bis 1981 um 10 % zurückgeht, nimmt es in Niedersachsen um 15 % und in Baden-Württemberg sogar um 21 % zu.

Insgesamt nimmt die registrierte Gewaltkriminalität damit in Niedersachsen um 99 % zu (oder um 5 439 Fälle), in Baden-Württemberg um 72 % (oder um 5 509 Fälle) - in Bayern dagegen um 37 % oder um 3 850 Fälle.

Tabelle 8: Entwicklung der Gewaltkriminalität in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Bundesgebiet

	Bayern			Baden - Württemberg		
	1972 n	%*	Veränderung 81:72 in %	1972 n	%	Veränderung 81:72 in %
Mord und Totschlag (0100, 0210)	481	0,1	- 10	445	0,1	+ 16
Vergewaltigung (1110)	892	0,2	- 10	941	0,3	+ 21
Raubdelikte (2100)	2 240	0,6	+ 30	2 108	0,7	+ 51
Gef. und schwere Körperverletzung (2220)	6 661	1,7	+ 50	4 192	1,4	+ 99
Gewaltkriminalität insgesamt	10 274	2,6	+ 37	7 686	2,5	+ 72
	Niedersachsen			Bundesgebiet		
	1972 n	%	Veränderung 81:72 in %	1972 n	%	Veränderung 81:72 in %
Mord und Totschlag (0100, 0210)	243	0,1	+ 40	2 729	0,1	+ 8
Vergewaltigung (1110)	759	0,3	+ 15	7 001	0,3	- 1
Raubdelikte (2100)	1 688	0,6	+ 85	18 786	0,7	+ 48
Gef. und schwere Körperverletzung (2220)	2 821	1,0	+135	39 218	1,5	+ 76
Gewaltkriminalität insgesamt	5 511	2,0	+ 99	67 734	2,6	+ 57

*) % = Anteil an den insgesamt registrierten Straftaten

2.7 Zusammenfassung

In Bayern hat von 1972 bis 1981, also in nur 10 Jahren, die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten von 391 251 Fällen 1972 auf 517 371 Fälle 1981 zugenommen; das ist eine

Steigerung um 126 120 Straftaten oder 32 %.

Dadurch hat sich auch die Häufigkeitsziffer (HZ), also die Belastung (von je 100 000) der Wohnbevölkerung mit Straftaten, von 3 644 Straftaten 1972 auf 4 729 Straftaten 1981 oder um 30 % erhöht. Fast die Hälfte dieser Zunahme erfolgte erst in den letzten beiden Jahren des Vergleichszeitraumes.

Um die Bedeutung dieses Zuwachses an polizeilich registrierten Straftaten beurteilen zu können, muß die Entwicklung in Bayern

- mit der Kriminalitätsentwicklung im Bundesgebiet verglichen und dabei
- nach Delikten und Deliktsbereichen differenziert betrachtet werden.

Der Vergleich mit der Entwicklung im Bundesgebiet zeigt, daß die Zunahme der polizeilich registrierten Kriminalität in Bayern sogar noch relativ gering ist: Denn alle anderen Bundesländer weisen im Vergleichszeitraum nicht nur höhere relative Zuwachsraten auf als Bayern, sondern 1981 auch höhere Häufigkeitsziffern und damit stärkere Belastungen der Bevölkerung mit Straftaten - also vergleichsweise schlechtere Sicherheitslagen.

Der 32 %-igen Zunahme der registrierten Straftaten in Bayern steht eine Zunahme von + 58 % im gesamten Bundesgebiet gegenüber, an der alle Bundesländer, davon sechs mit Zunahmen von mindestens 65 % beteiligt sind (die höchste Steigerungsrate hat Niedersachsen mit + 77 %); West-Berlin hat nach Bayern mit + 39 % die nächstniedrige Zunahmequote im Vergleichszeitraum.

Aufgrund dieser Entwicklung hat Bayern 1981 mit 4 729 Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung die niedrigste Belastungsziffer; Rheinland-Pfalz, mit der nächstniedrigen HZ von 5 216 Straftaten ist damit immerhin schon um 10 % stärker belastet, und Hamburg, mit der höchsten HZ aller Bundesländer von 14 126 Straftaten, ist sogar um 199 % mehr mit Straftaten belastet als Bayern (das gesamte Bundesgebiet liegt mit 6 599 Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung um 40 % über der bayerischen HZ).

Vom Bundesdurchschnitt unterscheidet sich Bayern nicht nur durch seine vergleichsweise günstigere Kriminalitätsentwicklung und -belastung, sondern auch durch seine andere Deliktsstruktur: Der Diebstahlsanteil, der wegen seiner Größe für die gesamte Kriminalitätsentwicklung bestimmend ist, war und ist in Bayern mit 1981 54 % niedriger als in allen anderen Bundesländern.

Entsprechend hat Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Anteile bei den anderen Straftatenobergruppen, insbesondere bei den "sonstigen Straftatbeständen gem. StGB" und den "Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze".

Insgesamt war und ist damit für Bayern im Vergleich zum Bundesgebiet ein breiteres Deliktsspektrum kennzeichnend, wobei sich jedoch die Differenz zum Bundesgebiet im Vergleichszeitraum verkleinert hat: Im Bundesgebiet haben vor allem auch die Deliktsbereiche überdurchschnittlich zugenommen, die in Bayern schon (und noch) immer häufiger registriert wurden.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß im Vergleich zum Bundesgebiet die Kriminalitätshäufigkeit und -entwicklung in Bayern noch mehr von solchen Straftaten bestimmt wird, die eher Bagatellcharakter haben.

Diese Aussage stützt sich darauf, daß in Bayern im Vergleichszeitraum

- immer mehr einfache als schwere Diebstähle registriert wurden, im Bundesgebiet dagegen immer weniger einfache als schwere Diebstähle;
- Überdurchschnittlich viele Fälle der Antragsdelikte "vorsätzliche leichte Körperverletzung" und "Beleidigung" erfaßt werden: 1981 werden zwar nur 13 % aller im Bundesgebiet registrierten Straftaten in Bayern erfaßt, aber 27 % aller "Beleidigungen" und 21 % aller "vors. leichten Körperverletzungen";
- die Delikte der Gewaltkriminalität weniger stark zunehmen bzw. stärker abnehmen (Mord/Totschlag, Vergewaltigung) als im Bundesgebiet;
- unter den 10 Einzeldelikten mit den im Vergleichszeitraum größten absoluten Zunahmen 7 Delikte aus dem Bagatellbereich sind, die gemeinsam schon 83 % der Ingesamtzunahme von 126 120 Straftaten ausmachen (vgl. dazu Tab. 9), nämlich:

Fahrraddiebstahl (+++3)	: + 22 673 Fälle
Sachbeschädigung (6740)	: + 22 014 "
Ladendiebstahl (+25+)	: + 21 088 "
Diebstahl an Kfz (+550)	: + 13 457 "
vors. leichte Körperverl. (2240)	: + 10 821 "
Beleidigung (6730)	: + 7 906 "
Ausländergesetz (7250)	: + 6 521 "

- unter den 10 Einzeldelikten mit den größten absoluten Abnahmen mehr schwerer einzuschätzende Straftaten sind als Bagatellsachen, nämlich zum Beispiel der Diebstahl in/aus Wohnräumen (der im Bundesgebiet unter den 10 Delikten mit den höchsten Zunahmen ist!)
- mehr Straftaten größere absolute Abnahmen aufweisen als im Bundesgebiet (vgl. Tab. 9): Insgesamt betragen die Abnahmen im Bundesgebiet 57 319 Fälle, in Bayern 21 663 Fälle oder 38 % der Abnahmen im Bundesgebiet (in den in etwa mit Bayern vergleichbaren Bundesländern Baden-Württemberg und Niedersachsen machen die Abnahmen sogar nur 10 399 bzw. 5 899 Fälle aus).

Tabelle 9:

Reihenfolge von Einzeldelikten nach der Größe ihrer absoluten Zu- und Abnahmen im Vergleichszeitraum in Bayern und im Bundesgebiet

B a y e r n		B u n d e s g e b i e t	
Z u n a h m e n	A b n a h m e n	Z u n a h m e n	A b n a h m e n
Fahrraddiebstahl : 22 673 (*45*)	Diebst. aus Neubauten : 4 085 (*45*)	Fahrraddiebstahl : 262 870 (*45*)	Diebst. aus Neubauten : 22 088 (*45*)
Sachbeschädigung : 22 014 (6740)	Diebstahl von Kfz : 2 499 (*45*)	Sachbeschädigung : 171 946 (6740)	Diebstahl von Kfz : 11 782 (*45*)
Ladendiebstahl : 21 088 (*25*)	Geldbetrug : 2 249 (5140)	Ladendiebstahl : 169 480 (*25*)	Diebst. aus Dst.-Räumen: 10 483 (*10*)
Diebstahl an Kfz : 13 457 (*550)	Diebstahl aus Kfz : 1 531 (*50*)	Diebstahl an Kfz : 137 183 (*550)	Sex. Mißbrauch : 2 822 (1300)
Vors. Körperverletzung : 10 821 (2240)	Diebst. aus Wohnräumen : 1 201 (*35*)	Betrug : 112 257 (5100)	Geldbetrug : 1 005 (5140)
Beleidigung : 7 906 (6730)	Sex. Mißbrauch : 1 145 (1300)	Diebstahl aus Kfz : 84 726 (*50*)	Homosex. Handlungen : 917 (1200)
Ausländergesetz : 6 521 (7250)	Zechbetrug : 1 104 (5190)	Vors. Körperverletzung : 58 932 (2240)	Verl. der Unterhaltspf! : 521 (6710)
Betrug : 5 481 (5100)	Taschendiebstahl : 923 (*90*)	Diebst. aus Wohnräumen : 37 732 (*35*)	Diebst. aus Schaufenstern: 451 (*30*)
Diebstahl von Krädern : 5 242 (*45*)	Diebst. aus Dst.-Räumen: 855 (*10*)	Rauschgiftdelikte : 36 123 (7210, 7300)	Abbr.d. Schwangerschaft: 331 (0400)
Gef. Körperverletzung : 3 319 (2220)	Bundeswaffengesetz : 848 (7260)	Beleidigung : 34 244 (6730)	Mord : 228 (0100)
STRAFTATEN INSGESAMT : 126 120		STRAFTATEN INSGESAMT : 1 499 343	

Tabelle 10:

Häufigkeiten und Veränderungen bei den wichtigsten Straftaten 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet

D e l i k t	Schlüssel zahl	B a y e r n				B u n d e s g e b i e t			
		1 9 7 2	1 9 8 1	Veränderung 1981 : 1972 in Zahlen	Veränderung 1981 : 1972 in %	1 9 7 2	1 9 8 1	Veränderung 1981 : 1972 in Zahlen	Veränderung 1981 : 1972 in %
Straftaten insgesamt	- - - -	391 251	517 371	126 120	+ 32	2 572 530	4 071 873	1 499 434	+ 58
Sex. Selbstbestimmung	1 0 0 0	8 513	5 834	- 2 679	- 32	48 733	42 284	- 6 449	- 13
Raubdelikte	2 1 0 0	2 240	2 912	672	+ 30	18 786	27 710	8 924	+ 48
Gef. u. schw. Körperverletzung	2 2 2 0	6 661	9 980	3 319	+ 50	39 218	68 876	29 658	+ 76
Einfache Körperverletzung	2 2 4 0	13 011	23 832	10 821	+ 83	57 221	116 153	58 932	+103
Freiheitsberaubung-Nötigung etc.	2 3 2 0	6 554	9 240	2 686	+ 41	24 786	47 847	23 061	+ 93
Diebst. aus Büro-Lager-etc.	* 1 0 *	15 071	14 216	- 855	- 6	150 118	139 635	- 10 483	- 7
Diebst. aus Gaststätten etc.	* 1 5 *	11 292	12 466	1 174	+ 10	80 737	94 126	13 389	+ 17
Diebst. aus Warenhäusern etc.	* 2 5 *	29 915	51 003	21 088	+ 71	224 229	393 709	169 480	+ 76
Diebst. in/aus Wohnräumen	* 3 5 *	20 299	19 098	- 1 201	- 6	120 442	158 174	37 732	+ 31
Diebst. aus Roh-, Neubauten etc.	* 4 5 *	11 654	7 569	- 4 085	- 35	79 709	57 701	- 22 008	- 28
Diebst. in/aus Kfz	* 5 0 *	30 297	28 766	- 1 531	- 5	269 955	354 681	84 726	+ 24
Diebst. an Kfz	* 5 5 0	14 295	27 752	13 457	+ 94	144 418	281 601	137 183	+ 95
Diebst. von Kfz	* * * 1	8 835	6 336	- 2 499	- 28	83 698	71 916	- 11 782	- 14
Diebst. von Mopeds etc.	* * * 2	7 778	13 020	5 242	+ 67	73 154	143 317	70 163	+ 96
Diebst. von Fahrrädern	* * * 3	18 926	41 599	22 673	+120	147 353	410 223	262 870	+178
Diebst. von/aus Automaten	* * * 7	9 844	9 161	- 683	- 7	59 769	85 322	25 553	+ 43
Betrug	5 1 0 0	33 860	39 341	5 481	+ 16	175 458	287 715	127 257	+ 64
Widerstand etc.	6 2 0 0	10 134	13 433	3 299	+ 37	42 959	74 968	32 009	+ 75
Beleidigung	6 7 3 0	8 422	16 328	7 906	+ 94	26 740	60 984	34 244	+128
Sachbeschädigung	6 7 4 0	26 175	48 189	22 014	+ 84	174 212	346 158	171 946	+ 99
Sachbeschädigung an Kfz	6 7 4 1	9 435	19 230	9 795	+104	65 699	141 261	75 562	+115
Rauschgiftdelikte	7 3 0 0	3 714	6 803	3 089	+ 83	25 679	61 802	36 123	+141

Der Vergleich der Entwicklung in Bayern mit der im Bundesgebiet nach den Merkmalen Häufigkeit, Entwicklung und Struktur der registrierten Straftaten, macht damit die trotz der im Vergleichszeitraum erfolgten Zunahme günstigere Kriminalitätssituation Bayern deutlich: Geringere Steigerungsraten insgesamt und bei nahezu allen in die Auswertung einbezogenen Einzeldelikten (vgl. dazu Tab. 10); niedrigste Belastung der Wohnbevölkerung mit Straftaten; von der Rechtsgutverletzung her ist ein größerer Teil der registrierten Fälle eher als "leicht", denn als "schwer" einzuschätzen.

Das letztgenannte Ergebnis kann jedoch unter einem anderen Gesichtspunkt auch bedenklich und weniger positiv zu werten sein: Die Tatsache, daß in Bayern relativ mehr Bagatellsachen erfaßt werden als im Bundesgebiet, läßt nicht nur auf eine größere Sensibilität und entsprechende Anzeigebereitschaft der Geschädigten bei nur in geringem Maße sozialschädlichen Verhaltensweisen schließen (und möglicherweise auch auf eine größere Anzeigenaufnahme-Bereitschaft der Polizei), sondern auch darauf, daß in Bayern - und nicht erst in den letzten 10 Jahren - zunehmend weniger solcher Konflikte privat, zwischen den betroffenen Personen selbst geregelt werden.

Die strafverfolgende Tätigkeit der Polizei ist jedoch nicht dazu da, bei sozialen Konflikten von geringer oder sogar fehlender Sozialschädlichkeit den betroffenen Bürgern den vielleicht mühsameren und unbequemerem Weg der Selbstregelung zu ersparen. Denn das führt nicht nur zur Überlastung der Polizei mit Bagatellfällen, die ihre eigentlichen Aufgaben bei der Verfolgung schwerwiegender, tatsächlich sozialschädlicher Verhaltensweisen zumindest behindern, wenn nicht sogar verhindern, sondern das führt auch zu einer Abstumpfung der strafrechtlichen Instrumentarien, bis hin zu ihrer Wirkungslosigkeit.

Deshalb sollte - und die in den letzten Jahren erfolgte Kriminalitätsentwicklung weist auf die Dringlichkeit dieser Forderung hin - nach Mitteln und Wegen gesucht werden,

Konflikte mit geringer Sozialschädlichkeit den Betroffenen wieder selbst zur Bereinigung und Regelung zu überlassen, und so die strafverfolgenden Tätigkeiten der Polizei von ihrer Ersatzfunktion für fehlende gesellschaftliche Selbstregulierungsmechanismen zu befreien.

3. Räumliche Verteilung der Kriminalität: Analyse der Kriminalitätsentwicklung unter kriminalgeographischen Gesichtspunkten

Insbesondere in einem Land wie Bayern, das nicht nur, wie kein anderes Bundesland, topographisch reich gegliedert ist, sondern auch in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur große Unterschiede aufweist - Großstadtreionen mit verstädertem Umland neben geschlossenen dörflichen Siedlungen und weiten Gebieten, die durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und Bevölkerungsdichten aufweisen, die weit unter dem Bundes- und auch Landesdurchschnitt liegen -, ist eine Darstellung und Analyse der Kriminalitätsentwicklung auch unter räumlichen, kriminalgeographischen Gesichtspunkten erforderlich.

Denn "Kriminalität" ist ja gerade keine vom sozialen Umfeld, hier zum Beispiel von der Bevölkerungsdichte oder von kriminalgeographischen Gegebenheiten, unabhängige Größe, sondern hängt in ihrem Umfang, ihrer Struktur und ihrer Entwicklung eng damit zusammen - ein Zusammenhang, wie er zum Beispiel in den Thesen vom "Stadt-Land-Gefälle" der Kriminalität oder vom "Nachholbedarf des flachen Landes" zum Ausdruck kommt.

Die für Gesamtbayern erhaltenen Ergebnisse zur Kriminalitätsentwicklung und zu den Unterschieden gegenüber der Entwicklung im Bundesgebiet, können in diesem Sinn eine ihrer Ursachen auch in der räumlichen Verteilung der polizeilich registrierten Straftaten und ihrer Entwicklung haben, die schon deshalb im folgenden dargestellt und analysiert werden soll.

Wegen der im Vergleichszeitraum durchgeführten Gebietsreform (s.o. Kap. 1.2) kann diese Untersuchung jedoch nicht so tief nach kriminalgeographischen Kriterien differenziert erfolgen, wie eigentlich erforderlich, sondern muß sich auf eine Untergliederung nach Tatortgrößenklassen, Regierungsbezirken und größten Städten beschränken: Denn nur auf diesen Ebenen halten sich die durch die Gebietsreform verursachten Bevölkerungsveränderungen in einem Rahmen, der einen längerfristigen Vergleich gerade noch zuläßt.

Für die Aussagekraft dieser, wie für die aller Analysen, die sich auf Bevölkerungsdaten beziehen, gilt außerdem noch die Einschränkung, daß sie immer nur die gemeldete Wohnbevölkerung, nicht jedoch die tatsächlich anwesende Bevölkerung berücksichtigen können: So zählen z.B. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, illegal aufhältliche Nichtdeutsche und grenzüberschreitende Berufspendler zwar zur anwesenden Bevölkerung, von der auch Straftaten begangen werden können, nicht jedoch zur gemeldeten und damit in die Berechnungsgrundlagen eingehenden Wohnbevölkerung.

Diese Schwäche der Berechnungsgrundlagen wirkt sich insbesondere in Bayern aus, das aufgrund seiner geographischen Lage als "Durchgangsland" nicht nur einen sehr hohen Anteil illegal aufhältlicher Nichtdeutscher hat, sondern außerdem noch durch seine zahlreichen Fremdenverkehrsgebiete ein hohes Aufkommen an Touristen (1980 wurden in Bayern z.B. über 14 Millionen Gästeankünfte verzeichnet).

Häufigkeitsziffern, die die von der anwesenden Bevölkerung begangenen Straftaten auf 100 000 der gemeldeten Bevölkerung beziehen, geben damit nur die Belastung dieser Bevölkerung mit Straftaten wieder, nicht jedoch die "kriminelle Energie", die von der Wohnbevölkerung ausgeht.

3.1 Kriminalitätsentwicklung in den vier Tatortbereichen

Nach der Einwohnerzahl des Tatortes, also der politischen Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die angezeigte strafbare Handlung ereignet, werden (seit dem 01.01.1971) vier Gemeindegrößenklassen oder Tatortbereiche unterschieden:

- Gemeinden unter 20 000 Einwohnern
- Städte von 20 000 bis unter 100 000 Einwohner
- Großstädte von 100 000 bis unter 500 000 Einwohner
- Großstädte ab 500 000 Einwohner.

Diese Untergliederung ist für eine gründliche, aussagekräftige Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Raum und Kriminalität, insbesondere zwischen Verstädterung und Kriminalität, zwar nicht differenziert genug - vor allem nicht für Aussagen über die Entwicklung in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern, in denen in Bayern immerhin fast 2/3 der Wohnbevölkerung lebt -, sie ist jedoch geeignet, einen zumindest ersten Eindruck von der räumlichen Verteilung der Kriminalität bezüglich der Unterschiede ihrer Häufigkeit, ihrer Struktur und ihrer Entwicklung zu geben.

In Tabelle 11 sind für die vier Tatortgrößenklassen Bayerns die Daten der im Vergleichszeitraum 1972 und 1981 gemeldeten Wohnbevölkerung, registrierten Straftaten, der Häufigkeitsziffern und der Diebstahlsanteile wiedergegeben (in Tabelle 12 die Vergleichsdaten für das Bundesgebiet). An ihnen wird zunächst das bereits erwähnte Stadt-Land-Gefälle der Kriminalitätshäufigkeit deutlich: Gemessen an ihren Bevölkerungsanteilen werden in den

- Gemeinden unter 20 000 Einwohnern erheblich zu wenig Straftaten erfaßt,
- in den Gemeinden mit 20 000 bis unter 500 000 Einwohnern dagegen etwas zu viele und

- in den Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern^{*)} sogar erheblich zu viele Straftaten registriert.

Denn zwar wird knapp die Hälfte aller in Bayern insgesamt registrierten Straftaten - nämlich 1972 47 % und 1981 noch 43 % - in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern erfaßt, da in dieser Größenklasse jedoch fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Bayerns lebt - 1972 67 % und 1981 noch 63 % -, sind diese Tatortbereiche nur unterdurchschnittlich am Gesamtkriminalitätsaufkommen beteiligt.

Diese Unterpräsentanz der ländlichen Gemeinden, die geringere Belastung mit Straftaten in den Landesteilen, in denen auch noch nach der Gebietsreform der weitaus größte Teil der bayerischen Bevölkerung lebt, wird auch bei der Berechnung der Häufigkeitsziffern deutlich sichtbar: 1981 entfallen in Gesamtbayern auf jeweils 100 000 Einwohner 4 729 Straftaten, in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern jedoch nur 3 255 Taten, in Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern dagegen 7 300 Straftaten, was eine mehr als doppelt so hohe Belastung der Großstädte mit Straftaten ergibt.

Und diese vergleichsweise sehr geringe Belastung der ländlichen Gemeinden ist auch eine der wichtigsten Ursachen für die im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sehr viel günstigere Kriminalitätsentwicklung und -belastung in Bayern (vgl. dazu auch Tab. 12): Denn zwar werden in den ländlichen Gemeinden Bayerns wie in denen des Bundesgebietes

- etwa im gleichen Ausmaß - also mit ca. 20 %-Punkten Differenz - weniger Straftaten registriert, als es ihren Bevölkerungsanteilen entspräche, und

^{*)} Bei der Berechnung der Tatortgrößenklassen der PKS wird Nürnberg seit 1974 zu den Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern gezählt, obwohl seine Einwohnerzahl in den folgenden Jahren knapp unterhalb dieser Grenze liegt; bei der hier vorgelegten Analyse wird in den Tabellen jeweils angegeben, zu welcher Größenklasse Nürnberg gezählt wird.

Tabelle 11:

Tatortgrößenklassen Bayerns mit Wohnbevölkerung, Straftaten,
Häufigkeitsziffern und Diebstahlsanteil (Quelle: PKS-Tabelle 13)

Tatortgrößenklasse	Wohnbevölkerung (Stand 30.06.)		Straftaten insgesamt		Häufigkeitsziffer Taten auf 100 000 Einwohner	Diebstahl % - Anteil an allen Taten		
	n	%	n	%		n	%	
- 20 000 Einw.	72	7 157 597 67	181 894	47	2 541	88 360	41	49
	81	6 844 133 63	222 785	43	3 255	105 562	38	47
	81 : 72	- 313 464 - 4	+ 40 891 +22		+28 %	+ 17 202	+20	
20 - 100 000 Einw.	72	1 253 617 12	71 770	18	5 725	40 814	19	57
	81	1 607 719 15	111 507	22	6 936	61 987	22	56
	81 : 72	+ 354 102 +28	+ 39 737 +55		+21 %	+ 21 173	+52	
100 - 500 000 Einw.	72	941 305 9	48 095	12	5 109	28 270	13	59
	81	1 247 983 11	84 634	16	6 782	48 788	18	58
	81 : 72	+ 306 678 +33	+ 36 539 +76		+33 %	+ 20 518	+73	
500 000 u.m. Einw. *)	72	1 338 432 12	86 040	22	6 428	52 299	25	61
	81	1 293 999 12	94 460	18	7 300	56 873	21	60
	81 : 72	- 44 433 - 3	+ 8 420 +10		+14 %	+ 4 574	+ 9	
Bayern insgesamt	72	10 690 951 100	391 251	100	3 644	213 011	100	54
	81	10 939 834 100	517 371	100	4 729	277 057	100	54
	81 : 72	+ 248 883 + 2	+126 120 +32		+30 %	+ 64 046	+30	
500 000 u.m. Einw. mit München und Nürnberg	72	1 818 839 17	105 864	27	5 820	63 898	30	60
	81	1 777 702 16	119 452	23	6 719	71 998	26	60
	81 : 72	- 41 137 - 2	+ 13 588 +13		+15 %	+ 8 100	+13	

*) nur München enthalten

Tabelle 12:

Tatortgrößenklassen der Bundesrepublik mit Wohnbevölkerung, Straftaten, Häufigkeitsziffern und Diebstahlsanteil

Tatortgrößenklasse	Wohnbevölkerung (Stand 30.06.)		Straftaten insgesamt		Häufigkeitsziffer Taten auf 100 000 Einwohner	Diebstahl			
	n	%	n	%		n	%	% - Anteil an allen Taten	
- 20 000 Einw.	72	29 312 400	48	703 524	27	2 400	432 363	25	61
	81	24 834 400	40	925 475	23	3 727	538 090	21	58
	81 : 72	-5 000 000	-17	+ 221 951	+32	+55 %	+ 105 727	+24	
20 - 100 000 Einw.	72	12 619 400	21	561 737	22	4 451	383 961	23	68
	81	16 105 400	26	1 084 411	27	6 733	724 391	28	67
	81 : 72	+3 486 000	+28	+ 522 674	+93	+51 %	+ 340 430	+89	
100 - 500 000 Einw.	72	9 345 700	15	535 306	21	5 728	370 621	22	69
	81	10 239 600	17	870 994	21	8 506	572 308	22	66
	81 : 72	+ 893 900	+10	335 688	+63	+49 %	+ 201 687	+54	
500 000 u. m. Einw.	72	10 396 000	17	750 924	29	7 223	497 373	29	66
	81	10 486 300	17	1 157 439	28	11 038	748 067	29	65
	81 : 72	+ 90 300	+ 9	+ 406 515	+54	+53 %	+ 250 694	+50	
Bundesgebiet *	72	61 673 500	100	2 572 530	100	4 171	1 702 493	100	66
	81	61 665 700	100	4 071 873	100	6 603	2 605 051	100	64
	81 : 72	- 7 800	-0,1	+1 499 343	+58	+58 %	+ 902 558	+53	

ergeben sich in Bayern wie im Bundesgebiet für diese Tatortbereiche etwa gleich große Häufigkeitsziffern, nämlich 1972 2 541 (By) bzw. 2 400 (BRD) und 1981 3 255 (By) bzw. 3 727 (BRD) Straftaten pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung, und liegen auch die Steigerungsraten für diese Häufigkeitsziffern im Vergleichszeitraum mit 28 % (By) bzw. 55 % (BRD) jeweils knapp unterhalb den entsprechenden durchschnittlichen Zunahmen (von 30 % in Bayern und 58 % im Bundesgebiet) - insofern kann man übrigens weder in Bayern noch im Bundesgebiet ein "Aufholen des flachen Landes" feststellen,

doch leben 1981 in diesen Gemeinden in Bayern immerhin 63 % der Bevölkerung, im Bundesgebiet dagegen nur 40 %. Das bedeutet, daß die günstige Kriminalitätssituation in dieser Größenklasse in Bayern für fast zwei Drittel der Bevölkerung gilt, im Bundesgebiet dagegen noch nicht einmal für die Hälfte - schon von daher muß auch die Gesamtentwicklung in Bayern günstiger ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

Der Vergleich der Tatortbereiche macht auch noch auf einen weiteren Faktor zur Erklärung der günstigeren Kriminalitätssituation Bayerns aufmerksam. Diesmal allerdings auf einen Faktor, dessen Ursache nicht in Merkmalen der Bevölkerungsdaten liegt, sondern vermutlich in solchen der Verbrechensbekämpfung: Die beiden größten Städte Bayerns, München und Nürnberg, sind nicht nur deutlich weniger mit Kriminalität belastet als die ihnen entsprechende Größenklasse (von Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern) im Bundesgebiet, sondern sie weisen im Vergleichszeitraum auch noch deutlich geringere Zuwachsraten auf (vgl. dazu Tab. 11 und 12).

Obwohl in Bayern wie im Bundesgebiet gleich große Anteile der Wohnbevölkerung (zwischen 16 und 17 %) in Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern leben, werden in Bayern 1972 nur 5 823 Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung

registriert und 1981 6 719 Taten, das bedeutet eine Zunahme um 15 %, während im Bundesgebiet bereits 1972 mehr, nämlich 7 223 Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung in den Großstädten polizeilich erfaßt werden und 1981 sogar 11 038 Taten, womit die Belastung um 53 % zunimmt. Damit sind die beiden größten Städte Bayerns 1972 zu 19 % und 1981 sogar zu 39 % weniger mit Straftaten belastet als Städte dieser Größenordnung im Bundesgebiet.

Während also die Kriminalitätssituation in den ländlichen Gemeinden unter 20 000 Einwohnern in Bayern und im Bundesgebiet sehr ähnlich günstig ist - und nur durch die andere Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur Bayerns hier die Auswirkung auf das Gesamtergebnis positiver und nachhaltiger ausfällt -, war und ist die Kriminalitätssituation in den größten Städten Bayerns anders und abweichend von der im Bundesdurchschnitt.

Und diese in Richtung auf eine erheblich niedrigere Kriminalitätsbelastung abweichende Situation in Bayern wird sogar noch deutlicher, wenn der Kreis der in den Vergleich einbezogenen Städte auf die 4 größten Städte der Bundesrepublik beschränkt wird: Auf Berlin, Hamburg, München und Köln (vgl. dazu Tab. 13).

Von diesen vier Großstädten hat München im Vergleichszeitraum die mit Abstand günstigste Kriminalitätsentwicklung und dadurch auch 1981 eine deutlich niedrigere Kriminalitätsbelastung: Während 1972 noch Köln mit 6 256 Straftaten auf 100 000 der Wohnbevölkerung am wenigsten belastet war und München mit 6 428 Straftaten erst an zweiter Stelle stand (und Berlin mit 8 717 Straftaten die Spitzenposition einnahm), ist 1981 München mit 7 300 Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung deutlich am niedrigsten belastet, an zweiter Stelle steht Köln mit 8 582 Straftaten oder 18 % Mehrbelastung gegenüber München, und die Spitzenposition hat jetzt Hamburg mit 14 126 Straftaten auf 100 000 der Bevölkerung oder 94 % Mehrbelastung gegenüber München.

Tabelle 13:

Kriminalität(entwicklung) in den 4 größten Städten der Bundesrepublik 1972 und 1981

	Wohnbevölkerung		Straftaten insgesamt		Diebstahl %Anteil an allen Taten		Gewaltkriminalität*) %Anteil an allen Taten	
	n		n	HZ	n		n	
BERLIN	72	2 072 519	180 660	8 717	124 395	69	5 492	3
	81	1 890 330	250 983	13 277	156 078	62	10 022	4
	81 : 72	- 9 %	+ 39 %	+ 52 %	+ 25 %		+ 82 %	
HAMBURG	72	1 781 621	137 279	7 705	88 819	65	4 772	3
	81	1 639 980	231 658	14 126	148 129	64	11 172	5
	81 : 72	- 8 %	+ 69 %	+ 83 %	+ 67 %		+134 %	
MÜNCHEN	72	1 338 432	86 040	6 428	51 931	60	1 829	2
	81	1 293 999	94 460	7 300	54 899	58	2 316	2
	81 : 72	- 3 %	+ 10 %	+ 14 %	+ 6 %		+ 26 %	
KÖLN	72	843 695	52 778	6 256	37 746	72	1 969	4
	81	972 928	83 500	8 582	62 873	75	2 920	3
	81 : 72	+ 15 %	+ 58 %	+ 37 %	+ 67 %		+ 48 %	

*) Gewaltkriminalität: Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub und gef. Körperverletzung

Eine wichtige Ursache für diese vergleichsweise sehr günstige Situation in München liegt in der Entwicklung der Diebstahlskriminalität: München hat 1972 und 1981 mit Anteilen von 60 bzw. 58 % Diebstahlsdelikten an der insgesamt registrierten Kriminalität die jeweils niedrigsten Anteile - und Köln mit 72 bzw. 75 % die mit Abstand größten; und die Diebstahlsdelikte nehmen im Vergleichszeitraum in München auch nur um 6 % zu - in Köln dagegen um 67 % -, womit in München dann 1981 auch nach absoluten Zahlen die wenigsten Diebstahlsdelikte registriert werden.

Und auch die wenigsten Delikte der Gewaltkriminalität werden in München registriert: Dieser Bereich nimmt in München mit + 26 % zwar stärker zu als der Durchschnitt der Straftaten mit + 10 %, jedoch ist auch das noch deutlich niedriger als in den anderen drei Städten, von denen Hamburg mit + 134 % bei der Gewaltkriminalität die höchsten Zuwachsraten verzeichnet. Absolut werden in München 1981 2 316 Delikte der Gewaltkriminalität polizeilich registriert, das sind 2 % der insgesamt registrierten Straftaten - in Köln dagegen, mit seiner deutlich niedrigeren Einwohnerzahl, gehören 2 920 Delikte oder 3 % der insgesamt registrierten Straftaten zur Gewaltkriminalität.

Sowohl im Vergleich zur Entwicklung im Bundesgebiet, wie auch im innerbayerischen Vergleich, nimmt sich damit die Kriminalitätssituation in den beiden größten Städten Bayerns (und damit in Tatortbereichen mit mehr als 500 000 Einwohnern) recht günstig aus - eine Aussage, die sich für die Entwicklung der Kriminalität in den anderen großen Städten zwischen 100- und 500 000 Einwohnern nicht machen läßt (vgl. dazu Tab. 11 und 12): Während im Bundesgebiet die Kriminalität in Städten dieser Größenordnung mit einer Zunahme der HZ um 49 % nicht nur unterdurchschnittlich steigt, sondern von allen vier Größenklassen auch am geringsten, haben diese Städte in Bayern die größten Steigerungsraten im Vergleichszeitraum und 1981 auch mit 6 782 Taten die größte Belastung mit Straftaten pro 100 000 Einwohnern von allen vier Tatortgrößenklassen.

Wegen ihrer vom Landesdurchschnitt (und auch vom Bundesdurchschnitt) abweichenden Entwicklung und der kleinen Zahl der in dieser Klasse enthaltenen Städte, kann die Kriminalitätssituation dieses Tatortbereiches nach den einzelnen Städten differenziert dargestellt werden.

3.2 Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns

In den sieben größten Städten Bayerns - München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Erlangen und Fürth - leben 1981 23 % der Wohnbevölkerung Bayerns und werden im gleichen Jahr 35 % der in Bayern insgesamt registrierten Straftaten erfaßt. Die Häufigkeitsziffer, also die Belastung mit Straftaten von je 100 000 der Wohnbevölkerung, liegt 1981 im Durchschnitt der sieben Städte bei 7 198 Taten und damit um 52 % über dem Landesdurchschnitt von 4 729 Taten pro 100 000 Einwohnern.

Die sieben größten Städte haben also einen deutlich über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung liegenden Straftatenanteil und entsprechend eine weitaus höhere Belastung mit Straftaten als der Landesdurchschnitt.

Bereits der Vergleich der Kriminalitätssituationen in den Tatortgrößenklassen von 100-500 000 und über 500 000 Einwohnern hat deutlich gemacht, daß der Tatortbereich "Großstädte" bezüglich seiner Kriminalitätsentwicklung und -belastung keine homogene Klasse ist, sondern daß sich erhebliche Unterschiede aufzeigen lassen, die eine nach den einzelnen Großstädten differenzierte Analyse nahelegen.

Die in Schaubild 14 wiedergegebenen Entwicklungskurven für die Veränderungen der in den 7 Städten von 1972 (= 100) bis 1981 jährlich registrierten Gesamtkriminalität bestätigen diese Erwartungen nach unterschiedlichen Entwicklungen (vgl. dazu auch Tab. 14).

Schaubild 14: Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns
(jährliche %-uale Veränderungen der HZ für die
Gesamtkriminalität gegenüber 1972 = 100)

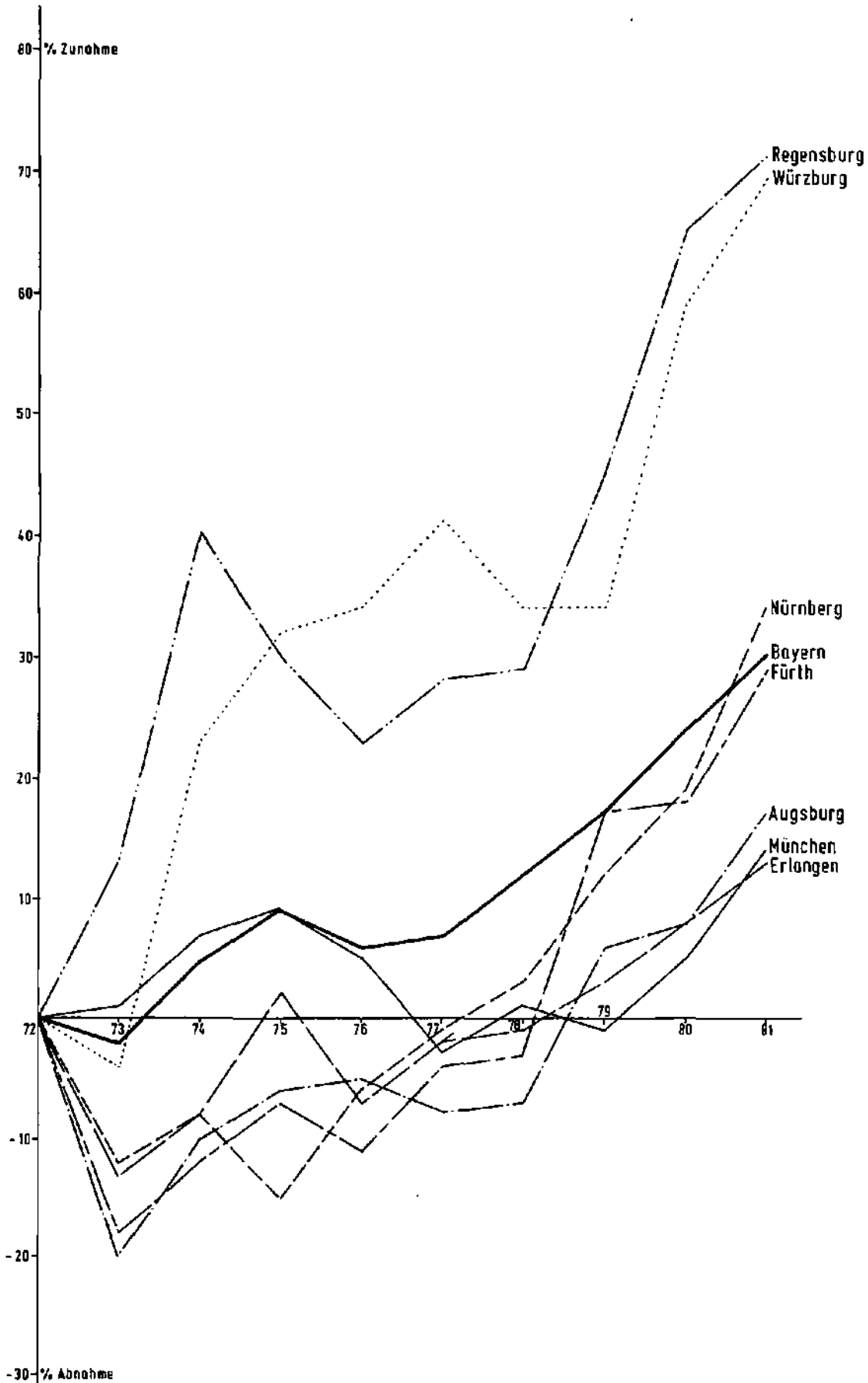


Tabelle 14:

Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns von 1972 bis 1981 - Straftaten insgesamt

		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
MÜNCHEN	Taten	86 040	86 628	91 155	92 433	88 171	81 885	84 229	83 044	87 965	94 460
	HZ	6 428	6 485	6 898	7 015	6 724	6 225	6 510	6 389	6 773	7 300
	% *)	100	101	107	109	105	97	101	99	105	114
NÜRNBERG	Taten	22 193	20 187	21 823	19 768	21 601	22 455	23 080	24 988	26 631	29 931
	HZ	4 620	4 044	4 256	3 923	4 361	4 576	4 742	5 157	5 503	6 188
	%	100	88	92	85	94	99	103	112	119	134
AUGSBURG	Taten	13 184	12 687	14 233	14 621	14 520	13 863	14 106	16 042	16 487	17 950
	HZ	6 172	4 939	5 585	5 803	5 862	5 663	5 755	6 550	6 685	7 238
	%	100	80	90	94	95	92	93	106	108	117
REGENSBURG	Taten	7 139	8 123	10 129	9 315	8 737	9 263	9 339	10 374	11 774	12 227
	HZ	5 419	6 107	7 613	7 032	6 672	6 922	7 010	7 859	8 931	9 248
	%	100	113	140	130	123	128	129	145	165	171
WÜRZBURG	Taten	5 579	5 238	6 745	7 168	7 269	9 330	8 218	8 187	9 822	10 481
	HZ	4 828	4 612	5 938	6 356	6 462	6 831	6 476	6 451	7 679	8 146
	%	100	96	123	132	134	141	134	134	159	169
ERLANGEN	Taten	5 419	5 436	5 810	6 452	5 891	6 224	6 296	6 536	6 885	7 308
	HZ	6 315	5 472	5 809	6 410	5 855	6 178	6 261	6 506	6 824	7 153
	%	100	87	92	102	93	98	99	103	108	113
FÜRTH	Taten	4 939	4 487	4 781	5 045	4 703	4 991	5 027	6 064	6 123	6 737
	HZ	5 261	4 335	4 632	4 909	4 670	5 033	5 118	6 171	6 210	6 790
	%	100	82	88	93	89	96	97	117	118	129

*) %-uale Veränderungen der HZ gegenüber 1972 = 100

Vier Städte, Nürnberg, Fürth, Augsburg und Erlangen, weisen bis 1978 (Nürnberg bis 1977) Werte auf, die unter dem bereits 1972 erreichten Wert liegen, um dann, also erst in den letzten drei (vier) Jahren auf Werte anzusteigen, die um bis zu 58 % über dem niedrigsten Wert im Vergleichszeitraum liegen.

In München geht die registrierte Kriminalität nach einem ersten Höhepunkt 1975 (+ 9 % gegenüber 1972) bis 1977 auf Werte unter 1972 zurück, nimmt dann in den letzten beiden Jahren zu, um 1981 erstmals wieder über dem Wert von 1975 zu liegen.

In Regensburg und Würzburg dagegen findet bereits in den ersten Jahren des Vergleichszeitraums ein starker Kriminalitätsanstieg statt (in Regensburg bis 1974, in Würzburg bis 1977), der sich dann zunächst verlangsamt bzw. beruhigt, sich aber in den letzten Jahren (Regensburg seit 1979, Würzburg seit 1980) wieder verstärkt zeigt : Gegenüber 1972 nimmt die registrierte Kriminalität in den beiden Städten um 71 % (Würzburg) bzw. 69 % (Regensburg) zu.

Im Vergleichszeitraum liegen damit die Zunahmen der registrierten Kriminalität in Regensburg und Würzburg immer deutlich über dem Landesdurchschnitt, während sie in den anderen fünf Städten fast ausnahmslos unter dem Landesdurchschnitt bleiben.

Die bei der Analyse der Kriminalitätsentwicklung nach Größenklassen festgestellten, überdurchschnittlich hohen Zunahmen in den Tatortbereichen zwischen 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern, gehen damit nur von zwei Städten aus, nämlich von Regensburg und Würzburg. Die vom Landesdurchschnitt und von den anderen Großstädten abweichende Entwicklung in diesen beiden Städten bestätigt noch einmal das bereits erhaltene Ergebnis, daß vom Merkmal "Großstadt" oder "großstädtischer Ballungsraum" nicht ohne weiteres auf eine bestimmte Kriminalitätssituation geschlossen werden darf.

Welche Zurückhaltung gegenüber einem Schluß vom "Urbanisierungsgrad" auf "erhöhte Kriminalitätsbelastung" angebracht ist, wird auch und besonders dann deutlich, wenn die sieben Städte nach den Merkmalen Einwohnerzahl, Häufigkeitsziffern, Veränderungsraten und Diebstahlsanteilen geordnet und jeweils Rangplätze (RP) vergeben werden: Denn diese Rangplätze stimmen durchaus nicht bei allen Merkmalen überein.

Stadt	Einw. zum 30.6.81	RP 72+81	HZ '72	RP	HZ '81	RP	%-Veränd. HZ 81:72	RP	Dbst.- Anteil 1981	RP
Mch.	1 293 999	1	6428	1	7300	3	14 %	6	61 %	2
Nbg.	483 703	2	4620	7	6188	7	34 %	3	58 %	5
Augsb.	248 013	3	6172	3	7238	4	17 %	5	59 %	4
Regb.	132 213	4	5419	4	9248	1	71 %	1	60 %	2
Würzb.	128 667	5	4828	6	8146	2	69 %	2	56 %	6
Erl.	102 162	6	6315	2	7153	5	13 %	7	66 %	1
Fürth	99 225	7	5261	5	6790	6	29 %	4	49 %	7

So hat München zwar als größte Stadt 1972 auch die höchste Kriminalitätsbelastung, liegt aber 1981 wegen seiner geringen, nämlich der zweitniedrigsten, Zuwachsrates nur noch an dritter Stelle nach der Kriminalitätsbelastung.

Nürnberg dagegen hat als zweitgrößte Stadt 1972 wie 1981 die niedrigste Kriminalitätsbelastung, obwohl es die drittgrößte Steigerungsrate hat.

Regensburg und Würzburg, an vierter bzw. fünfter Stelle nach der Einwohnerzahl gelegen, und 1972 auch an vierter bzw. sechster Stelle nach der Kriminalitätsbelastung, erreichen 1981 mit den höchsten Steigerungsraten im Vergleichszeitraum die beiden ersten Rangplätze für die Kriminalitätsbelastung.

Erlangen dagegen, an sechster Stelle nach der Größe gelegen, 1972 aber an zweiter Stelle nach der Kriminalitätsbelastung, liegt 1981 nach der geringsten relativen Zunahme nur mehr auf Platz 5 in der Kriminalitätsbelastung.

Die Unterschiede zwischen diesen Städten nach den Merkmalen von Kriminalitätshäufigkeit und -entwicklung setzen sich in Unterschieden in den Deliktsstrukturen fort: Sowohl was die Anteile der einzelnen Delikte und Deliktsbereiche an der insgesamt registrierten Kriminalität angeht, als auch was die Entwicklung dieser Delikte im Vergleichszeitraum betrifft (vgl. dazu Tab. 15).

Tabelle 15:

Deliktsstrukturen in den 7 größten Städten Bayerns vor 1972 und 1981

		MÜNCHEN		NÜRNBERG		AUGSBURG		REGENSBURG		WÜRZBURG		ERLANGEN		FÜRTH	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten gegen das Leben (0000)	72	143	0,2	44	0,2	20	0,2	7	0,1	9	0,2	11	0,2	9	0,2
	81	87	0,1	35	0,1	14	0,1	8	0,1	5	0,1	6	0,1	6	0,1
	81 : 72	- 39 %		- 20 %		--		-		-		-		-	
Straft. geg. die sex. Selbstbestimmung (1000)	72	1 460	2	563	3	336	3	113	2	128	2	246	5	126	3
	81	1 251	1	299	1	245	1	121	1	135	1	61	1	60	1
	81 : 72	- 14 %		- 47 %		- 27 %		+ 7 %		+ 6 %		- 75 %		- 52 %	
Roheitsdelikte (2000)	72	3 940	5	1 602	4	564	4	410	6	331	6	484	9	522	11
	81	5 333	6	2 806	10	1 639	9	890	7	961	9	699	10	1 100	16
	81 : 72	+ 35 %		+ 75 %		+191 %		+117 %		+190 %		+ 44 %		+111 %	
Einfacher Diebstahl (3000)	72	23 427	28	6 230	29	4 521	35	1 628	23	1 797	35	2 681	50	1 353	28
	81	28 765	32	9 711	33	5 580	32	3 485	29	3 347	33	2 452	34	2 099	31
	81 : 72	+ 23 %		+ 56 %		+ 23 %		+114 %		+ 86 %		- 9 %		+ 55 %	
Schwerer Diebstahl (4000)	72	28 504	34	5 737	27	4 335	34	2 624	37	1 278	25	652	12	1 131	23
	81	26 134	29	7 388	25	4 697	27	3 800	31	2 339	23	2 347	32	1 229	18
	81 : 72	- 8 %		+ 29 %		+ 8 %		+ 45 %		+ 83 %		+260 %		+ 9 %	
Vermögens- und Fälschungs- delikte (5000)	72	12 734	15	1 798	8	1 310	10	1 196	17	734	14	342	6	354	7
	81	11 150	12	2 958	10	1 550	9	1 831	15	1 156	11	394	5	378	6
	81 : 72	- 12 %		+ 65 %		+ 18 %		+ 53 %		+ 58 %		+ 15 %		+ 7 %	
Sonstige Straftat- bestände gem. StGB (6000)	72	9 887	12	3 710	17	1 317	10	759	11	677	13	819	15	1 213	25
	81	12 714	14	4 626	16	3 185	18	1 665	14	1 861	18	1 111	15	1 562	23
	81 : 72	+ 29 %		+ 25 %		+142 %		+119 %		+175 %		+ 36 %		+ 29 %	
Strafrechtliche Neben- gesetze (7000)	72	4 186	5	1 899	9	430	3	344	5	228	4	181	3	202	4
	81	4 582	5	1 613	5	710	4	349	3	410	4	213	3	268	4
	81 : 72	+ 10 %		- 15 %		+ 65 %		+ 2 %		+ 80 %		+ 18 %		+ 33 %	
Straftaten insgesamt:	72	84 281	100	21 583	100	12 833	100	7 081	100	5 182	100	5 416	100	4 910	100
	81	90 016	100	29 436	100	17 620	100	12 149	100	10 214	100	7 283	100	6 702	100
	81 : 72	+ 7 %		+ 36 %		+ 37 %		+ 72 %		+ 97 %		+ 35 %		+ 37 %	

Bestimmend für die Anteile der Straftatenobergruppen an der Gesamtkriminalität ist zunächst der jeweilige Diebstahlsanteil: Er nimmt bei den großen Städten 1972 Werte zwischen 51 % (Fürth) und 69 % (Augsburg) und 1981 zwischen 49 % (Fürth) und 69 % (Augsburg) an und liegt damit mit Ausnahme von Fürth in allen anderen Städten (zum Teil deutlich) über dem Landesdurchschnitt von 54 % (1972 und 1981).

Diese Unterschiede in den Diebstahlsanteilen setzen sich in der Entwicklung des Diebstahlsbereiches und der einzelnen Diebstahlsarten fort.

So werden in Regensburg, abweichend vom Landesdurchschnitt und von den anderen Städten, mehr schwere als einfache Diebstähle registriert - und das auch noch 1981, nachdem der einfache Diebstahl um 114 % und damit um die relativ höchste Quote aller Städte zugenommen hat, der schwere Diebstahl dagegen "nur" um 45 %. Beteiligt an der Zunahme des einfachen Diebstahls um 1 857 Fälle sind vor allem der Ladendiebstahl (+ 776 Fälle), der Diebstahl an Kfz (+ 720 Fälle) und der Diebstahl von Fahrrädern (+ 565 Fälle), also vor allem Diebstähle aus dem Bagatellbereich.

Dagegen werden in München nur 1972 mehr schwere als einfache Diebstähle erfaßt; 1981 dagegen, wie in Gesamtbayern, mehr einfache als schwere Diebstähle: Bedingt durch eine 23 %ige Zunahme des einfachen und einen 8 %igen Rückgang des schweren Diebstahls; ein Rückgang, der nur in München auftritt und sich hier - mit Ausnahme des Fahrraddiebstahls, der um 4 288 Fälle oder 97 % zunimmt - bei allen Einzeldelikten zeigt, besonders deutlich beim Diebstahl aus Kfz mit einer Abnahme von 41 % oder 4 536 Fällen. Die Zunahmen beim einfachen Diebstahl gehen, wie schon in Regensburg, vor allem auf den Ladendiebstahl (+ 4 641 oder 55 %) und den Diebstahl an Kfz (+ 1 240 Fälle oder 32 % zurück.

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung in Erlangen: 1972 waren hier 80 % der Diebstähle einfache Diebstähle, 1981 nur noch 51 %; denn im Vergleichszeitraum hat der einfache Diebstahl um 9 % abgenommen - die einzige Abnahme von allen Städten -, der schwere Diebstahl dagegen um 260 % (oder 1 695 Fälle) zugenommen. An dieser mit Abstand höchsten relativen Zunahme ist allein der Diebstahl von Fahrrädern mit + 738 Fällen beteiligt.

Auch in den Anteilen der anderen Straftatenobergruppen an der jeweiligen Gesamtkriminalität bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Städten, die nicht nur auf die unterschiedlich hohen Diebstahlsanteile zurückzuführen sind.

So werden zum Beispiel in München vergleichsweise wenig Roheitsdelikte erfaßt, und auch die Steigerungsrate dieses Bereiches liegt mit + 35 % unter derjenigen aller anderen Städte. Eine Ursache dafür liegt darin, daß die vorsätzliche leichte Körperverletzung in München 1981 nur einen Anteil von 30 % an den Roheitsdelikten hat, in den anderen Städten dagegen zwischen 40 % (Nürnberg) und 56 % (Erlangen). Dafür machen die Raubdelikte in München 18 % der Roheitsdelikte aus, in Erlangen dagegen nur 3 % (33 % der 1981 in Bayern erfaßten Raubdelikte werden übrigens in München registriert - gegenüber einem nur 17 %igen Anteil Münchens an der Gesamtkriminalität).

Deutlich wird bei der Differenzierung nach Obergruppen und Einzeldelikten auch, daß die starken Zunahmen der Gesamtkriminalität in Regensburg und Würzburg auf überdurchschnittlich hohe Zunahmen in fast allen Deliktsbereichen zurückzuführen sind: Selbst die "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung", die in allen anderen Städten (und in Bayern insgesamt) im Vergleichszeitraum zurückgehen, nehmen in Regensburg und Würzburg zu, und auch bei fast allen anderen Straftatenobergruppen liegen diese beiden Städte, vor allem Würzburg, fast immer an der Spitze der relativen Zunahmen.

Die Entwicklung der Kriminalitätshäufigkeit in diesen beiden Städten, die erheblich von der Gesamtbayerns abweicht, kann damit nicht auf besondere Belastungen in einem oder in einigen wenigen Deliktsbereich(en) zurückgeführt werden - und auch nicht unmittelbar auf Faktoren, die mit der Bevölkerungsstruktur zusammenhängen, wie die Entwicklung in Städten vergleichbarer (und auch größerer) Größenordnung zeigt. Ihre Ursachen sind aus den statistischen Daten nicht zu entnehmen; es kann nur vermutet werden, daß sie auch in Merkmalen der Verbrechensbekämpfung zu suchen sind.

3.3 Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns

Die Ebene der Regierungsbezirke ist die Letzte der drei Ebenen, nach denen für den Vergleichszeitraum eine nach räumlichen Gesichtspunkten differenzierte Analyse der Kriminalitätsentwicklung durchgeführt werden kann.

Da die sieben Regierungsbezirke Bayerns - Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben - nach den bisher behandelten kriminalgeographischen Kriterien "Gemeindegrößenklassen" und "Verstädterung" unterschiedlich strukturiert sind (vgl. dazu Tab. 16), können schon von daher auch Unterschiede in der jeweiligen Kriminalitätshäufigkeit und -entwicklung erwartet werden.

In der folgenden Analyse werden die beiden Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zusammengefaßt, um die Übereinstimmung zwischen Regierungsbezirken und Polizeipräsidien zu verbessern (da die Polizeipräsidien selbst nicht über den gesamten Zeitraum verglichen werden können, s. dazu Kap. 1.3).

Durch diese Zusammenfassung sind mit Ausnahme des Regierungsbezirks Oberbayerns, in dem mit den Polizeipräsidien München und Oberbayern zwei Polizeipräsidien enthalten sind, Regierungsbezirke und Polizeipräsidien zahl- und deckungsgleich.

Die Unterschiede, die in den Daten der PKS für die in den Regierungsbezirken bzw. den Präsidialbereichen ausgewiesenen Bevölkerungs- und Straftatenzahlen auftreten, sind dadurch bedingt, daß in einigen Regierungsbezirken neben den Dienststellen des Polizeipräsidiums auch solche der Grenzpolizei, z.T. im Übertragungsbereich zuständig sind. Während in den Daten für die Regierungsbezirke die der Grenzpolizei enthalten sind, werden sie für die Präsidialbereiche je nach zuständigem Polizeipräsidium getrennt ausgewiesen.

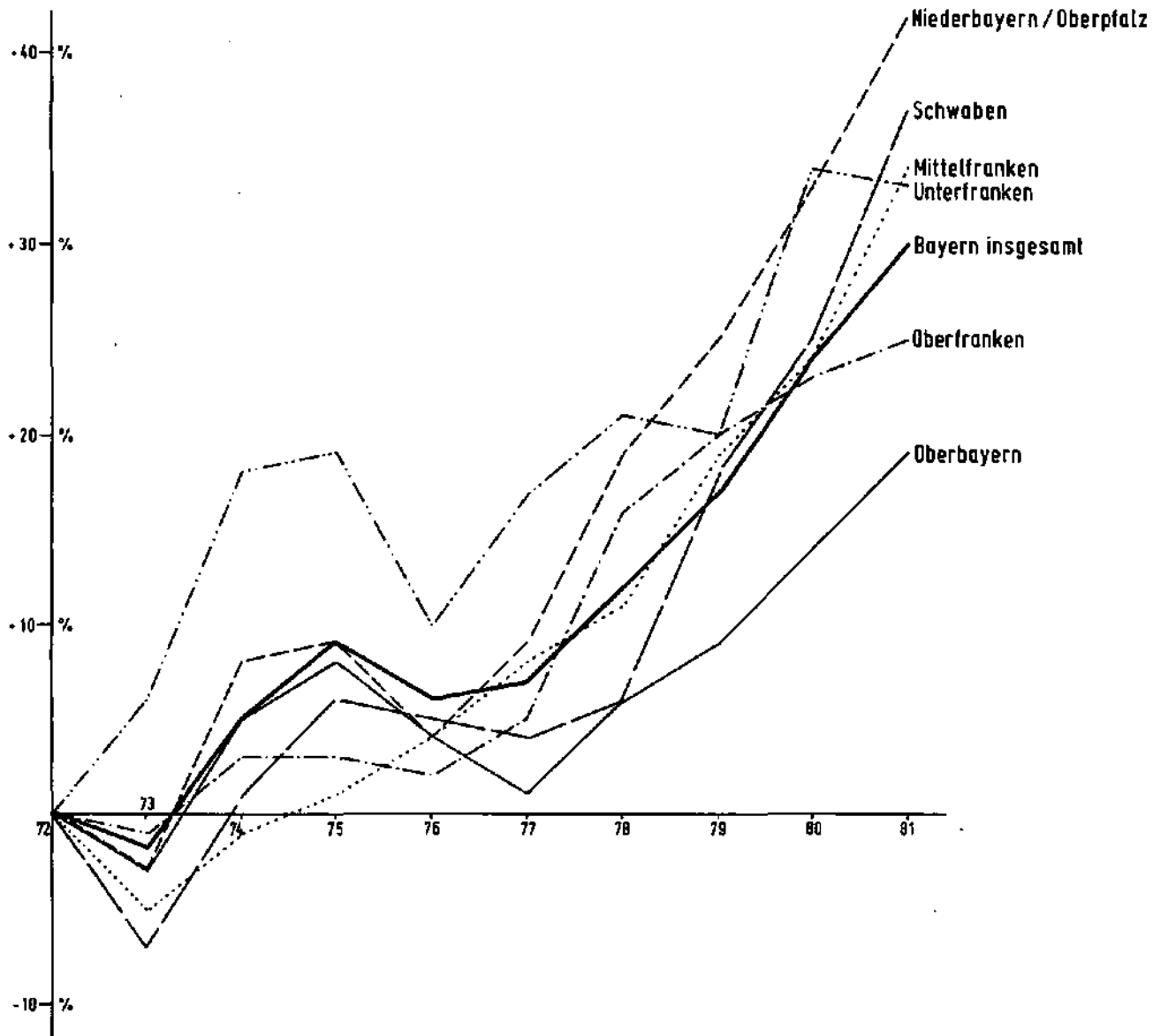
Ebenfalls durch die Zählweise der PKS bedingt sind Unterschiede, die in den Tabellenausdrücken der PKS für die in den Bereichen der Regierungsbezirke erfaßten Straftatendaten auftreten. Deshalb wird in den für diesen Bericht erstellten und ausgewerteten Tabellen jeweils auf die entsprechende Bezugstabelle der PKS verwiesen.

Tabella 16:

Anteile (in %) von Wohnbevölkerung und Straftaten nach Tatortgrößenklassen und Regierungsbezirken 1972 und 1981 (Quelle: PKS - Tabelle 13)

		OBERBAYERN		NIEDERB./OBERPF.		OBERFRANKEN		MITTELFRANKEN		UNTERFRANKEN		SCHWABEN	
		Bevölkerung	Taten	Bevölkerung	Taten	Bevölkerung	Taten	Bevölkerung	Taten	Bevölkerung	Taten	Bevölkerung	Taten
- 20 000	72	54	36	83	63	75	57	52	33	81	68	73	52
	81	54	39	77	56	68	46	46	28	76	56	67	47
20 - 100 000	72	6	9	10	24	25	43	16	25	9	19	13	21
	81	11	14	17	28	32	54	9	10	13	25	17	27
100 - 500 000	72	--	--	7	13	--	--	32	42	10	14	14	27
	81	--	--	7	16	--	--	45	62	11	19	16	26
500 000 u. m.	72	40	55	-	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	81	35	47	-	--	--	--	--	--	--	--	--	--
INSGESAMT: (= 100 %)	72	3 373 925	156 130	1 985 729	55 702	1 119 115	33 368	1 507 373	52 356	1 192 069	41 409	1 512 740	48 834
	81	3 663 141	201 186	1 967 184	78 634	1 057 084	39 279	1 525 031	70 940	1 196 871	55 477	1 536 523	67 870

Schaubild 15: Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns
 (jährliche %-uale Veränderungen der HZ für die
 Gesamtkriminalität gegenüber 1972 = 100)



Die unterschiedlichen Strukturen der Regierungsbezirke (RB) Bayerns, wie sie in den Anteilen der jeweiligen Wohnbevölkerung an den vier Tatortgrößenklassen und der Zahl der Großstädte zum Ausdruck kommen (vgl. Tab. 16),

- noch über dem Landesdurchschnitt liegende Anteile an in ländlichen Gemeinden wohnender Bevölkerung - 1981 77 bzw. 76 % - und jeweils eine Großstadt (Regensburg bzw. Würzburg) haben die RB Niederbayern/Oberpfalz und Unterfranken,
- etwa dem Landesdurchschnitt entsprechende Anteile an in ländlichen Gemeinden wohnender Bevölkerung - 1981 68 bzw. 67 % - und keine bzw. eine Großstadt (Augsburg) haben die RB Oberfranken und Schwaben,
- unter dem Landesdurchschnitt liegende Anteile an in ländlichen Gemeinden wohnender Bevölkerung - 1981 54 bzw. 46 % - und eine bzw. drei Großstädte (München bzw. Nürnberg, Erlangen und Fürth) haben die RB Oberbayern und Mittelfranken,

reichen allein jedoch noch nicht zur Erklärung der jeweiligen Kriminalitätshäufigkeit und -entwicklung aus. Das machen bereits die in Schaubild 15 dargestellten Kurven für die jährlichen Veränderungen der insgesamt registrierten Straftaten gegenüber 1972 (= 100) und die in den Tabellen 17 und 18 wiedergegebenen Straftatenzahlen und Häufigkeitsziffern deutlich. Denn daran zeigt sich zum Beispiel,

- daß der mit am "ländlichsten" strukturierte RB Niederbayern/Oberpfalz dennoch mit + 42 % die höchste Gesamtzunahme der HZ hat, mit den jährlichen Zunahmen seit 1977 immer über dem Landesdurchschnitt liegt und dadurch 1981 mit 3 997 Straftaten pro 100 000 Einwohner nur noch die zweitniedrigste HZ (1972 noch mit 2 805 die niedrigste) hat. Da sich auch ohne den überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsanstieg in Regensburg die HZ im RB um + 38 % erhöht hatte (nach dem RB Schwaben ohne

Tabelle 17:

Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns von 1972 bis 1981 (Quelle: PKS - Tabelle 13)

		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
OBERBAYERN	Taten	156 130	158 127	171 861	177 847	171 568	168 205	175 763	181 868	191 947	201 186
	HZ	4 627	4 479	4 839	4 997	4 816	4 692	4 901	5 030	5 270	5 492
	% *)	100	97	105	108	104	101	106	109	114	119
NIEDERB./OBERPF.	Taten	55 702	53 435	59 807	60 066	57 451	60 006	64 156	68 625	73 231	78 634
	HZ	2 805	2 716	3 036	3 055	2 931	3 066	3 329	3 505	3 732	3 997
	%	100	97	108	109	104	109	119	125	133	142
OBERFRANKEN	Taten	33 368	31 852	33 044	32 736	32 286	32 967	36 397	37 589	38 473	39 279
	HZ	2 982	2 957	3 075	3 065	3 043	3 117	3 446	3 567	3 656	3 737
	%	100	99	103	103	102	105	116	120	123	125
MITTELFRANKEN	Taten	52 356	50 311	52 558	53 504	54 527	56 462	58 037	62 356	65 604	70 940
	HZ	3 473	3 297	3 431	3 509	3 600	3 735	3 847	4 129	4 321	4 652
	%	100	95	99	101	104	108	111	119	124	134
UNTERFRANKEN	Taten	41 409	44 330	49 230	49 388	45 465	48 398	50 074	49 468	55 627	55 477
	HZ	3 474	3 693	4 094	4 120	3 812	4 066	4 214	4 162	4 664	4 635
	%	100	106	118	119	110	117	121	120	134	133
SCHWABEN	Taten	48 834	45 671	49 658	51 916	51 297	50 923	51 797	58 083	61 809	67 870
	HZ	3 228	3 017	3 272	3 430	3 399	3 372	3 421	3 824	4 043	4 417
	%	100	93	101	106	105	104	106	118	125	137

*) Relative Veränderungen der HZ gegenüber 1972 = 100 %

Tabella 18:

Regierungsbezirke und Häufigkeitsziffern nach Größenklassen für die Gesamtkriminalität 1972 und 1981 (Quelle: PKS - Tabelle 13)

Häufigkeitszahlen in Tatorten	J a h r	R e g i e r u n g s b e z i r k e						
		B A Y E R N	OBERBAYERN	NIEDERB./OBERPF.	OBERFRANKEN	MITTELFRANKEN	UNTERFRANKEN	SCHWABEN
- 20 000 Einw.	72	2 541	3 134	2 149	2 253	2 171	2 913	2 312
	81	3 255	3 948	2 938	2 546	2 798	3 417	3 052
	81 : 72	+ 28 %	+ 26 %	+ 37 %	+ 13 %	+ 29 %	+ 17 %	+ 32 %
20 - 100 000 Einw.	72	5 725	5 962	6 357	5 186	5 451	6 871	5 218
	81	6 936	7 281	6 775	6 239	5 300	8 928	7 216
	81 : 72	+ 21 %	+ 22 %	+ 6 %	+ 20 %	- 3 %	+ 30 %	+ 38 %
100 - 500 000 Einw.	72	5 109	---	5 419	---	4 620	4 828	6 172
	81	6 782	---	9 248	---	6 419	8 146	7 238
	81 : 72	+ 33 %	---	+ 71 %	---	+ 39 %	+ 69 %	+ 17 %
500 000 u. m. Einw.	72	6 428	6 428	---	---	---	---	---
	81	7 300	7 300	---	---	---	---	---
	81 : 72	+ 14 %	+ 14 %	---	---	---	---	---
I n s g e s a m t	72	3 660	4 627	2 805	2 982	3 473	3 474	3 228
	81	4 729	5 492	3 997	3 737	4 652	4 635	4 417
	81 : 72	+ 29 %	+ 19 %	+ 43 %	+ 25 %	+ 34 %	+ 33 %	+ 37 %

Augsburg ist das die zweithöchste Zunahme), kann in dem Einfluß dieser Großstadt allein nicht die Ursache für die hohen Zunahmen liegen.

Sie liegt vielmehr, auf jeden Fall auch, bei der Kriminalitätsentwicklung der ländlichen Gemeinden: Mit 1972 83 % und 1981 noch 77 % wohnt hier der weitaus größte Teil der Bevölkerung des RB - und hier hat die HZ mit + 37 % erheblich zugenommen (im Landesdurchschnitt nehmen diese Tatortbereiche nur um 28 % zu). Diese Steigerungsrate ist bei dieser Größenklasse die höchste von allen Regierungsbezirken.

Bemerkenswert ist im RB Niederbayern/Oberpfalz auch noch die Entwicklung der kleinstädtischen Gemeinden: Abweichend von der sonstigen Entwicklung im RB, nehmen diese Tatortbereiche nur um 6 % zu (haben allerdings 1972 auch die höchste HZ der Tatortbereiche dieser Größenklasse aller RB).

- Andererseits hat der RB Oberbayern als der am wenigsten "ländliche" RB, zwar im gesamten Vergleichszeitraum die höchsten und auch über dem Landesdurchschnitt liegenden HZ, aber andererseits ebenfalls im gesamten Zeitraum immer unterdurchschnittlich hohe Steigerungsraten und mit einem Gesamtzuwachs der HZ von + 19 % den niedrigsten von allen Regierungsbezirken. Hier liegt die Ursache für dieses günstige Ergebnis jedoch eindeutig in dem Beitrag der Großstadt München: Denn ohne den im Vergleichszeitraum sehr niedrigen Kriminalitätsanstieg in München, hätte Oberbayern nicht nur immer noch die höchsten HZ, sondern außerdem auch noch mit einer Steigerungsrate der HZ von + 31 % eine erheblich höhere Zunahme der Kriminalitätsbelastung.
- Auch im RB Mittelfranken wirkt sich die günstige Kriminalitätsentwicklung in den 3 Großstädten positiv auf das Gesamtergebnis aus, wenn auch bei weitem

nicht so stark wie im RB Oberbayern: Ohne die 3 Großstädte wären die HZ um + 37 % gestiegen, mit ihnen nehmen sie um + 34 % zu.

Auch im RB Mittelfranken ist, wie schon im RB Niederbayern/Oberpfalz, bei den Kleinstädten eine besonders günstige Entwicklung zu verzeichnen: In den Tatortbereichen von 20-100 000 Einwohnern nehmen die HZ sogar um 3 % ab, denn der Rückgang der in diesen Gemeinden wohnenden Bevölkerung um 7 %-Punkte wird durch den Registrierungsrückgang der Straftaten um 15 %-Punkte um mehr als das doppelte übertroffen (Tab. 16).

- Dagegen nimmt im RB Schwaben die HZ gerade dieser Tatortbereich mit + 38 % besonders stark zu, und auch bei den ländlichen Gemeinden weist dieser RB mit einer Zunahme der HZ von + 32 % überdurchschnittliche Steigerungen auf. Ohne die relativ günstige Entwicklung in Augsburg hätte in diesem RB die Gesamt-HZ um 41 % zugenommen (und nicht um 37 %) und damit nach dem RB Niederbayern/Oberpfalz am zweitstärksten.
- Auch im RB Unterfranken nehmen die kleinstädtischen Gemeinden mit + 30 % nach denen im RB Schwaben am zweitstärksten zu; anders als im RB Schwaben wirkt sich im RB Unterfranken jedoch auch der Einfluß der Großstadt Würzburg mit ihrer HZ-Zunahmen von + 69 % noch nachteilig auf die Gesamtbelastung aus, die damit um + 33 % zunimmt (ohne Würzburg um 27 %) und deren jährliche Veränderungsrate wie die des RB Niederbayern/Oberpfalz immer über denen Gesamtbayerns liegen (Schaubild 15).

Ohne den günstigen Einfluß der ländlichen Gemeinden allerdings, wäre die Gesamtzunahme dieses RB sicherlich noch höher ausgefallen: Denn bei diesen Tatortbereichen, in denen 1972 81 % und 1981 noch 76 % der Bevölkerung leben, nehmen die HZ nur um 17 % zu, das ist nach denen des RB Oberfranken die nächstniedrigste Zunahme.

- Erwartungsgemäß verläuft die Kriminalitätsentwicklung fast nur im RB Oberfranken: In diesem RB ohne Großstadt und mit zwei Drittel der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden nimmt die HZ mit + 25 % unterdurchschnittlich zu (wenn der RB Oberbayern ohne München betrachtet wird, ist dies die niedrigste Zunahme aller RB) und ist 1981 mit 3 737 von allen RB die niedrigste.

Ursache dafür ist insbesondere die Entwicklung in den ländlichen Gemeinden: Hier nimmt die HZ nur um 13 % zu und ist 1981 mit 2 546 Straftaten pro 100 000 der Bevölkerung die niedrigste aller Regierungsbezirke.

Kennzeichnend für die Entwicklung der insgesamt in den Regierungsbezirken registrierten Straftaten ist damit das geringe Ausmaß an gleichförmigen, einheitlichen Tendenzen: Hohe oder niedrige Ingesamtzunahmen müssen keineswegs von allen Tatortbereichen getragen werden - eher trifft das Gegenteil zu -, und auch die gleichen Tatortbereiche entwickeln sich in verschiedenen Regierungsbezirken durchaus unterschiedlich; die Analyse der Kriminalitätssituation in den größten Städten Bayerns hatte darauf bereits hingewiesen.

Die Analyse der Regierungsbezirke nach Deliktsstrukturen, also nach den Anteilen, die die einzelnen Delikte und Deliktsbereiche an den jeweils insgesamt registrierten Straftaten haben, bestätigt dieses Ergebnis (vgl. Tab. 19): Wieder besteht nur ein bedingter und keineswegs eindeutiger Zusammenhang zwischen der "Verstädterung" eines Bezirkes, gemessen an den Anteilen der Wohnbevölkerung in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen, und seiner Deliktsstruktur.

So hat zwar Oberfranken als der "ländlichste" aller Regierungsbezirke, (in dessen größter Stadt, Bamberg, 1981 71 000 Einwohner leben) von allen Bezirken den niedrigsten

Tabelle 19: Deliktstrukturen in den Regierungsbezirken Bayerns
1972 und 1981

STRAFTATEN	J a h r	OBERBAYERN		NIEDERB./OBERPF.		OBERFRANKEN		MITTELFRANKEN		UNTERFRANKEN		SCHWABEN	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Straft. geg. das Leben (0000)	72	331	0,2	170	0,3	64	0,2	121	0,2	72	0,2	122	0,3
	81	252	0,1	141	0,2	48	0,1	94	0,1	58	0,1	78	0,1
	81 : 72	- 24 %		- 17 %		- 25 %		- 22 %		- 20 %		- 36 %	
Sex. Selbst- bestimmung (1000)	72	2 800	2	1 601	3	801	2	1 379	3	804	2	1 128	3
	81	2 297	1	894	1	470	1	733	1	676	1	764	1
	81 : 72	- 18 %		- 44 %		- 41 %		- 47 %		- 16 %		- 32 %	
Roheitsdel. (2000)	72	9 307	6	5 548	10	4 899	15	5 273	10	4 284	10	3 824	9
	81	14 889	7	8 776	11	5 356	14	8 378	12	6 353	11	6 768	10
	81 : 72	+ 60 %		+ 58 %		+ 9 %		+ 59 %		+ 48 %		+ 77 %	
Einfacher Diebstahl (3000)	72	46 278	29	15 023	27	8 992	27	16 023	30	11 450	28	15 899	35
	81	61 222	30	22 786	29	11 884	30	23 056	32	17 233	31	21 441	32
	81 : 72	+ 32 %		+ 52 %		+ 32 %		+ 44 %		+ 51 %		+ 35 %	
Schwerer Diebstahl (4000)	72	47 362	30	13 478	24	5 456	16	11 512	21	8 877	21	12 661	28
	81	56 328	28	16 888	21	6 047	15	15 681	22	9 701	17	14 790	22
	81 : 72	+ 19 %		+ 25 %		+ 11 %		+ 36 %		+ 9 %		+ 17 %	
Vermögens-/ Fälschungsdel. (5000)	72	20 702	13	6 312	11	3 602	11	4 435	8	4 211	10	5 192	12
	81	21 935	11	8 559	11	3 730	9	6 126	9	5 041	9	6 661	10
	81 : 72	+ 6 %		+ 36 %		+ 4 %		+ 38 %		+ 20 %		+ 28 %	
Sonst. Straft. gem. StGB (6000)	72	19 608	12	9 369	17	7 596	23	10 041	19	8 629	21	7 044	16
	81	32 156	16	15 457	20	9 322	24	14 193	20	13 243	24	13 304	20
	81 : 72	+ 64 %		+ 65 %		+ 23 %		+ 41 %		+ 54 %		+ 89 %	
Strafrechtl. Nebengesetze (7000)	72	11 561	7	4 447	8	1 967	6	4 898	9	3 088	7	3 010	7
	81	15 063	7	5 144	7	2 435	6	3 684	5	3 172	6	4 064	6
	81 : 72	+ 30 %		+ 16 %		+ 24 %		+ 25 %		+ 3 %		+ 35 %	
INSGESAMT	72	157 949	100	55 948	100	33 377	100	53 682	100	41 415	100	44 880	100
	81	204 142	100	78 645	100	39 292	100	71 945	100	55 477	100	67 870	100
	81 : 72	+ 30 %		+ 41 %		+ 18 %		+ 34 %		+ 34 %		+ 39 %	

Diebstahlsanteil (1981 45 %) und die mit Abstand niedrigste Zuwachsrate von + 9 % bei den Roheitsdelikten (bei einer allerdings relativ hohen absoluten Ausgangsbasis 1972) und weist damit Merkmale der Kriminalitätsstruktur und -entwicklung auf, die für eher ländliche Gebiete kennzeichnend sind.

Andererseits hat aber z.B. der RB Schwaben, in dem 1981 nur 16 % der Bevölkerung in Großstädten leben, einen gleich großen Diebstahlsanteil wie der RB Mittelfranken, bei dem 45 % der Bevölkerung in Großstädten wohnen. Und der Anteil der Roheitsdelikte ist im RB Oberbayern trotz der Millionenstadt München von allen Regierungsbezirken mit 1981 7 % am geringsten.

Die Differenzierung der Kriminalitätsentwicklung nach Regierungsbezirken macht damit vor allem eines deutlich - und bestätigt damit auch die bei der bisherigen Analyse der räumlichen Verteilung der Kriminalität gewonnenen Erkenntnisse: Welche Zurückhaltung gegenüber unmittelbaren Schlüssen von Strukturdaten, insbesondere der Bevölkerung, auf die Kriminalitätssituation angebracht sein sollte. Der Einfluß solcher Strukturdaten ist zwar ohne jeden Zweifel vorhanden, Kriminalitätsentwicklung und -belastung sind jedoch zu komplexe Phänomene, als daß diese Daten allein (und schon gar nicht in der geringen Differenziertheit und Zuverlässigkeit, mit der sie zur Verfügung stehen) zu ihrer Bestimmung und Vorhersage ausreichen.

3.4 Zusammenfassung

Die Analyse der räumlichen Verteilung der Kriminalität, also unter kriminalgeographischen Gesichtspunkten, kann wegen der im Vergleichszeitraum erfolgten Gebiets- und Polizeiorganisationsreform nur auf drei Ebenen und damit nur wenig differenziert erfolgen: Nämlich auf den Ebenen

- der vier Tatortgrößenklassen,
- der sieben größten Städte und
- der Regierungsbezirke.

Bereits bei dieser relativ groben Differenzierung wird jedoch deutlich, daß die Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität, hier insbesondere zwischen dem Ausmaß der Verstädterung eines Gebietes und seiner Kriminalitätshäufigkeit und -entwicklung, äußerst komplex sind und keine unmittelbaren, eindeutigen Schlüsse von einem Merkmal auf das andere möglich sind.

Als typisch und kennzeichnend für die Kriminalitätsentwicklung im Vergleichszeitraum haben sich, insbesondere auch bei der Analyse ihrer räumlichen Verteilung, damit ihre Unterschiedlichkeit, ihre geringe Gleichförmigkeit, ihre zunehmend geringer werdende Prognostizierbarkeit herausgestellt, je weiter und stärker nach den sie (möglicherweise) bestimmenden Faktoren differenziert wird.

Als wichtigste Ergebnisse der Analyse der Kriminalität unter räumlichen Gesichtspunkten sind zu nennen:

- (1) Die geringere Belastung ländlicher Gemeinden mit Kriminalität bleibt im Vergleichszeitraum erhalten. Zwischen den Anteilen der Tatortbereiche mit weniger als 20 000 Einwohnern an der Gesamtbevölkerung (1981: 63 %) und an der Gesamtkriminalität (1981: 43 %) bestand und besteht bei einer leicht unterdurchschnittlichen Zunahme der HZ dieser Bereiche von + 28 % (auf 1981 3 255 Straftaten pro 100 000 der Bevölkerung) eine Differenz von 20 %-Punkten.

Hinter dieser Entwicklung im Landesdurchschnitt stehen in den einzelnen Regierungsbezirken jedoch durchaus unterschiedliche Entwicklungen und Belastungen: So nehmen die HZ dieser Tatortbereiche z.B. im RB Niederbayern/Oberpfalz um 37 % zu, im RB Oberfranken nur um 13 %.

Und die HZ selbst bewegt sich 1981 zwischen 3 948 Straftaten im RB Oberbayern und 2 546 Straftaten pro 100 000 Einwohner im RB Oberfranken.

Insgesamt kann für Bayern damit kein "Aufholen des flachen Landes" bezüglich der Kriminalitätsbelastung festgestellt werden. Im Gegenteil: Der prozentuale

Unterschied zwischen der HZ ländlicher Gemeinden und der Gesamtbayerns hat sich sogar leicht von 30 % 1972 auf 31 % 1981 vergrößert.

Ähnliches gilt auch für das Bundesgebiet: Zwar ist hier die Differenz zwischen den Anteilen, die die ländlichen Gemeinden an der Gesamtbevölkerung (1981: 40 %) und der Gesamtkriminalität (1981: 23 %) haben, kleiner geworden, der prozentuale Unterschied der HZ ist jedoch ebenfalls etwas größer geworden und beträgt 1981 44 %.

- (2) Die im Vergleich zum Bundesgebiet niedrigere Gesamt-HZ Bayerns (1981: 4 729 gegenüber 6 603), ist vor allem auch das Ergebnis der günstigen Kriminalitätsentwicklung in fast allen größeren Städten Bayerns: Während die Kriminalität in den ländlichen und kleinstädtischen Tatortbereichen Bayerns so ansteigt, daß die HZ fast denen des Bundesdurchschnitts entsprechen, sind die größeren Städte Bayerns, trotz einer insgesamt über dem Landesdurchschnitt liegenden Steigerungsrate, 1981 erheblich weniger mit Kriminalität belastet als die vergleichbaren Tatortbereiche im Bundesgebiet.

Bei den Städten mit 100-500 000 Einwohnern beträgt die Differenz in den HZ für Bayern und das Bundesgebiet 25 % - bei den Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern sogar 51 % - Mehrbelastung im Bundesgebiet.

Und dieses Ergebnis wäre sogar noch besser ausgefallen, wenn nicht in 2 der 7 bayerischen Großstädte im Vergleichszeitraum die Zahl der registrierten Straftaten unverhältnismäßig stark zugenommen hätte: In Würzburg und Regensburg nehmen die HZ um 69 bzw. 71 % zu, in den andern Städten dagegen nur um 13 % (Erlangen) bis 34 % (Nürnberg). Nicht nur für diese Größenklassen, sondern auch landesweit, wirkt sich insbesondere auch die geringe Zunahme der HZ in München von nur 14 % aus.

(3) Unterschiedlich entwickelt sich die Kriminalität auch in den Regierungsbezirken Bayerns, wobei zwar ein Zusammenhang, jedoch kein eindeutiger, zwischen der Zahl der registrierten Straftaten und eher "ländlichen" oder eher "städtischen" Strukturen der Bezirke besteht.

Das wird bereits deutlich, wenn die Regierungsbezirke nach den Merkmalen: Bevölkerungsdichte (Einwohner/km² 1981), Anteil der Bevölkerung in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern 1981, HZ 1972 und 1981 und Steigerungsraten der HZ geordnet und jeweils Rangplätze (in Klammern) vergeben werden.

Regierungsbezirk (Einw./km ²)	%-Ant. Bev. - 20 000	HZ 1972	HZ 1981	%-Veränd. HZ 81:72
Mittelfranken (1) (210)	46 (1)	3473 (3)	4652 (2)	34 (3)
Oberbayern (2) (209)	54 (2)	4627 (1)	5492 (1)	19 (6)
Schwaben (3) (154)	67 (3)	3228 (4)	4417 (4)	37 (2)
Oberfranken (4) (146)	68 (4)	2982 (5)	3737 (6)	25 (5)
Unterfranken (5) (140)	76 (5)	3474 (2)	4635 (3)	33 (4)
Niederb./Opf. (6) (102)	77 (6)	2805 (6)	3997 (5)	43 (1)
Bayern (155)	63	3660	4729	29

Unterschiede bestehen jedoch nicht nur zwischen den Regierungsbezirken, sondern auch innerhalb der Regierungsbezirke, zwischen den einzelnen Tatortgrößenklassen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen sind es insbesondere, die-auch wegen der Qualität der dafür zur Verfügung stehenden statistischen Daten-den eindeutigen Schluß von Strukturmerkmalen auf Merkmale der Kriminalitätssituation verhindern.

4. Tatverdächtige und Kriminalität im 10-Jahresvergleich

4.1 Anmerkungen zur Problematik täterbezogener Daten der PKS

Bei allen Aussagen über Merkmale und Verhaltensweisen Tatverdächtiger (TV)^{*)}, die sich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik beziehen, muß zunächst grundsätzlich berücksichtigt werden, daß die PKS - als Statistik für die in erster Linie tat- und nicht täterorientiert arbeitende Polizei - ebenfalls, von ihrem eigenen Anspruch her, primär eine Fall(Tat)statistik und keine Personen(Täter)statistik ist: Von der tatbezogenen Selektion, Zählweise, Aufbereitung und Auswertung der PKS-Daten sind deshalb alle Aussagen über die Tatverdächtigen und ihr Verhalten grundsätzlich beeinträchtigt.

Eine weitere Beeinträchtigung erfährt die Aussagekraft der PKS-Daten zum Täter(verhalten) insbesondere noch durch drei Faktoren: Durch die unzulängliche Erfassung der Tatverdächtigen, durch die deliktsspezifisch unterschiedlich hohen Anteile aufgeklärter Fälle und durch die schlechte Datenqualität der Bezugsgröße "Wohnbevölkerung".

4.1.1 Erfassung (Zählweise) der Tatverdächtigen

Bislang werden in der bayerischen PKS die Personalien der TV nicht statistisch erfaßt (eine solche Erfassung ist zum 01.01.1983 vorgesehen). Diese methodische Schwäche hat vor allem zwei Folgen:

*) Tatverdächtiger ist nach der Definition der PKS jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Die Bezeichnung "Straftäter" wird in der PKS vermieden, da zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung die justizielle Würdigung der Tat (und des polizeilichen Tatverdachts) noch aussteht.

Erstens können bei TV, die während des Berichtszeitraumes in mehreren Ermittlungsverfahren bei verschiedenen Dienststellen wiederholt in Erscheinung treten, die Personalien nicht abgeglichen werden, so daß diese TV jedesmal wieder erneut als TV gezählt werden.

Durch diese Mehrfachzählungen der TV ist die statistisch ausgewiesene TV-Zahl überhöht und kann nicht mit derselben Zahl verschiedener tatverdächtiger Personen gleichgesetzt werden.

Bei TV, die innerhalb eines Dienstbereiches mehrmals in Erscheinung treten, besteht zwar die Möglichkeit, durch einen Abgleich ihrer Personalien (in den Karteien der örtlichen Dienststellen) Mehrfachzählungen zu vermeiden, von dieser Möglichkeit wird jedoch nur bei der Zählung der Tatverdächtigen zu den Ingesamtszahlen, also zu den bei allen Straftaten insgesamt ermittelten Tatverdächtigen Gebrauch gemacht. Die bei den einzelnen Straftaten(gruppen) und den Straftatenobergruppen ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen bleiben auch für die Gruppe der im örtlichen Bereich wiederholt ermittelten Tatverdächtigen überhöht. Neben der Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen, hat diese Art der Zählweise der TV in der PKS noch den weiteren Nachteil, daß die TV-Zahlen in den verschiedenen Ausweisungen innerhalb von Straftaten und aus Obergruppen nicht addiert werden dürfen: Die Summe der TV-Zahlen bei den einzelnen Straftaten(obergruppen) ist größer als die Zahl der insgesamt ausgewiesenen TV (1981 beträgt die Summe 287 522 TV, die Zahl der insgesamt ausgewiesenen TV dagegen nur 245 745 oder 14 % weniger).

Zweitens können wegen der fehlenden Personalien erfassung Taten und TV nicht zusammengeführt werden: Deshalb sind mit den Daten der bayerischen PKS keine Aussagen darüber möglich, wie häufig TV nur einmal oder mehrmals mit strafbaren Handlungen in Erscheinung treten und welche Delikte in dem einen oder anderen Fall dabei bevorzugt verübt werden - Untersuchungen und Aussagen zu "kriminellen Karrieren" oder "Intensivtätern" sind damit nicht möglich.

4.1.2 Deliktsspezifische Aufklärungsquoten

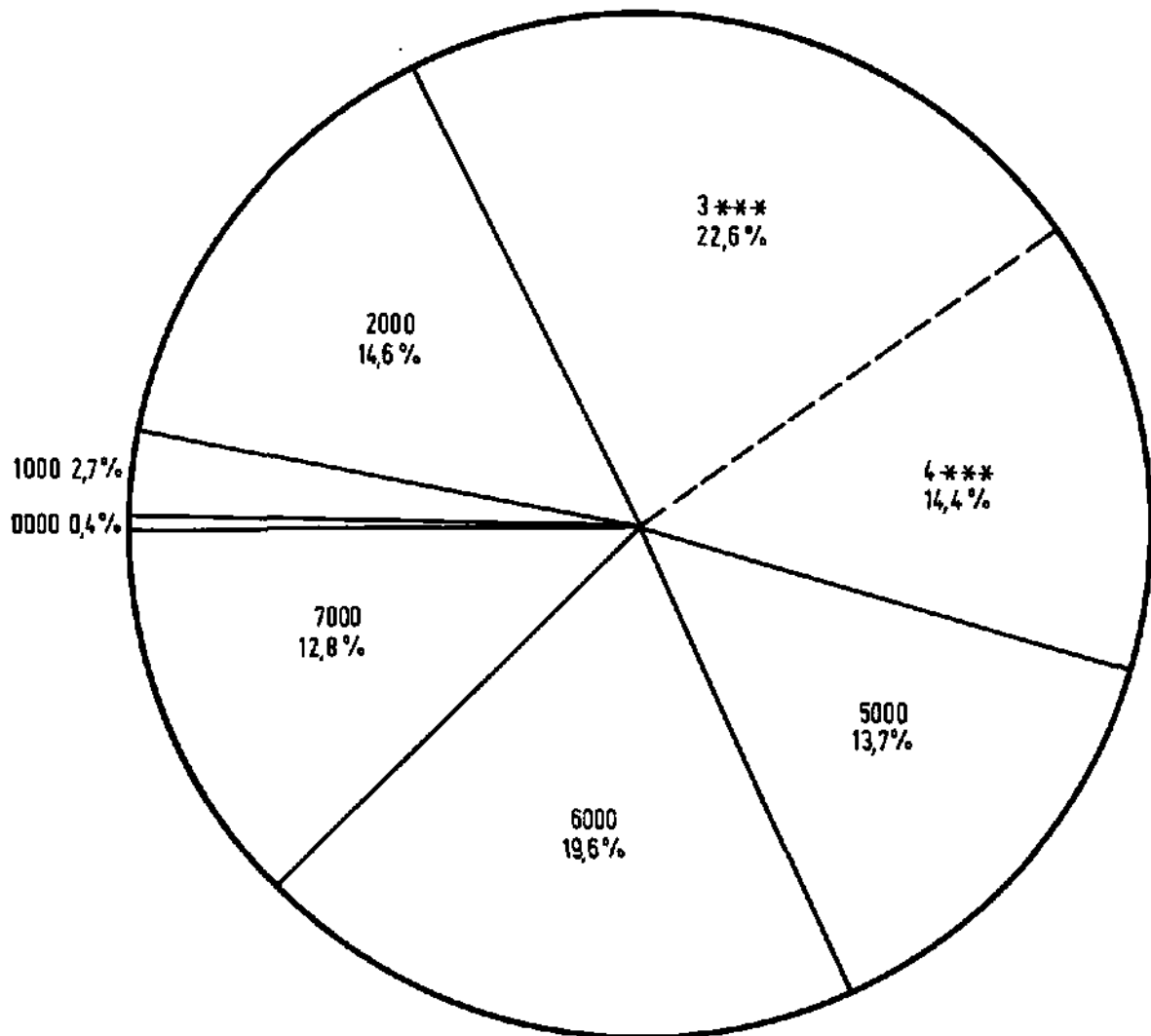
Während die soeben dargestellte Beeinträchtigung der Aussagekraft der täterbezogenen PKS-Daten durch die Methoden der Erfassung verursacht wird und durch eine Änderung dieser Methoden zu beheben ist, liegt die zweite Beeinträchtigung in der polizeilichen Ermittlungstätigkeit selbst begründet und ist damit, wenn überhaupt, erheblich schwerer zu verändern: Von den im Berichtszeitraum bekanntgewordenen Fällen eines Deliktes oder eines Deliktsbereiches werden sehr unterschiedlich viele dadurch aufgeklärt, daß ein der Tat zumindest hinreichend verdächtiger TV benannt werden kann.

1981 beträgt die Aufklärungsquote, also das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekanntgewordenen Fällen, z.B. beim schweren Diebstahl nur 21 %, beim Diebstahl von Fahrrädern sogar nur 11 %, beim Betrug dagegen 96 % und beim Mord sogar 99 %.

Je geringer nun die Aufklärungsquote eines Deliktes ist, je weniger TV ermittelt werden, desto problematischer ist der Schluß von diesem polizeilich ermittelten und statistisch erfaßten Täterverhalten auf das tatsächliche Verhalten aller Täter dieser Delikte.

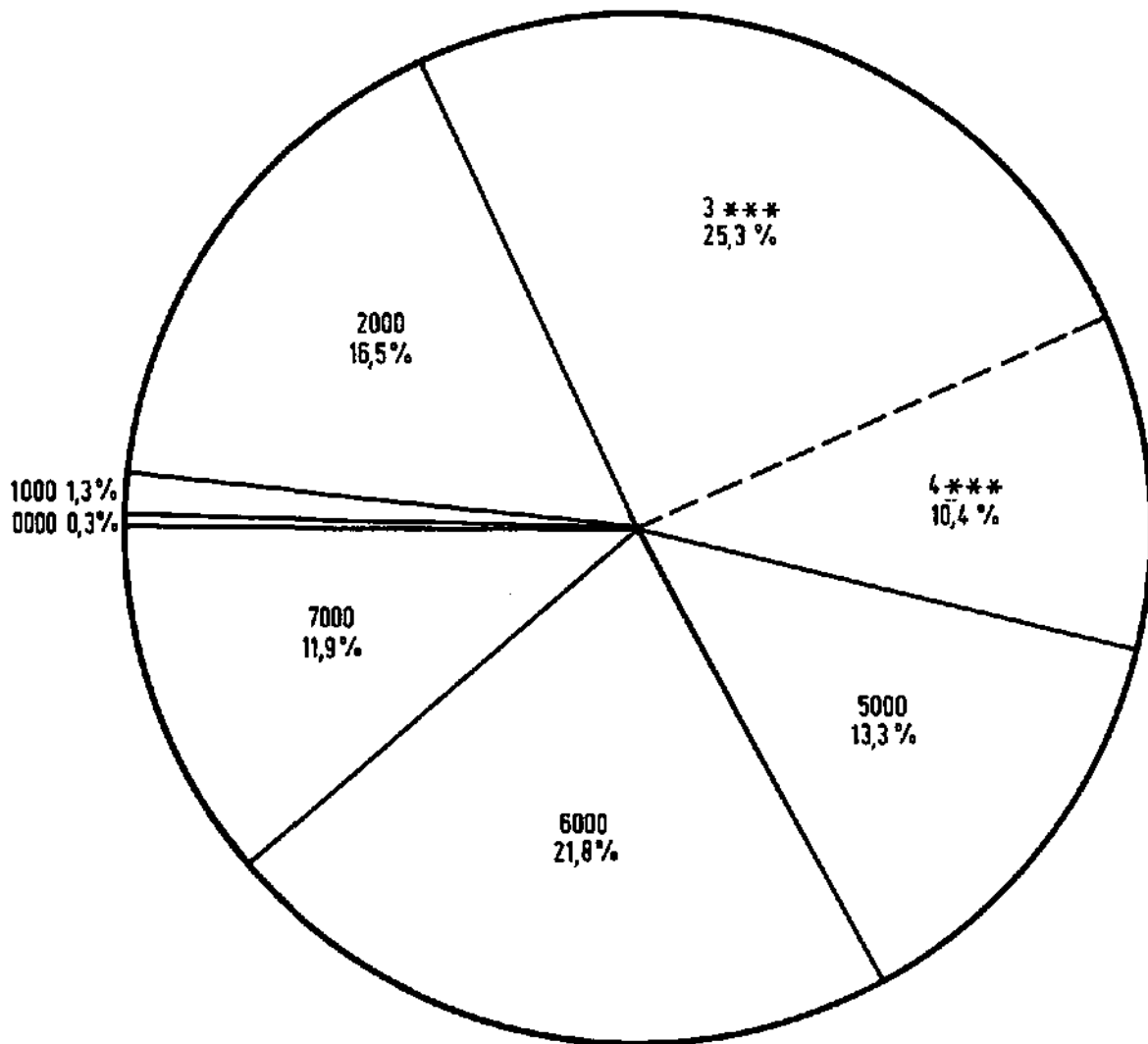
Zur auch die Aussagekraft der tatbezogenen Daten begrenzenden Selektion durch das Dunkelfeld - der Polizei wird nur ein Teil der begangenen Straftaten bekannt - kommt für die täterbezogenen Daten also noch die weitere Selektion durch das Ausmaß an Aufklärung hinzu. Wenn schon nicht gesagt werden kann, ob und inwieweit der der Polizei bekannt werdende Teil der Kriminalität für die tatsächlich insgesamt begangenen strafbaren Handlungen repräsentativ ist, dann noch weniger, und das gilt insbesondere für die Delikte mit geringen Aufklärungsquoten, ob und inwieweit das statistisch erfaßte Täterverhalten für die tatsächlich auftretenden Täter dieser Delikte zutrifft.

Schaubild 16: Struktur der ermittelten Tatverdächtigen in Bayern 1972



- 0000 Straftaten gegen das Leben
- 1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2000 Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3*** Diebstähle ohne erschwerende Umstände
- 4*** Diebstähle unter erschwerenden Umständen
- 5000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6000 sonstige Straftatbestände gem. StGB
- 7000 strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -
- * Die %-Anteile wurden von der Summe aller bei den einzelnen Straftatengruppen ermittelten IV errechnet (Mehrfachzählung möglich)

Schaubild 17: Struktur der ermittelten Tatverdächtigen in Bayern 1981



- 0000 Straftaten gegen das Leben
 - 1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - 2000 Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
 - 3*** Diebstähle ohne erschwerende Umstände
 - 4*** Diebstähle unter erschwerenden Umständen
 - 5000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
 - 6000 sonstige Straftatbestände gem. StGB
 - 7000 strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -
- Die %-Anteile wurden von der Summe aller bei den einzelnen Straftatengruppen ermittelten TV errechnet (Mehrfachzählung möglich)

Man kann davon ausgehen, daß der Informationsgehalt der täterbezogenen Daten und Angaben zu einem bestimmten Deliktsbereich umso zufälliger und damit umso weniger aussagekräftig ist, je kleiner die Aufklärungsquote dieses Deliktes ist, je seltener TV ermittelt werden.

Die verzerrende Wirkung der deliktsspezifisch unterschiedlichen Aufklärungsquoten wird bereits deutlich, wenn nur die Anteile der Straftatenobergruppen verglichen werden, die diese an den insgesamt registrierten Straftaten bzw. an den insgesamt ermittelten TV haben (vgl. dazu auch die Schaubilder 1, 2 und 16, 17):

- so sind 1981 z.B. 54 % aller registrierten Straftaten Diebstahlsdelikte - aber nur 36 % aller TV werden wegen eines Diebstahls ermittelt;
- andererseits sind 1981 nur 10 % aller registrierten Straftaten Roheitsdelikte - aber 17 % aller TV wird ein solches Delikt vorgeworfen; und die "strafrechtlichen Nebengesetze" stellen nur 7 % aller Delikte, aber 12 % aller TV.

Werden die in Tabelle 20 für die Straftatenobergruppen wiedergegebenen Aufklärungsquoten nach ihrer Größe geordnet, so ergibt sich diese Reihenfolge der Obergruppen für die Möglichkeit, mehr oder weniger "gesicherte" oder "zufällige" Aussagen über Merkmale ihrer Täter machen zu können (in Klammern die Aufklärungsquoten für 1981):

- Strafrechtliche Nebengesetze (99 %)
- Straftaten gegen das Leben (99 %)
- Vermögens- u. Fälschungsdelikte (95 %)
- Roheitsdelikte (91 %)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (72 %)
- sonstige Straftatbestände gem. StGB (60 %)
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände (48 %)
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen (21 %).

Tabelle 20:

Aufklärungsquoten der Straftatenobergruppen 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet

S T R A F T A T E N	B A Y E R N				B U N D E S G E B I E T			
	1 9 7 2		1 9 8 1		1 9 7 2		1 9 8 1	
	polizeilich erfaßt	Aufklärung in %	polizeilich erfaßt	Aufklärung in %	polizeilich erfaßt	Aufklärung in %	polizeilich erfaßt	Aufklärung in %
Straftaten gegen das Leben (0000)	880	95	671	99	3 983	95	3 772	96
Straft. gegen die sex. Selbstbestimmung (1000)	8 513	82	5 834	72	48 733	74	42 284	70
Roheitsdelikte (2000)	33 135	90	50 520	91	160 603	83	278 295	84
Einfacher Diebstahl (3000)	113 665	47	157 622	48	794 604	42	1 187 191	43
Schwerer Diebstahl (4000)	99 346	26	119 435	21	907 889	22	1 417 860	18
Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)	44 454	96	52 052	95	229 707	95	369 063	93
Sonst. Straftatbestände gem. StGB (6000)	62 287	67	97 675	60	332 789	55	603 103	51
Strafrechtliche Neben- gesetze (7000)	28 971	98	33 562	99	94 200	97	170 305	97
I N S G E S A M T	391 251	59	517 371	57	2 572 530	47	4 071 873	45

Diese deliktsspezifisch unterschiedlich hohen Aufklärungsquoten haben für die Analyse der täterbezogenen Merkmale die Konsequenz, daß gerade für die Täter der drei am häufigsten registrierten Straftatenobergruppen - des einfachen und schweren Diebstahls und der sonstigen Straftatbestände gem. StGB, die zusammen 72 % der insgesamt registrierten Straftaten ausmachen - die Aussagemöglichkeiten besonders begrenzt sind.

Innerhalb dieser Straftatenobergruppen gilt das insbesondere für vier Einzeldelikte (Zahlen für 1981):

- beim schweren Diebstahl für den von Fahrrädern (4**3) mit insgesamt 30 947 registrierten Fällen, von denen 7 % geklärt werden; und für den aus Kraftfahrzeugen (450*) mit 22 077 insgesamt registrierten Fällen, von denen 18 % geklärt werden; zusammen machen diese beiden Einzeldelikte 44 % der insgesamt registrierten schweren Diebstähle aus;
- beim einfachen Diebstahl für den Diebstahl an Kraftfahrzeugen mit 27 752 registrierten Fällen, einer Aufklärungsquote von 8 % und einem Anteil am insgesamt registrierten einfachen Diebstahl von 18 %;
- bei den "sonstigen Straftatbeständen gem. StGB" für die Sachbeschädigung mit 48 189 registrierten Fällen oder 49 % dieser Obergruppe und einer Aufklärungsquote von 30 %.

Bessere Aussagemöglichkeiten bestehen dagegen entweder für die nur sehr selten registrierten "Straftaten gegen das Leben" oder für die unter kriminologisch-kriminalistischen Gesichtspunkten vergleichsweise uninteressanten "strafrechtlichen Nebengesetze", bei denen allein die "Straftaten gem. Ausländergesetz" 60 % der hier insgesamt registrierten Straftaten ausmachen; oder bei den Roheitsdelikten, von denen dann allerdings die für eine Analyse täterbezogener Merkmale wichtigeren Raubdelikte mit 57 % vergleichsweise schlecht geklärt werden, die weniger wichtigeren Körperverletzungen dagegen mit 94 % erheblich besser.

4.1.3 Problematik der Bevölkerungszahlen als Bezugsgrößen

Zu den beiden polizeilich bedingten Faktoren, die die Aussagekraft der täterbezogenen Daten der PKS beeinträchtigen, kommt mit den - im Kap. 3 bereits angesprochenen (s.o.) - unzureichenden Bevölkerungsdaten, die als Bezugsgrößen und Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen, eine weitere, nicht polizeilich bedingte Beeinträchtigung hinzu.

Diese vom Bayerischen Statistischen Landesamt regelmäßig veröffentlichten Angaben zur Wohnbevölkerung^{*)} sind für die Berechnung von alters-, geschlechts- oder nationalitätsspezifischen Kriminalitätsbelastungsziffern notwendig: Also für eine Analyse der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen, die die im Vergleichszeitraum erfolgten, zum Teil erheblichen gruppenspezifischen Veränderungen der Bevölkerungszahl berücksichtigt mit der dahinterstehenden Annahme, daß die Zahl der zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehörenden Tatverdächtigen, also z.B. die Zahl der tatverdächtigen Kinder, auch von der Anzahl der zu dieser Bevölkerungsgruppe gehörenden Wohnbevölkerung abhängig ist, also bei diesem Beispiel von der Zahl der unter 14-jährigen Wohnbevölkerung.

Da seit 1970 jedoch keine neue Volkszählung mehr durchgeführt worden ist, werden diese Angaben zur Wohnbevölkerung seither, unter Berücksichtigung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle, nur mehr oder weniger zuverlässig fortgeschrieben - und in Anbetracht der seither erfolgten erheblichen Veränderungen der Bevölkerung, insbesondere durch den Geburtenrückgang bei der deutschen Wohnbevölkerung und die Zunahme der nichtdeutschen Bevölkerung durch den Familiennachzug, wohl eher weniger zuverlässig. Schon von daher können die auf der Basis dieser Wohnbevölkerungsdaten errechneten Kriminalitätsbelastungsziffern

*) Statistische Berichte: Altersstruktur der Wohnbevölkerung Bayerns

allenfalls als Annäherungswerte für die tatsächliche Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen mit Tatverdächtigen und von diesen ausgehender Kriminalität betrachtet werden.

Diese Problematik wird noch dadurch verschärft, daß in den statistischen Berichten eine Untergliederung der Wohnbevölkerung nach Altersjahren nur für die Wohnbevölkerung insgesamt vorgenommen wird, nicht jedoch getrennt für die deutsche bzw. die nichtdeutsche Wohnbevölkerung. Für diese beiden Gruppen erfolgt nur eine Untergliederung nach Altersgruppen, die den für diese Analyse anzulegenden kriminologischen Kriterien jedoch nicht entspricht und deshalb nicht als Berechnungsgrundlage herangezogen werden kann.

Eine nach den Kriterien Alter, Geschlecht und Nationalität differenzierte Analyse der Tatverdächtigenzahlen, und hier insbesondere die Berechnung entsprechender Kriminalitätsbelastungszahlen (KBZ = Tatverdächtige pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung) ist jedoch wichtig, weil diese sozialen Merkmale der TV in engem Zusammenhang mit der Häufigkeit und der Art der Delikte stehen, mit der die jeweiligen TV-Gruppen in Erscheinung treten.

Ohne den Bezug auf die Daten der entsprechenden Wohnbevölkerung sind alle Aussagen darüber, ob Entwicklungen der TV-Zahlen auf entsprechende Entwicklungen der Wohnbevölkerung zurückzuführen und dadurch zu erklären sind, zumindest erschwert, wenn nicht sogar unmöglich. Dafür ein Beispiel:

1981 sind in Bayern 45 125 TV oder 18 % der insgesamt ermittelten TV Nichtdeutsche, darunter sind 80 % männliche und 20 % weibliche TV, 4 % Kinder, 8 % Jugendliche und 12 % Heranwachsende. Von den 200 620 deutschen TV sind 79 % männliche und 21 % weibliche TV, 5 % Kinder, 15 % Jugendliche und 13 % Heranwachsende.

Unter der Wohnbevölkerung sind 1981 710 533 oder 7 % Nichtdeutsche, davon sind 57 % Männer und 43 % Frauen, 24 % Kinder, 29 % unter 18 Jahren alt und 3 % über 65 Jahre alt.

Von der deutschen Wohnbevölkerung sind nur 47 % Männer und 53 % Frauen, 18 % Kinder, 23 % unter 18 Jahre alt und 16 % über 65 Jahre alt.

Im Vergleichszeitraum bleibt die deutsche Wohnbevölkerung konstant, während die nichtdeutsche Wohnbevölkerung um 20 % zunimmt; die deutschen TV nehmen um 35 % zu, die nichtdeutschen um 49 %.

Bereits diese wenigen Zahlen machen deutlich, wie stark sich die deutsche und nichtdeutsche Wohnbevölkerung und die jeweiligen TV nach den für eine Straffälligkeit relevanten Merkmalen Alter und Geschlecht unterscheiden: Eine entsprechende Differenzierung der Analyse der TV-Zahlen und die Berücksichtigung der Bevölkerungsdaten durch die Berechnung von KBZ erscheint damit als unerläßlich. Diese Differenzierung ist jedoch nicht möglich, weil erstens keine entsprechend aufbereiteten Daten für die nichtdeutsche Wohnbevölkerung vorliegen - und eine Umschätzung aus methodischen Gründen nicht befürwortet werden kann -, und weil zweitens noch eine insbesondere Bayern betreffende Problematik hinzukommt: Fast die Hälfte der ermittelten nichtdeutschen TV (42 %; Bundesgebiet: 23 %) gehören nicht zur Wohnbevölkerung, weil sie entweder illegal aufhältlich sind (ca. 2/3 dieser Gruppe) oder zu den Stationierungstreitkräften und deren Angehörigen oder zu den Touristen/Durchreisenden gehören. Diese TV-Gruppen können zwar nach den PKS-Daten getrennt ausgewiesen und analysiert werden, für sie fehlen jedoch jegliche Bezugsgrößen bei den Bevölkerungsdaten.

4.1.4 Vorgehensweise bei der Auswertung der Tatverdächtigen- gendaten

Die Auswertung der Tatverdächtigen-
gendaten ist demnach mit größeren Problemen behaftet als die der Straftatendaten und muß sich deshalb auf eine nur nach wenigen Merkmalen differenzierte Darstellung und Analyse beschränken, für die zudem auf die Berechnung von Kriminalitätsbelastungsziffern^{*)} verzichtet werden muß.

Denn zwar können die PKS-Daten nach zahlreichen sozialen und persönlichen Merkmalen der TV differenziert werden, doch ist eine solche Differenzierung ohne den Vergleich mit den und den Bezug auf die jeweiligen Bevölkerungsdaten wenig sinnvoll und aussagekräftig.

*) Kriminalitätsbelastungsziffer (KBZ): Zahl der TV pro 100 000 der Wohnbevölkerung

Ein solcher Bezug ist jedoch in der entsprechenden Differenzierung gar nicht und in einer weniger differenzierten Form auch nicht zuverlässig möglich, da die entsprechenden Daten der Wohnbevölkerung seit 1970 nur mehr fortgeschrieben werden und auch nicht den PKS-Daten entsprechend aufbereitet sind.

Der methodische Vorbehalt, der damit gegenüber der Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Bevölkerungsdaten geäußert wird, ist jedoch auch gegenüber den PKS-Daten angebracht: Zwar können diese nach zahlreichen Merkmalen differenziert werden, doch ist mehr als fraglich, wie "gut", das heißt: wie zuverlässig und genau, die entsprechenden Daten erhoben und erfaßt werden.

Denn die Angaben des TV, die dieser vor allem im Verlauf der Beschuldigtenvernehmung macht, werden, wenn sie sich nicht auf die Tat, sondern auf persönliche und soziale Merkmale des TV beziehen (wie zum Beispiel auf seine Schulausbildung, auf seinen Beruf, selbst auf die angegebene Anschrift), nur ausnahmsweise vom vernehmenden Beamten auf ihre Richtigkeit hin überprüft - auch dies wieder eine Folge der in erster Linie an den Merkmalen der Tat und nicht denen der persönlichen Lebensumstände des Täters orientierten polizeilichen Ermittlungstätigkeit.

Die Aussagekraft dieser damit ohnehin schon problematischen täterbezogenen Daten wird durch die bei zahlreichen Delikten - und insbesondere bei den häufig vorkommenden - nur geringen Aufklärungserfolge noch verschlechtert: Denn nur bei geklärten Fällen können überhaupt Angaben zum Täter gemacht werden - und je kleiner die Aufklärungsquote eines Deliktsbereiches, desto zufälliger werden diese Angaben, desto weniger können Aussagen über ihre Verallgemeinerungsfähigkeit für alle Täter dieses Deliktes gemacht werden.

Während die durch diese Faktoren verursachte schlechtere Qualität der täterbezogenen Daten nicht behoben werden kann, ist es möglich, den verzerrenden Einfluß der Mehr-

fachzählungen von TV dadurch etwas auszugleichen, daß bei den täterbezogenen Daten nicht (nur) die Zahl der Tatverdächtigen, sondern (auch) die Zahl der von diesen Tatverdächtigen verübten Straftaten zur Grundlage der Auswertung genommen wird.

Denn bei keinem Delikt stimmen die Zahlen für die ermittelten TV mit denen für die geklärten Straftaten überein: Je nachdem, ob für ein Delikt eher gemeinschaftliche Begehungsweisen oder eher Serientaten typisch sind, werden mehr oder weniger TV als geklärte Taten registriert.

Im Durchschnitt aller Straftaten (Gesamtkriminalität) werden 1981 16 % und 1972 21 % weniger TV ermittelt als Taten geklärt - trotz der Mehrfachzählung der TV liegen damit Belastungszahlen, die auf der Basis der ermittelten TV errechnet werden, immer noch unter denen, die auf der Basis der Zahl der Straftaten, die diesen TV zugeordnet werden können, errechnet werden.

Dadurch verlieren nicht nur die Überhöhung der TV-Zahlen durch die Mehrfachzählung der TV und die Versuche zu ihrer Bereinigung etwas von ihrer methodischen Problematik, sondern es kommt noch hinzu, daß diese Möglichkeit, das von einzelnen TV-Gruppen ausgehende "Sicherheitsrisiko" auch über die Zahl der von diesen TV nachweisbar begangenen Straftaten beurteilen zu können, zumindest kein schlechterer Maßstab als der der Zahl der ermittelten TV ist.

Wegen der zahlreichen methodischen Bedenken gegenüber den täterbezogenen Daten der PKS und ihrer Bezugswerten aus anderen statistischen Erhebungen, beschränkt sich die Deskription der Analyse der Tatverdächtigenentwicklung auf die Differenzierung nach Alter und Geschlecht, verzichtet auf die Berechnung von KBZ und bezieht sich auch auf die Zahl und Art der diesen TV zuordnenbaren Taten.

4.2 Insgesamt ermittelte Tatverdächtige und ihre Straftaten

Wurden 1972 in Bayern noch

179 346 Tatverdächtige mit 229 418 Straftaten polizeilich registriert,

so sind es 1981 bereits

245 745 Tatverdächtige (+ 37 %) mit 293 199 (+ 28 %) Taten.

	Ermittelte TV		geklärte Straftaten		TV:T
	%v. zu 1972		%v. zu 1972		
1972	179 346	100	229 418	100	- 22 %
1973	174 399	97	222 429	97	- 22 %
1974	184 082	103	239 834	105	- 23 %
1975	190 041	106	241 339	105	- 21 %
1976	196 828	110	232 806	101	- 15 %
1977	198 510	111	236 995	103	- 16 %
1978	206 271	115	243 993	106	- 15 %
1979	213 677	119	255 996	112	- 17 %
1980	230 566	129	275 816	120	- 16 %
1981	245 745	137	293 199	128	- 16 %

Die dazu für diese Entwicklung wiedergegebene Zeitreihe macht deutlich, daß fast die Hälfte des Anstiegs erst in den letzten beiden Jahren, 1980 und 1981 erfolgte - ebenso wie bei den insgesamt registrierten Straftaten, da die Gesamtaufklärungsquoten in allen Jahren des Vergleichszeitraums fast gleich hoch sind: Von 1972 bis einschließlich 1979 nehmen die ermittelten TV um ca. 34000 Personen zu, 1980 und 1981 noch einmal um ca. 32 000 Personen.

Bereits aus den unterschiedlich hohen relativen Zunahmequoten für TV und Taten - + 37 % bzw. + 28 % -, noch besser aber aus der Veränderung der Relation zwischen den

Tabelle 21:

Geklärte Taten und ermittelte Tatverdächtige bei den Straftatengruppen 1972 und 1981

STRAFTATEN	1 9 7 2			1 9 8 1		
	geklärte Taten	ermittelte Tatverdächtige	Verhältnis von Tatverdächtigen zu Taten in %	geklärte Taten	ermittelte Tatverdächtige	Verhältnis von Tatverdächtigen zu Taten in %
Straftaten gegen das Leben (0000)	837	972	+ 16 %	663	766	+ 15 %
Straft. gegen die sex. Selbstbestimmung (1000)	7 011	5 916	- 16 %	4 218	3 795	+ 10 %
Roheitsdelikte (2000)	29 969	32 139	+ 7 %	46 056	46 995	+ 2 %
Einfacher Diebstahl (3000)	52 982	49 542	- 7 %	75 743	72 173	- 5 %
Schwerer Diebstahl (4000)	26 140	31 668	+ 21 %	25 292	29 710	+ 17 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)	42 455	30 009	- 29 %	49 217	37 881	- 23 %
Sonst. Straftatbestände gem. dem StGB (6000)	41 616	43 079	+ 3 %	58 934	62 289	+ 6 %
Strafrechtliche Nebengesetze (7000)	28 418	28 062	- 1 %	33 076	33 913	+ 3 %
I N S G E S A M T	229 418	179 346	- 22 %	293 199	245 745	- 16 %

TV-Zahlen und den Zahlen der geklärten Straftaten (TV:T)

- 1972 noch 22 % weniger TV als geklärte Taten,
- 1981 nur noch 16 % weniger TV als geklärte Taten
(ein Wert, der seit 1976 fast unverändert besteht),

ist zu entnehmen, daß die Zunahme der insgesamt registrierten Kriminalität und der insgesamt ermittelten TV vor allem durch nur einmal auffällige (Zufalls- und Gelegenheits)Täter und/oder durch Tätergemeinschaften^{*)} verursacht wird, die beide häufiger in Erscheinung treten, während der Anteil der von mehrfach auffälligen (Serien)Tätern verursachten Kriminalität zurückgeht: Mehr TV begehen relativ weniger Straftaten^{**)}.

In diese für die insgesamt registrierten TV und Taten geltenden Durchschnittswerte gehen von den einzelnen Delikten und Deliktsbereichen wieder sehr unterschiedliche Werte ein. Das wird bereits bei den Straftatenobergruppen deutlich (vgl. dazu Tab. 21). Hier werden 1981 mehr TV ermittelt als Taten geklärt (Werte für 1972 in Klammern):

- beim schweren Diebstahl mit 17 % (21 %) mehr TV,
- bei den Straftaten gegen das Leben mit 15 % (16 %) mehr TV,
- bei den sonstigen Straftatbeständen gem. StGB mit 6 % (3 %) mehr TV,
- bei den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze mit 3 % (~ 1 %) mehr TV;

weniger TV ermittelt als Taten geklärt:

- bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit - 23 % (- 29 %) weniger TV,
- bei den Roheitsdelikten mit - 16 % (+ 8 %) weniger TV
- bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit - 10 % (- 16 %) weniger TV und
- beim einfachen Diebstahl mit - 5 % (- 7 %) weniger TV.

*) Unter Tätergemeinschaften oder gemeinschaftlicher Begehungsweise werden hier lockere, lose Tätergruppierungen verstanden, keine bandenähnliche Zusammenschlüsse, die im Vergleichszeitraum in Bayern nicht nachweisbar in Erscheinung getreten sind.

***) Das entspricht auch den Ergebnissen zur "Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen"; Bericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei vom März 1982.

Ob und in welcher Weise sich im Vergleichszeitraum die Tatbegehungsweisen bei den geklärten Fällen geändert haben, ob also bei der ersten Gruppe (mehr TV als Taten) die Straftaten vor allem dann geklärt werden, wenn sie von gemeinschaftlich handelnden - und dadurch eher auffallenden - TV begangen werden, bei der zweiten Gruppe von Delikten (weniger TV als Taten) dagegen eher dann, wenn ein TV mehrmals mit denselben Delikten als Serientäter in Erscheinung tritt^{*)}, kann etwas besser beurteilt werden, wenn nicht mehr nur die Verhältnisse von TV zu Taten verglichen, sondern auch die Anteile berücksichtigt werden, die die von alleinhandelnden TV verübten Taten an den insgesamt aufgeklärten Fällen bei den Straftatenobergruppen haben.

Obergruppe	% - Anteile der Fälle mit alleinhandelnden TV an den geklärten Fällen		
	1972	1981	V. 81:72 in %-Punkten
sex. Selbstbestimmung	93	92	- 1
strafrechtl. Nebengesetze	93	88	- 5
Roheitsdelikte	85	87	+ 2
sonstige gem. StGB	84	84	+/-
gegen das Leben	80	83	+ 3
einfacher Diebstahl	78	78	+/-
Vermögensdelikte	77	81	+ 4
schwerer Diebstahl	47	52	+ 5
Straftaten insgesamt	79	80	+ 1

Der Vergleich nach den beiden Merkmalen "alleinhandelnder TV" und "Relation TV zu Taten" zeigt, daß bei

- den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und den Roheitsdelikten die Taten vor allem dann geklärt werden, wenn sie als Serientaten von einzelnen

^{*)} Da an Hand der statistischen Daten nicht gesagt werden kann, ob diese Delikte tatsächlich eher in der einen oder anderen Weise begangen oder ob sie dann nur eher entdeckt und geklärt werden, wird hier nur von besseren Aufklärungschancen gesprochen.

Tätern begangen werden: Der Anteil von Fällen mit alleinhandelnden TV ist hoch (und nimmt bei den Roheitsdelikten noch zu) und es werden mehr Taten geklärt, als TV ermittelt.

Bei den Roheitsdelikten hat sich im Vergleichszeitraum offensichtlich die Art der Tatbegehung geändert: 1972 wurden hier weniger alleinhandelnde TV und entsprechend auch mehr TV ermittelt als Taten geklärt, also häufiger gemeinschaftliche Begehungsweisen festgestellt.

- Beim schweren Diebstahl werden die Taten dagegen im gesamten Zeitraum vor allem dann geklärt, wenn sie gemeinschaftlich begangen werden: Denn hier ist der Anteil alleinhandelnder TV sehr niedrig und es werden in einem besonders großen Ausmaß mehr TV ermittelt als Taten geklärt.

- Dagegen werden bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten die Taten vor allem dann geklärt, wenn sie als Serientaten verübt werden: Bei einem leicht unterdurchschnittlichen Anteil an alleinhandelnden TV werden bei diesem Delikt fast 1/4 weniger TV ermittelt als Taten geklärt.

Ähnlich, allerdings nicht so ausgeprägt, sind die Tatbegehungsarten beim einfachen Diebstahl.

Bei beiden Obergruppen nimmt der Anteil an alleinhandelnden TV übrigens im Vergleichszeitraum zu.

- Bei den Straftaten gegen das Leben werden trotz eines zunehmenden und leicht überdurchschnittlichen Anteils an alleinhandelnden TV mehr TV ermittelt als Taten geklärt, also ein großer Teil der Straftaten auch gemeinschaftlich und allenfalls ausnahmsweise als Serientaten begangen.

- Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen schließlich werden bei einem (rückläufigen) hohen Anteil an alleinhandelnden TV im Vergleichszeitraum zunehmend mehr TV ermittelt als Taten geklärt, treten also zunehmend mehr gemeinschaftliche Begehungsweisen auf.

Obwohl die Ausprägungen der beiden Merkmale "alleinhandelnde TV" und "Verhältnis TV zu Taten" nicht bei allen Obergruppen in die gleiche Richtung gehen, kann zusammenfassend festgehalten werden, daß - mit Ausnahme der beiden Obergruppen mit den höchsten Anteilen an alleinhandelnden TV - bei allen andern Obergruppen die Anteile alleinhandelnder TV zunehmen (oder zumindest gleich groß bleiben) und zugleich die Serientaten wie auch die gemeinschaftlichen Begehungsweisen zurückgehen: Hinweise darauf, daß immer häufiger einmal auffällige TV registriert werden.

Dieses Ergebnis wird auch dadurch bestätigt, daß die TV-Zahlen bei gleichbleibenden Aufklärungsquoten vor allem bei den Delikten zunehmen, die eher Bagatelldeliktcharakter haben und in einem größeren Ausmaß als schwerer einzuschätzende Straftaten auch von einmal auffälligen TV begangen werden (in Klammern die Zahl der 1981 jeweils insgesamt registrierten TV):

- Erschleichen von Leistungen + 102 % (4 742 TV)
- Diebstahl von Fahrrädern + 100 % (4 118 TV)
- Beleidigung + 88 % (15 418 TV)
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen + 86 % (3 582 TV)
- vorsätzliche leichte Körperverletzung + 72 % (21 606 TV)
- Ladendiebstahl + 70 % (42 127 TV).

Abnahmen bzw. unterdurchschnittliche Zunahmen der registrierten TV Zahlen finden sich dagegen eher bei den als schwerer einzuschätzenden Delikten^{*)} (Zahlen für die 1981 jeweils ermittelten TV in Klammern):

*) Nur bei einem der als schwerer einzuschätzenden Delikte nehmen die Tatverdächtigenzahlen ebenfalls sehr stark zu: Bei den Rauschgiftdelikten mit + 92 % (6 958 TV) und hier insbesondere beim "illegalen Handel und Schmuggel" mit einer Zunahme von 177 % (1 983 TV); diese Zunahmen sind jedoch primär auf die im Vergleichszeitraum erheblich verstärkten Kontrollmaßnahmen der Polizei und anderer Behörden zurückzuführen.

- Diebstahl von Kraftfahrzeugen - 35 % (3 490 TV)
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen - 16 % (6 462 TV)
- Vergewaltigung - 7 % (711 TV)
- Mord und Totschlag - 6 % (453 TV)
- Schwerer Diebstahl aus Wohnräumen - 2 % (4 327 TV)

Die Entwicklung der Zahlen der ermittelten TV und der diesen zuzuordnenden Straftaten, die beide nicht nur von der Häufigkeit der Straffälligkeit, sondern auch von dem Ausmaß an Aufklärung der jeweiligen Straftaten abhängig sind, bestätigen damit die bei der Analyse der Straftatenentwicklung erhaltenen Ergebnisse: Zunahmen im Vergleichszeitraum gibt es vor allem bei den "leichteren" Straftaten und hier insbesondere durch nur einmal auffällige Tatverdächtige.

4.3 Männliche und weibliche Tatverdächtige und ihre Straftaten

Kriminalität war und ist ein Verhalten, das ganz überwiegend von Männern gezeigt wird: Zwar nimmt die Registrierungshäufigkeit weiblicher TV im Vergleichszeitraum zu (um 3 %-Punkte), doch sind Frauen auch 1981 mit einem Anteil von 21 % an den insgesamt registrierten TV gegenüber ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung von 53 % immer noch deutlich unterrepräsentiert.

1972 werden von 31 860 weiblichen TV 35 608 Taten begangen,
von 147 486 männlichen TV 193 818 Taten;

1981 dagegen von 51 037 weiblichen TV 56 013 Taten und von
194 708 männlichen TV 237 186 Taten.

Weibliche TV haben damit in den letzten 10 Jahren um 60 % zugenommen, die von ihnen verübten Taten um 57 %, männliche TV dagegen nur um 32 %, ihre Taten um 22 % (vgl. dazu Tab. 22).

Tabelle 22: Registrierungshäufigkeit von männlichen (M) und weiblichen (W)
Tatverdächtigen in Bayern 1972 und 1981

S T R A F T A T E N		1 9 7 2		1 9 8 1		Veränderung in % 81 : 72		Verhältnis Tatverd. : Taten in % 81 : 72	
		Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.
Straftaten gegen das Leben (0000)	M	660	735	538	619	+ 8	- 16	+ 11	+ 15
	W	177	237	125	147	- 29	- 38	+ 34	+ 18
	% *)	21	24	19	19				
Straft. gegen die sex. Selbstbest. (1000)	M	6 408	5 173	3 818	3 394	- 40	- 34	- 19	- 11
	W	603	743	400	401	- 34	- 46	+ 23	+ 0,3
	%	9	13	9	11				
Roheitsdelikte (2000)	M	27 366	29 148	41 022	41 714	+ 50	+ 43	+ 7	+ 2
	W	2 603	2 991	5 034	5 281	+ 93	+ 77	+ 15	+ 5
	%	9	9	11	11				
Einfacher Diebstahl (3000)	M	36 194	34 324	50 075	47 947	+ 38	+ 40	- 5	- 4
	W	16 788	15 218	25 668	24 226	+ 53	+ 59	- 9	- 6
	%	32	31	34	34				
Schwerer Diebstahl (4000)	M	25 653	30 574	24 621	28 373	- 4	- 7	+ 19	+ 15
	W	487	1 094	671	1 337	+ 38	+ 22	+124	+ 99
	%	2	3	3	5				
Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)	M	37 027	25 124	40 892	30 573	+ 10	+ 22	- 32	- 25
	W	5 418	4 885	8 325	7 308	+ 54	+ 50	- 10	- 12
	%	13	16	17	19				
Sonst. Straftatbe- stände gem. StGB (6000)	M	36 508	37 519	49 838	52 548	+ 37	+ 40	+ 3	+ 5
	W	5 108	5 560	9 096	9 741	+ 78	+ 75	+ 9	+ 7
	%	12	13	15	16				
Strafrechtliche Nebengesetze (7000)	M	23 994	23 597	26 382	26 907	+ 10	+ 14	- 2	+ 2
	W	4 424	4 465	6 694	7 006	+ 57	+ 57	+ 1	+ 5
	%	16	16	20	21				
I N S G E S A M T	M	193 810	147 486	237 186	194 708	+ 22	+ 32	- 24	- 18
	W	35 608	31 860	56 013	51 037	+ 57	+ 60	- 11	- 9
	%	16	18	19	21				

*) % - Anteil der Frauen an den Taten bzw. den Tatverd. insgesamt

Die erheblich größeren relativen Zuwachsraten weiblicher TV zeigen sich bei fast allen Straftatenobergruppen (Angaben für männliche TV in Klammern):

Roheitsdelikte + 77 % (+ 43 %)
sonstige Straftatbestände gem. StGB + 75 % (+ 40 %)
einfacher Diebstahl + 59 % (+ 40 %)
Vermögens- und Fälschungsdelikte + 50 % (+ 22 %)
schwerer Diebstahl + 22 % (- 7 %).

Nur bei den Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht die Registrierungshäufigkeit weiblicher TV mit - 46 % bzw. - 38 % noch stärker zurück als die der männlichen TV mit - 34 % bzw. - 16 %.

Bereits die sehr unterschiedlich hohen absoluten Zahlen für die jeweils insgesamt registrierten männlichen und weiblichen TV machen jedoch deutlich, daß die relativen Zuwachsraten allein kein geeignetes Kriterium zur Beurteilung der "Frauenkriminalität" sind: Denn nach den hohen Steigerungsraten würde der von weiblichen TV begangenen Kriminalität eine Bedeutung zukommen, die ihrem tatsächlichen Gewicht keineswegs entspricht.

Ein besserer Maßstab für dieses tatsächliche Gewicht sind die absoluten Häufigkeiten und die Art der Delikte, mit und bei denen weibliche und männliche TV im Vergleichszeitraum registriert werden.

Denn bei allen Straftatenobergruppen waren und sind die absoluten Zahlen für weibliche TV erheblich niedriger als für männliche TV, und mit einer Ausnahme^{*)} sind auch ihre absoluten Zunahmen niedriger - die höheren relativen Zuwachsquoten erweisen sich damit als weitgehend abhängig von den niedrigeren absoluten Ausgangszahlen.

*) Diese Ausnahme ist der schwere Diebstahl, an dem weibliche TV nur einen Anteil von 2-3 % haben, und bei dem im Vergleichszeitraum die absoluten Zahlen für weibliche TV um 246 Personen zugenommen, die der männlichen TV dagegen um 2 201 Personen abgenommen haben.

Die absolut und relativ meisten weiblichen TV werden beim einfachen Diebstahl registriert, bei dem sie 1981 einen Anteil von 34 % (1972: 31 %) an den insgesamt erfaßten TV haben; an zweiter Stelle stehen mit einem weiblichen TV-Anteil von 1981 21 % (1972: 16 %) die strafrechtlichen Nebengesetze; den kleinsten Anteil an weiblichen TV hat der schwere Diebstahl mit 1981 3 % (1972: 2 %).

Die Konzentration der weiblichen TV auf wenige Deliktsbereiche setzt sich bei den Einzeldelikten fort: Denn nicht nur werden beim einfachen Diebstahl mit 47 % (1972: 48 %) fast die Hälfte aller weiblichen TV registriert - und auch 46 % bzw. 47 % aller der von weiblichen TV begangenen geklärten Straftaten -, sondern beim einfachen Diebstahl ist es dann auch noch ein einzelnes Delikt, der einfache Diebstahl in/aus Warenhäusern (325*), der 1981 84 % (1972: 79 %) aller der beim einfachen Diebstahl insgesamt registrierten weiblichen Tatverdächtigen stellt. Mit einer im Vergleichszeitraum erfolgten absoluten Zunahme von 8 449 weiblichen TV wird durch dieses Delikt allein 44 % der Gesamtzunahme der weiblichen TV von 1972 bis 1981 erklärt.

Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich nicht nur in bezug auf die Häufigkeit, mit der sie als Tatverdächtige registriert werden und in der Breite des von ihnen bevorzugten Deliktspektrums, sondern auch im Verhältnis von Tatverdächtigen zu geklärten Taten, also in dem Ausmaß, in dem Tatverdächtige nur einmal oder als Serientäter oder durch gemeinschaftliche Begehungsweise auffallen: Mit Ausnahme des einfachen Diebstahls werden bei weiblichen TV immer mehr TV ermittelt als Taten geklärt als bei den männlichen TV (vgl. dazu Spalte 4 in Tabelle 21).

Das kann bedeuten, daß Frauen seltener mehrfach auffällig sind und häufiger Straftaten in Gemeinschaft mit anderen begehen - zumeist als "Mittäterinnen" männlicher TV - als Männer. Besonders groß ist die Differenz beim schweren Diebstahl: Bei diesem Delikt, bei dem von allen Strafta-

tenobergruppen der mit Abstand geringste Anteil an weiblichen TV registriert wird und bei dem auch männliche TV am häufigsten gemeinschaftlich auftreten (1972 werden 19 % und 1981 15 % mehr männliche TV ermittelt als Taten geklärt), werden 1981 99 % (1972: 124 %) mehr weibliche TV registriert als ihnen geklärte Straftaten zugeordnet werden können.

Der von weiblichen TV verübten Kriminalität kam und kommt damit eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu: Sie treten im Vergleichszeitraum erheblich seltener als männliche TV in Erscheinung, konzentrieren sich auf wenige Delikte des Bagatellbereiches, werden seltener mit Serientaten registriert und häufiger als Mittäter in Gemeinschaft mit anderen (männlichen) TV.

Angesichts dieser Befunde sind die erheblich höheren relativen Zuwachsraten weiblicher TV im Vergleichszeitraum eher dazu geeignet, den Blick für die tatsächliche Bedeutung des von Frauen ausgehenden "Sicherheitsrisikos" zu verfälschen als ihn zu schärfen. Sie sind zwar sicherlich ein Hinweis auf Entwicklungstendenzen im Bereich der Frauenkriminalität, weitgehend jedoch auch die Folge der niedrigen Ausgangsbelastung der weiblichen TV.

Denn auch ohne die von weiblichen TV begangenen Straftaten hätten die TV-Zahlen im Vergleichszeitraum um 32 % zugenommen (statt um 37 %) und die Zahl der geklärten Straftaten um 22 % (statt um 28 %).

4.4 Alter der Tatverdächtigen und Kriminalitätsbelastung

Neben dem Geschlecht der Tatverdächtigen ist vor allem ihr Alter bestimmend für die Häufigkeit, mit der sie Straftaten begehen und auch für die Art der dabei verübten Delikte: *Unter den strafmündigen Personen sind, gemessen an ihren Anteilen an der Wohnbevölkerung, die jüngeren Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 20 Jahren überrepräsentiert - mit einem Anteil von 28 % an den ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen gegenüber einem Anteil von 14 % an der*

strafmündigen Bevölkerung - und die Personen ab 21 Jahren entsprechend unterrepräsentiert^{*)}.

In Tabelle 23 sind die Anteile der vier unter strafrechtlichen Gesichtspunkten relevanten Altersklassen - Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene - an der Wohnbevölkerung und an den Tatverdächtigen von 1972 und 1981 wiedergegeben. Dabei wird deutlich, daß im Vergleichszeitraum

- die Zahl der strafunmündigen Kinder (unter 14 Jahren) absolut zurückgegangen ist, insgesamt um 23 %, wodurch sich der Anteil dieser Altersklasse an der Wohnbevölkerung bis 1981 auf 16 % verringert hat; dieser Abnahme steht eine absolute Zunahme der tatverdächtigen Personen im strafunmündigen Alter von 24 % gegenüber;
- dagegen sind die absoluten Zahlen der drei anderen Altersklassen in der Wohnbevölkerung gestiegen - um 25 bzw. 28 % bei den Jugendlichen und Heranwachsenden, um 6 % bei den Erwachsenen -, und auch die tatverdächtigen Personen dieser Altersklassen nehmen in allen drei Fällen zu - um 51 % bei den Jugendlichen, um 40 % bei den Heranwachsenden und um 35 % bei den Erwachsenen;
- während bei der Wohnbevölkerung die unterschiedlichen Entwicklungen der absoluten Zahlen auch die relativen Anteile der vier Altersklassen im Vergleichszeitraum verändert haben - deutliche Abnahmen der Kinder, leichte Zunahmen um jeweils 1 %-Punkt bei den Jugendlichen und Heranwachsenden, deutliche Zunahmen um 4 %-Punkte bei den Erwachsenen -, haben sich die relativen Anteile der vier Altersklassen an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen trotz

^{*)} Diese Überrepräsentation der jüngeren Altersgruppen ist keine Erscheinung der letzten Jahre, sondern ist seit dem ersten Statistikbericht zur Kriminalitätsentwicklung in Bayern von 1946 nachweisbar - ein Grund dafür, die Kriminalität junger TV seit 1946 auch immer gesondert auszuweisen und abzuhandeln.

Tabelle 23:

Anteile der 4 Altersklassen an den Tatverdächtigen insgesamt und an der Wohnbevölkerung insgesamt

1 9 7 2 und 1 9 8 1

ALTERSKLASSE	Wohnbevölkerung		Veränderung 81 : 72 in %	Tatverdächtige		Veränderung 81 : 72 in %
	1972	1981		1972	1981	
Strafmündige Kinder unter 14 Jahren % *)	2 316 000 22	1 790 000 16	- 23	9 642 5	11 969 5	+ 24
Jugendliche von 14 bis unter 18 %	599 000 6	748 000 7	+ 25	22 477 13	33 957 14	+ 51
Heranwachsende von 18 bis unter 21 %	427 000 4	547 000 5	+ 28	22 860 13	31 925 13	+ 40
Erwachsene ab 21 Jahren %	7 396 000 68	7 844 000 72	+ 6	124 367 69	167 894 68	+ 35
I N S G E S A M T	10 738 000	10 929 000	+ 2	179 346	245 745	+ 37

*) % - Anteil an der Gesamtbevölkerung bzw. an den Tatverdächtigen insgesamt

ihren sehr unterschiedlich hohen, relativen Zunahmen kaum verändert - Kinder und Heranwachsende bleiben bei Anteilen von 5 bzw. 13 %, Jugendliche erhöhen ihren Anteil leicht von 13 auf 14 %, während der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen leicht von 69 auf 68 % zurückgeht;

- diese im Vergleichszeitraum fast gleichbleibende altersspezifische Struktur der polizeilich registrierten Tatverdächtigen hat ihre Ursache in den sehr unterschiedlich hohen absoluten Ausgangszahlen - 1972 stehen den knapp 10 000 tatverdächtigen Kindern fast 125 000 tatverdächtige Erwachsene gegenüber; die Anteile, die die jeweiligen absoluten Zunahmen an der Ingesamtzunahme von 66 399 tatverdächtigen Personen haben, entsprechen dadurch in etwa den Anteilen der jeweiligen Altersklassen an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen: tatverdächtige Kinder sind an der Gesamtzunahme mit 4 % beteiligt, tatverdächtige Jugendliche mit 17 %, tatverdächtige Heranwachsende mit 17 %, tatverdächtige Erwachsene mit 66 %.

Innerhalb des Vergleichszeitraumes hat sich damit die altersspezifische Struktur der Tatverdächtigen kaum verändert - ein Ergebnis, das - auch mit seinen Abweichungen noch deutlicher wird, wenn man diese Entwicklung nicht mehr nur nach vier Altersklassen, sondern nach einzelnen Altersjahren differenziert analysiert: Denn die Einteilung der Tatverdächtigen in nur vier Altersklassen entspricht zwar strafrechtlich relevanten Kategorien, jedoch damit nicht notwendig auch kriminologisch-kriminalistischen und also auch polizeilichen Erfordernissen. Insbesondere ist die Einteilung in nur vier Altersklassen für die Klasse der Erwachsenen nicht differenziert genug und dazu geeignet, die tatsächlichen Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung und -entwicklung von erwachsenen Tatverdächtigen verschiedenen Alters eher zu verwischen als aufzudecken.

Deshalb werden in den Schaubildern 18 und 19 die 1972 und 1981 registrierten Tatverdächtigen nach Altersjahren und Geschlecht differenziert dargestellt und in Bezug zur je-

BEVÖLKERUNG UND
TATVERDÄCHTIGE
BAYERNS NACH
ALTERSJAHREN

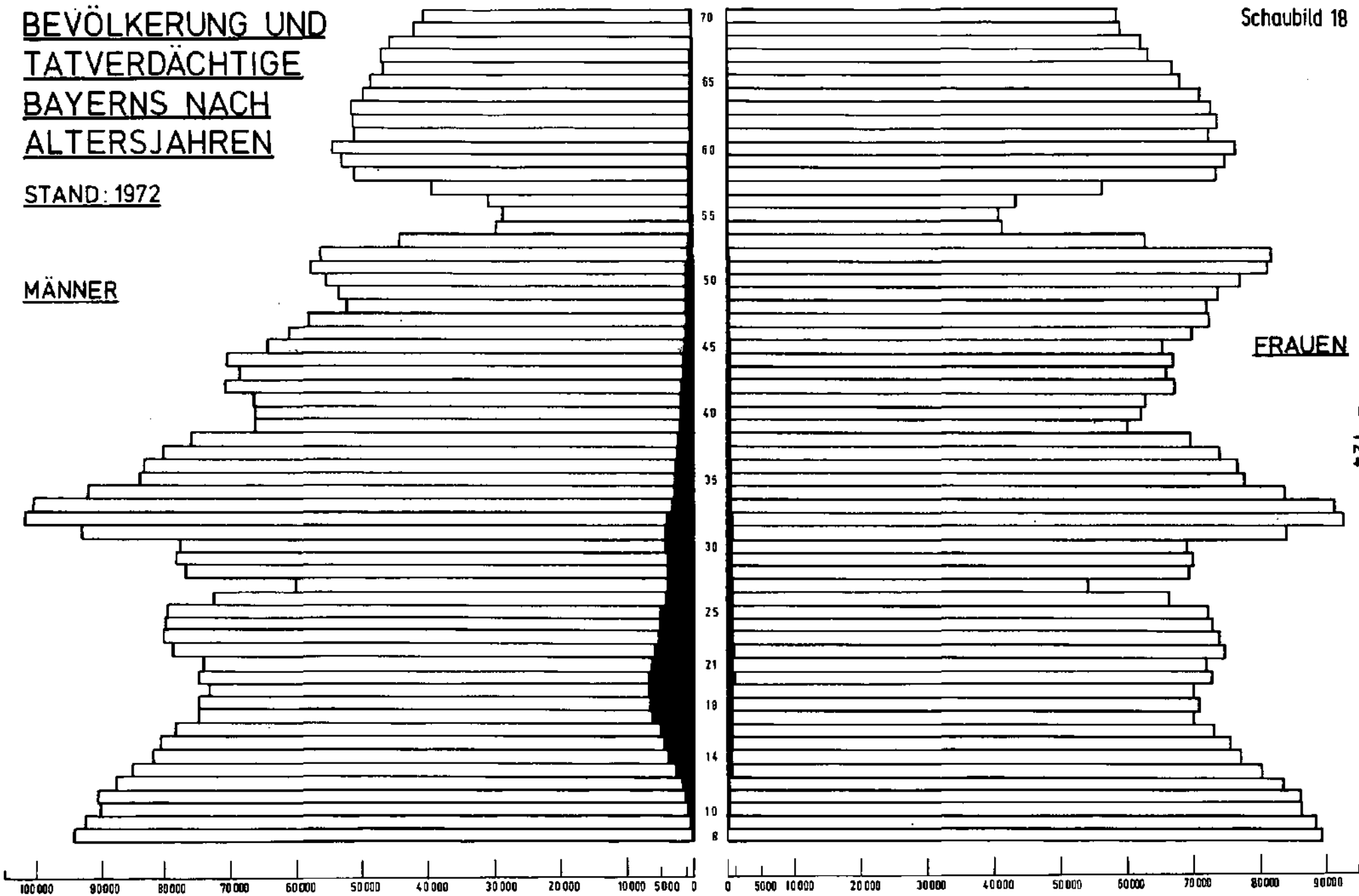
STAND: 1972

MÄNNER

Schaubild 18

FRAUEN

- 124 -



BEVÖLKERUNG UND TATVERDÄCHTIGE BAYERNS NACH ALTERSJAHREN

STAND: 1981

MÄNNER

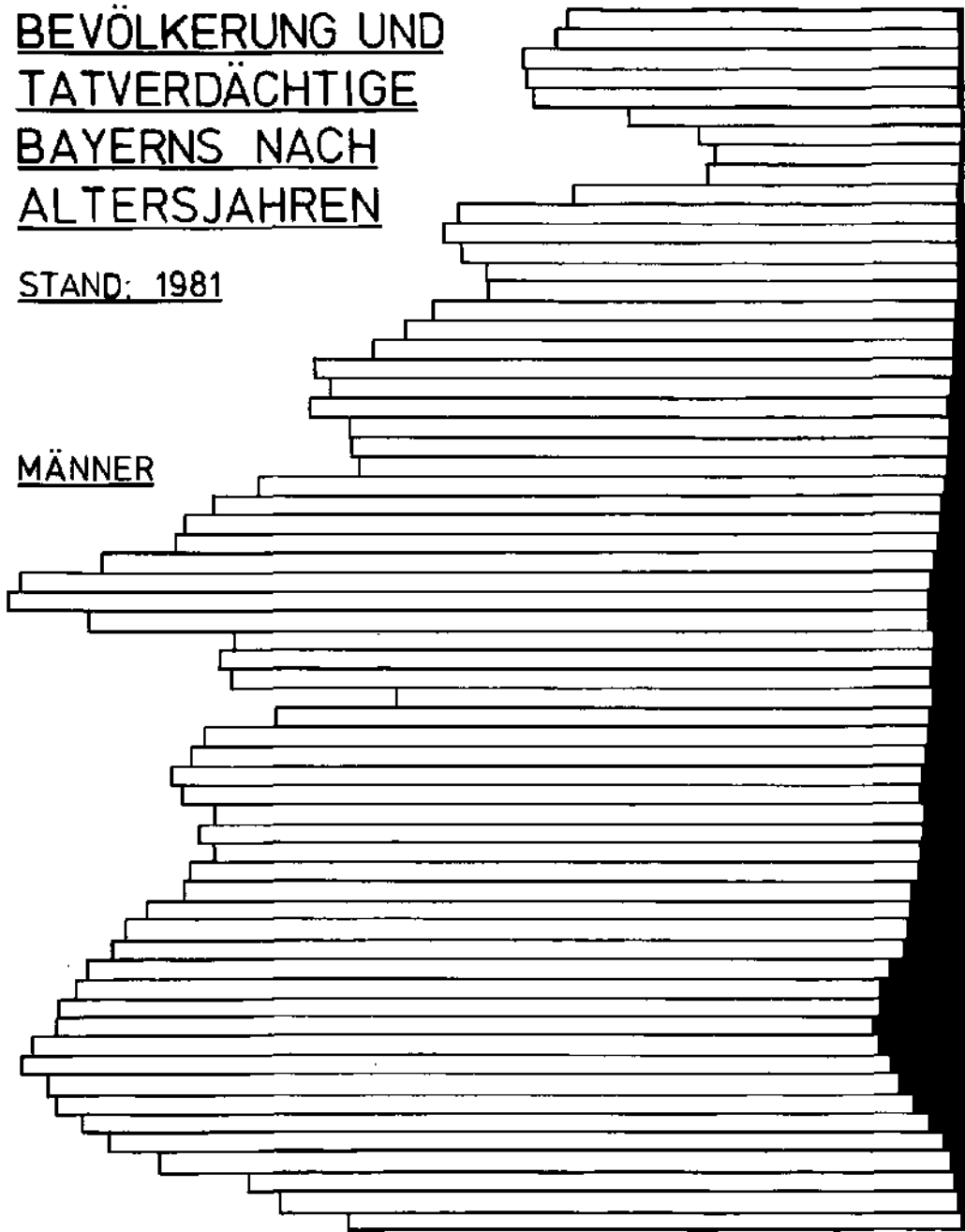
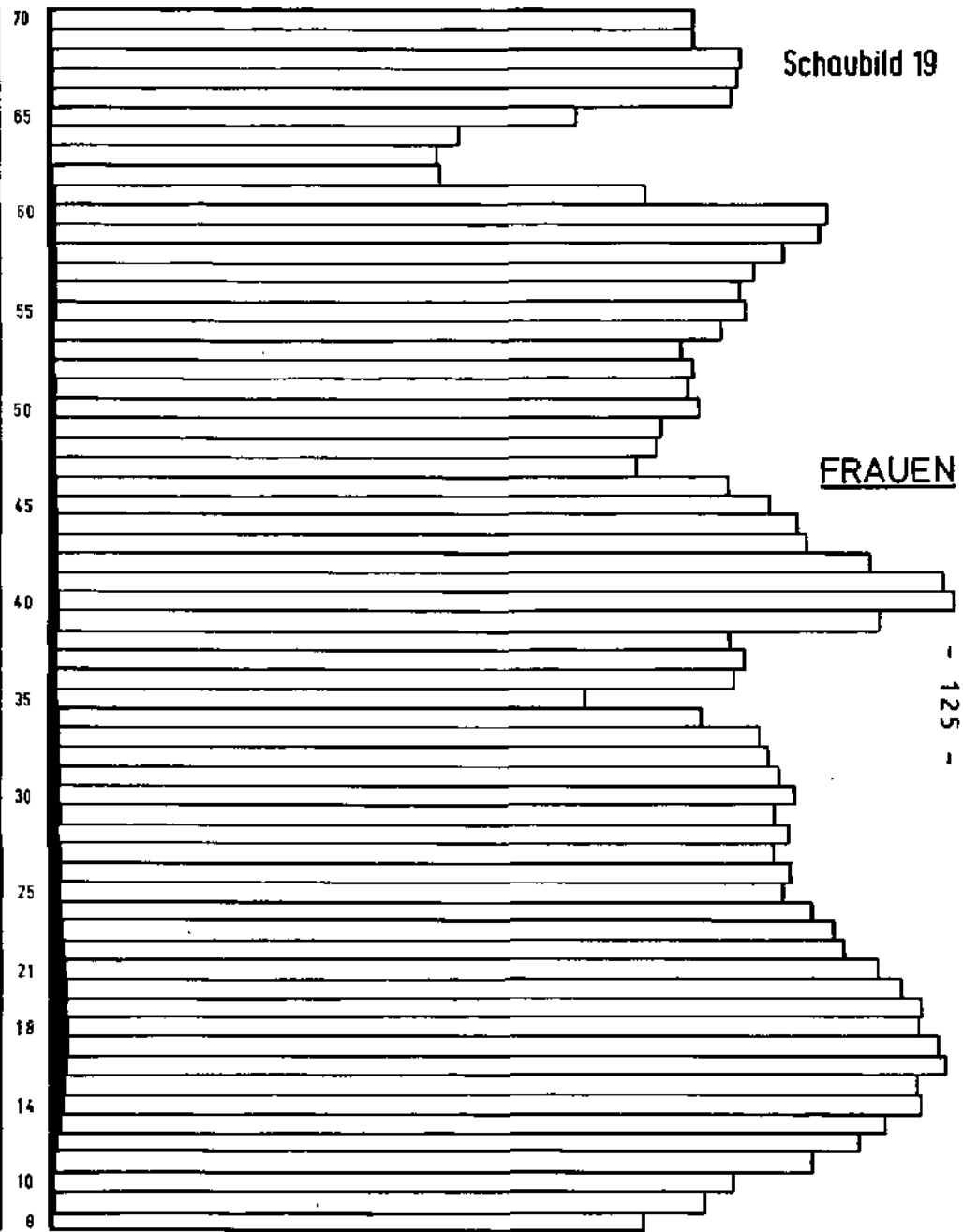


Schaubild 19

FRAUEN

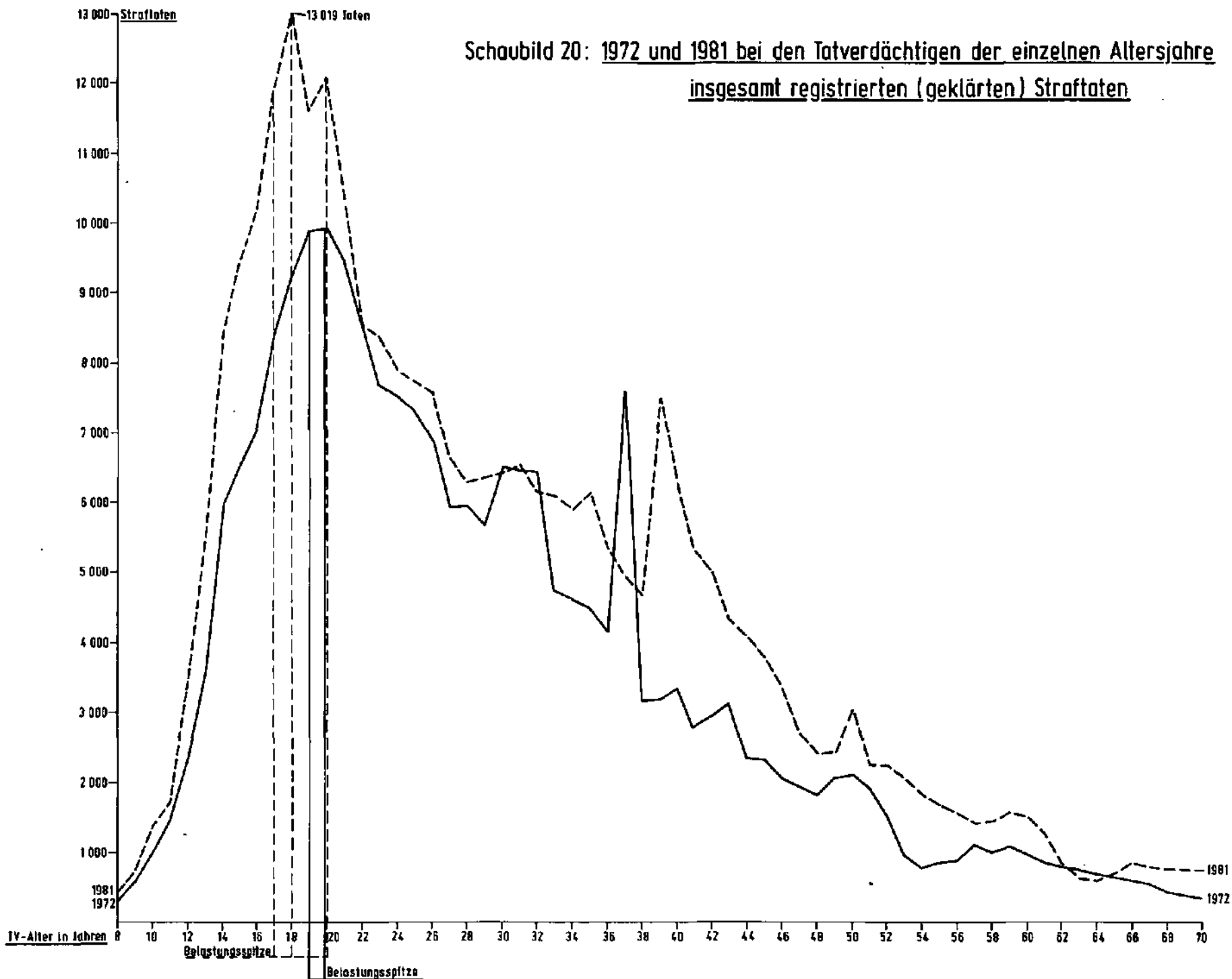


weiligen Wohnbevölkerung gesetzt^{*)}. Die dabei entstandenen Bevölkerungs- und Tatverdächtigenbäume machen deutlich:

- Der Bevölkerungsbaum ist nicht nur durch Kriege und Krisen "zerzaust", sondern steht 1981 als Folge der gesunkenen Geburtenhäufigkeit auch auf einem erheblich schmaleren Fundament als noch 1972: die Bevölkerungspyramide verändert sich zusehends zu einem auf der Spitze stehenden Bevölkerungsdreieck.
- Die (schwarz abgetragenen) Anteile der bei den einzelnen Altersjahren jeweils registrierten Tatverdächtigen zeigen, daß die Zahl der Tatverdächtigen im Vergleichszeitraum bei fast allen Altersjahren zugenommen hat, und sich dadurch die Struktur der Tatverdächtigen, ihr Verhältnis zur jeweiligen Bezugsgruppe in der Wohnbevölkerung und damit die Belastung der jeweiligen Altersgruppe mit Tatverdächtigen nur bei einigen Altersgruppen verändert hat: Zu diesen Ausnahmen gehören vor allem die strafmündigen Bevölkerungs- und Tatverdächtigengruppen, bei denen Abnahmen in der Wohnbevölkerung gleichbleibende (männliche TV) bzw. zunehmende (weibliche TV) Tatverdächtigenzahlen gegenüberstehen. 1981 ist die unter 14jährige Wohnbevölkerung deshalb mehr mit Tatverdächtigen belastet als 1972. Bei den 14 bis 25jährigen und den 40-45jährigen entsprechen den Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen auch Zunahmen der Wohnbevölkerung, so daß sich die Belastung vergleichsweise geringfügig erhöht.
- Durch diese nur bei einigen Altersjahren überdurchschnittlich hohen Zunahmen der TV-Zahlen, wird die altersspezifische Kurve der TV nur in ihrer Höhe (nach oben) verändert, die hohen Belastungen - bei den jüngeren TV - sind 1972 und 1981 jedoch ebenso

^{*)} Aus zeichentechnischen Gründen, die jedoch den Kriminalitätsdaten durchaus entsprechen, beginnt die Darstellung mit den 8jährigen und endet mit den 70jährigen.

Schaubild 20: 1972 und 1981 bei den Tatverdächtigen der einzelnen Altersjahre insgesamt registrierten (geklärten) Straftaten



gegeben wie das "Abflauen" der Kriminalität, der Rückgang der registrierten TV mit zunehmendem Lebensalter: Der Tatverdächtigenbaum behält seinen Schwerpunkt, seine größte Ausbuchtung bei den etwa 16 bis 22jährigen.

Dieser typische altersspezifische Kurvenverlauf der Kriminalität wird aus Schaubild 20 noch deutlicher ersichtlich, in dem die von den Tatverdächtigen der einzelnen Altersjahre 1972 und 1981 begangenen (geklärten) Straftaten wiedergegeben sind (und nicht mehr, wie in den Schaubildern 18 und 19, die ermittelten TV): Die beiden Kurven sind "linksschief", mit ausgeprägten Gipfeln bei den etwa 16 bis 22jährigen; und, mit Ausnahme von vier Altersjahren*) werden bei allen Tatverdächtigen 1981 mehr Straftaten registriert als 1972 - die im Vergleichszeitraum erfolgte Kriminalitätssteigerung beschränkt sich also keineswegs auf eine bestimmte Altersgruppe, etwa die der jüngeren Jahrgänge.

Die größten relativen Zunahmen der geklärten Straftaten weisen (bei allerdings unterschiedlich großen Ausgangszahlen 1972) ohnehin nicht die jüngeren TV auf, sondern die älteren TV (vgl. dazu Tab. 24):

80jährige TV +	455 %	auf	233 Taten
70jährige TV +	114 %	auf	752 Taten
40jährige TV +	87 %	auf	6 260 Taten
60jährige TV +	55 %	auf	1 513 Taten
50jährige TV +	45 %	auf	3 058 Taten
10jährige TV +	31 %	auf	1 360 Taten
20jährige TV +	22 %	auf	12 104 Taten
30jährige TV -	1 %	auf	6 452 Taten.

*) Den 32-, 37-, 63- und 64jährigen.
Die "Zacken" bei den 37jährigen 1972 und den 39jährigen 1981 sind auf die Aufklärung von Serientaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurückzuführen.

Diese hohen relativen Zunahmen auch älterer TV ändern jedoch nichts daran, daß die Belastungsspitze bei den jüngeren TV bleibt, sich sogar im Vergleichszeitraum etwas vorverlagert (und verbreitert) hat: Wurden 1972 noch bei den 19 und 20jährigen TV die meisten Straftaten geklärt, so gilt das 1981 bereits für die 17 bis 20jährigen.

Wie bei der "Frauenkriminalität" überlagert damit auch bei der altersspezifischen Kriminalität die Bedeutung der Höhe der Ausgangszahlen die der Steigerungsraten.

1972 wie 1981 bleibt diese hohe Belastung jedoch auf einige wenige (jüngere) Jahrgänge beschränkt - der weitaus größte Teil der "kriminell auffälligen" jungen Menschen steigt also nicht in eine kriminelle Laufbahn ein, sondern gibt diese Verhaltensweisen mit dem Älterwerden wieder auf.

Die "Jugendkriminalität" behält damit ihren episodenhaften Charakter, der ihren Umfang und ihre Zunahme weniger besorgniserregend erscheinen läßt.

Für diese "Entdramatisierung" sorgen auch die altersspezifischen Deliktsstrukturen: Die weitgehende Beschränkung gerade der häufig auffallenden jüngeren Tatverdächtigen auf (Bagatell)Diebstähle verringert die mögliche "Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung", die von den Straftaten dieser Altersgruppen ausgeht, doch ganz erheblich (vgl. dazu Tab. 24).

Die höchsten Anteile haben die Diebstahlsdelikte an den insgesamt geklärten Straftaten^{*)} bei den unter 16jährigen TV mit mindestens 70 % und bis zu 83 %.

Dann sinkt ihr Anteil mit zunehmendem Alter der TV kontinuierlich ab, von 65 % bei den 16jährigen bis auf 21 % bei den 30jährigen, um dann wieder ebenso kontinuierlich bis auf 57 % bei den 80jährigen zu steigen.

*) Wegen der Zählweise der TV (vgl. dazu Kap. 4.1.1) können diese Auswertungen nur auf die Taten und nicht auf die TV bezogen werden.

Bei dem Merkmal "Verhältnis TV zu Taten" zeigt sich dagegen kein eindeutiger Zusammenhang mit dem Alter der TV: Zwar werden nur bei den 8-, 9- und 11jährigen mehr TV als Taten registriert, doch sind in der Kategorie "20 % und mehr weniger TV als Taten" sowohl 40- und 50jährige, wie auch 12- und 14jährige TV.

Insgesamt ist damit für die Entwicklung der altersspezifischen Kriminalität im Vergleichszeitraum festzuhalten:

- (1) Zunahmen der TV- und Tatenzahlen finden mit nur wenigen Ausnahmen bei fast allen Altersjahren statt, so daß die altersspezifische Struktur der TV nahezu unverändert und nur auf einem höheren (Belastungs)Niveau erhalten bleibt.
- (2) Die meisten TV und Taten werden bei den jüngeren Personen registriert, etwa den 14- bis 22jährigen, wobei sich die Belastungsspitze um zwei Altersjahre auf die 17- bis 20jährigen vorverlagert hat.
- (3) Während die Zunahmen bis zur Höchstzahl in nur etwa 6 Jahren - von den 12- bis zu den 18jährigen - erfolgen, braucht der Rückgang der Kriminalität erheblich länger, nämlich fast 28 Jahre: erst die 46jährigen haben nach der Zahl der bei ihnen registrierten Straftaten einen Wert, der dem der 12jährigen entspricht. Dieser Befund bedeutet auch, daß trotz des Vorübergehenden und Episodenhaften der Jugendkriminalität hier erfolgende Zunahmen für einen langen Zeitraum, wenn auch in abgeschwächter Form, erhalten bleiben und den Umfang der insgesamt registrierten Kriminalität mitbestimmen.
- (4) Insbesondere die Bevölkerungs- und Tatverdächtigenbäume der Schaubilder 18 und 19 machen aber auch deutlich, daß trotz dieser (bleibenden) Zunahmen nach wie vor der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung Bayerns nicht straffällig wird: Selbst bei den am häufigsten auffallenden Altersjahren sind es allenfalls 6 %, die mit strafbaren Handlungen polizeilich registriert werden.

Tabelle 24: Ermittelte Tatverdächtige und geklärte Straftaten (mit Diebstahlsanteil)
nach Altersjahren für 1972 und 1981

ALTER IN JAHREN	1972		1981		Veränderung 81 : 72 in % TATEN	Verhältnis Tatverd. : Taten 1981 in % INSGESAMT	
	Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.			
8	i *)	326	452	429	485	32 11	13
	D **)	217	290	241	304		
	% ***)	67		56			
9	i	616	775	720	784	17 20	9
	D	440	586	526	619		
	%	71		73			
10	i	1 037	1 052	1 360	1 221	31 37	- 10
	D	731	872	999	1 002		
	%	70		73			
11	i	1 458	1 455	1 709	1 748	17 12	2
	D	1 203	1 232	1 342	1 569		
	%	83		79			
12	i	2 364	2 071	3 433	2 660	45 48	- 23
	D	1 929	1 985	2 852	2 788		
	%	82		83			
13	i	3 557	3 075	5 468	4 490	54 53	- 18
	D	2 899	3 050	4 437	4 478		
	%	82		81			
14	i	5 986	4 339	8 392	6 541	40 42	- 21
	D	4 529	4 028	6 441	5 992		
	%	76		77			
15	i	6 560	5 232	9 431	8 015	44 43	- 15
	D	4 570	4 698	6 539	7 029		
	%	70		69			
16	i	7 061	5 804	10 196	9 258	44 25	- 9
	D	4 570	4 698	5 715	6 343		
	%	65		56			

*) Straftaten insgesamt

**) Diebstahl insgesamt

***) % - Anteil des Diebstahls an den Straftaten insgesamt

Tabelle 24:

Ermittelte Tatverdächtige und geklärte Straftaten (mit Diebstahlsanteil)
nach Altersjahren für 1972 und 1981

ALTER IN JAHREN	1972		1981		Veränderung 81 : 72 in % TATEN	Verhältnis Tatverd. : Taten 1981 in % INSGESAMT
	Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.		
17	i D %	8 431 4 342 52	7 102 4 666	11 918 6 147 52	10 143 6 478	41 42 - 9
18	f D %	9 259 4 540 49	7 403 5 708	13 019 5 951 45	11 045 5 917	41 31 - 15
19	f D %	9 899 4 537 46	7 584 4 911	11 613 4 443 38	10 312 4 732	17 - 2 - 11
20	i D %	9 929 4 018 40	7 868 4 222	12 104 4 254 35	10 568 4 336	22 6 - 13
21	f D %	9 462 3 299 35	7 443 3 326	10 513 3 106 30	9 078 3 055	11 - 6 - 14
22	i D %	8 537 2 645 31	6 762 2 777	8 538 2 243 26	7 529 2 401	0,1 - 15 - 12
23	i D %	7 695 2 252 29	6 232 2 313	8 397 2 069 25	7 219 1 969	9 - 8 - 14
24	i D %	7 521 1 926 26	5 934 1 982	7 937 1 786 23	6 795 1 780	5 - 7 - 14
25	f D %	7 325 1 907 26	5 728 1 828	7 753 1 730 22	6 542 1 646	6 - 9 - 16

Tabelle 24: Ermittelte Tatverdächtige und geklärte Straftaten (mit Diebstahlanteil)
nach Altersjahren für 1972 und 1981

ALTER IN JAHREN	1972		1981		Veränderung 81 : 72 in % TATEN	Verhältnis Tatverd. : Taten 1981 in % INSGESAMT
	Taten	Tatverd.	Taten	Tatverd.		
30	i D %	6 520 1 396 21	4 820 1 303 20	6 452 1 309 20	5 594 1 271 20	- 1 - 6 - 13
40	i D %	3 350 801 24	2 401 663 22	6 260 1 373 22	4 978 1 205 71	87 71 - 20
50	i D %	2 107 526 25	1 616 435 23	3 058 706 23	2 214 666 34	45 34 - 28
60	i D %	974 295 30	813 275 42	1 513 629 42	1 322 547 113	55 113 - 13
70	i D %	351 143 41	302 140 51	752 380 51	647 352 166	114 166 - 14
80	i D %	42 24 57	40 25 57	233 132 57	212 128 450	455 450 - 9,

Verzeichnis der Tabellen

Seite

Tabelle 1:	Insgesamt und bei den Straftatengruppen von 1972 bis 1981 in Bayern polizeilich registrierte Straftaten	8
Tabelle 2:	Vergleich der Entwicklung von Antragsdelikten 1972 und 1981 in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Bundesgebiet	32
Tabelle 3:	Registrierungshäufigkeit von einfachem (eD) und schwerem (sD) Diebstahl in Bayern und im Bundesgebiet von 1972 bis 1981	35
Tabelle 4:	Schadenshöhe beim einfachen und schweren Diebstahl 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet	38
Tabelle 5:	Die 10 in Bayern am häufigsten registrierten Diebstahlsarten und ihre Anteile am Gesamtdiebstahl in den Jahren 1972 und 1981	40
Tabelle 6:	Erfasste und geklärte Straftaten bei Delikten der Straßenkriminalität in Bayern 1972 und 1981	48
Tabelle 7:	Erfasste und geklärte Fälle bei Kontrolldelikten in Bayern 1972 und 1981	51
Tabelle 8:	Entwicklung der Gewaltdelinquenz in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Bundesgebiet	58
Tabelle 9:	Reihenfolge von Einzeldelikten nach der Größe ihrer absoluten Zu- und Abnahmen im Vergleichszeitraum in Bayern und im Bundesgebiet	62
Tabelle 10:	Häufigkeiten und Veränderungen bei den wichtigsten Straftaten 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet	63
Tabelle 11:	Tatortgrößenklassen Bayerns mit Wohnbevölkerung, Straftaten, Häufigkeitsziffern und Diebstahlsanteil (Quelle: PKS-Tab.13)	69

	Seite	
Tabelle 12:	Tatortgrößenklassen der Bundesrepublik mit Wohnbevölkerung, Straftaten, Häufigkeitsziffern und Diebstahlsanteil	70
Tabelle 13:	Kriminalität(entwicklung) in den 4 größten Städten der Bundesrepublik 1972 und 1981	73
Tabelle 14:	Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns von 1972 bis 1981 bei Straftaten insgesamt	77
Tabelle 15:	Deliktsstrukturen in den 7 größten Städten Bayerns von 1972 und 1981	80
Tabelle 16:	Anteile (in %) von Wohnbevölkerung und Straftaten nach Tatortgrößenklassen und Regierungsbezirken 1972 und 1981 (Quelle: PKS - Tab. 13)	84
Tabelle 17:	Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns von 1972 bis 1981 (Quelle: PKS - Tab. 13)	87
Tabelle 18:	Regierungsbezirke und Häufigkeitsziffern nach Größenklassen für die Gesamtkriminalität 1972 und 1981 (Quelle: PKS - Tab.13)	88
Tabelle 19:	Deliktsstrukturen in den Regierungsbezirken Bayerns 1972 und 1981	92
Tabelle 20:	Aufklärungsquoten der Straftatenobergruppen 1972 und 1981 in Bayern und im Bundesgebiet	103
Tabelle 21:	Geklärte Taten und ermittelte Tatverdächtige bei den Straftatenobergruppen 1972 und 1981	111
Tabelle 22:	Registrierungshäufigkeit von männlichen (M) und weiblichen (W) Tatverdächtigen in Bayern 1972 und 1981	117
Tabelle 23:	Anteile der 4 Altersklassen an den Tatverdächtigen insgesamt und an der Wohnbevölkerung insgesamt 1972 und 1981	122
Tabelle 24:	Ermittelte Tatverdächtige und geklärte Straftaten (mit Diebstahlsanteil) nach Altersjahren für 1972 und 1981	132

Verzeichnis der Schaubilder

Seite

Schaubild	1:	Kriminalitätsstruktur in Bayern 1972	10
Schaubild	2:	Kriminalitätsstruktur in Bayern 1981	11
Schaubild	3:	Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern "insgesamt" und beim "Diebstahl" registrierte Straftaten	12
Schaubild	4:	Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1972 gemessen in Häufigkeitsziffern	15
Schaubild	5:	Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1981 gemessen in Häufigkeitsziffern	16
Schaubild	6:	Entwicklung der von 1972 bis 1981 in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern registrierten Straftaten (insgesamt)	18
Schaubild	7:	Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1972 mit Diebstahlsanteil	19
Schaubild	8:	Kriminalitätsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1981 mit Diebstahlsanteil	20
Schaubild	9:	Jährliche %-uale Veränderungen der insgesamt und bei den Straftatenobergruppen in Bayern von 1972 (= 100 %) bis 1981 polizeilich registrierten Straftaten (Zeitreihenanalyse)	25
Schaubild	10:	Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern am häufigsten registrierten Antragsdelikte	31
Schaubild	11:	Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten fahrzeugbezogenen Diebstahlskriminalität	43
Schaubild	12:	Entwicklung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten "Kontrolldelikte"	52

		Seite
Schaubild	13: Entwicklung und Gegenüberstellung der von 1972 bis 1981 in Bayern registrierten "Gewaltkriminalität und der vorsätzlichen leichten Körperverletzung	55
Schaubild	14: Kriminalitätsentwicklung in den 7 größten Städten Bayerns	76
Schaubild	15: Kriminalitätsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns	85
Schaubild	16: Struktur der ermittelten Tatverdächtigen in Bayern 1972	100
Schaubild	17: Struktur der ermittelten Tatverdächtigen in Bayern 1981	101
Schaubild	18: Bevölkerung und Tatverdächtige Bayerns nach Altersjahren 1972	124
Schaubild	19: Bevölkerung und Tatverdächtige Bayerns nach Altersjahren 1981	125
Schaubild	20: 1972 und 1981 bei den Tatverdächtigen der einzelnen Altersjahre insgesamt registrierten (geklärten) Straftaten	128

S t r a f t a t e n k a t a l o g

(Ereignisse ab Schlüsselzahl 8000)

Einführung:

Die Straftaten werden vierstellig verschlüsselt. Die Tausenderstelle kennzeichnet eine der Obergruppen, in denen aus zwangsläufiger Beschränkung nicht immer gleichartige Straftaten zusammengefaßt werden konnten. Mit den Hunderterstellen ist eine Gliederung nach dem Strafrecht getroffen, die sich in den Zehnerstellen, in wenigen Ausnahmen auch in den Einerstellen, noch fortsetzt. Teilweise sind mit den Zehnerstellen, überwiegend aber mit den Einerstellen Untergliederungen nach kriminologischen Gesichtspunkten erfolgt. Die durch Untergliederung letztmögliche Schlüsselzahl wird als "Untergruppe" bezeichnet; jede gewählte Schlüsselzahl bedeutet die "Deliktsart".

Bei der zu erfassenden Straftat ist in erster Linie die zutreffende Schlüsselzahl der Untergruppe, z.B. Beraubung von Taxifahrern = 2141, zu wählen! Erst wenn eine Untergruppe nicht zutrifft, muß die nächst höhere Gruppe, im Beispiel der Autostraßenraub = 2140, falls auch dort noch unzutreffend, die Hauptgruppe, im Beispiel Raub = 2100, gewählt werden.

Lediglich bei den Diebstahlsdelikten wurde der Grundsatz der festen Schlüsselzahl zugunsten eines kombinierbaren Schlüssels aufgegeben.

Die Signatur vor den Schlüsselzahlen "S" = Schaden und/oder "O" = Opfer bedeutet, daß zu diesen Delikten Angaben über den Schaden (Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes) und/oder das oder die Opfer gemacht werden müssen. Ist eine Schadensangabe nicht verlangt oder liegt ein Versuch vor, müssen im Schadensfeld (A7) Nullen eingetragen werden. Sind Angaben über Opfer nicht gefordert, unterbleibt zu A9 die Einzeichnung.

Für die Eigentums- (Diebstahls-)delikte ist bei der Zusammenstellung der Schlüsselzahl wie folgt zu verfahren:

Die Tausenderstelle soll angeben, ob das Delikt ohne (3...) bzw. unter erschwerenden Umständen (4...) ausgeführt wurde.

Die Hunderter- und Zehnerstellen (.05.bis.85.) sollen die Tatörtlichkeiten, die Einerstellen (...1 bis ...9) das Angriffsobjekt bzw. die Beute bezeichnen (Ausnahme bei .90. und .950).

Soweit erforderlich bzw. möglich, muß die Schlüsselzahl für die zu erfassende Straftat sinnvoll kombiniert werden. Wo eine Kombinationsmöglichkeit ausgeschlossen ist, ist der Punkt bereits durch "0" ersetzt. Falls eine Aufschlüsselung in den letzten drei Stellen nicht möglich ist, müssen dort Nullen verwendet werden.

Beispiele:

Diebstahl einer Schußwaffe	...4
aus einem Lagerraum	.12.
unter erschwerenden Umständen	4...
ergibt die Schlüsselzahl	4124
Ladendiebstahl ohne erschw. Umstände	= 3260
Diebst. eines Kraftwagens ohne erschw. Umstände	= 3001
Diebst. eines Kraftwagens aus einer Werkstätte unter erschw. Umständen	= 4121
Sonstiger Diebst. ohne erschw. Umstände	= 3000

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
<u>Straftaten gegen das Leben</u>		
0100	0 <u>Mord</u>	211
0110	S/O Raubmord	
0120	0 Sexualmord	
0210	0 <u>Totschlag und Tötung auf Verlangen</u>	212, 213, 216
0220	0 <u>Kindstötung</u> (einschließlich der unaufgeklärten Fälle der Tötung Neugeborener)	217
0300	<u>Fahrlässige Tötung</u> (nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall und ohne §§ 309, 312, 324 StGB)	222
0400	<u>Abbruch der Schwangerschaft</u>	218, 218b, 219, 219a
0410*	0 Tod durch Abtreibungshandlung	
<u>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</u>		
1100	0 Gewaltanwendung o. Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses	174, 174a, 174b, 177, 178
1110	0 <u>Vergewaltigung</u>	177
1111	0 überfallartig (Einzeltäter)	
1112	0 überfallartig (durch Gruppen)	
1113	0 sonst durch Gruppen	
1120	0 Sexuelle Nötigung	178
1200	Homosexuelle Handlungen	175
1300	Sonstiger sexueller Mißbrauch	176, 179, 182, 183, 183a
1310	0 sexueller Mißbrauch von Kindern	176
1320	0 exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentl. Ärgernisses	183, 183a
1400	Ausnutzen sexueller Neigungen	180, 180a, 181, 181a, 184, 184a, 184b
1410	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution	180, 180a
1420	Zuhälterei	181a
1430	Verbreitung pornographischer Erzeugnisse	184
1440	0 Menschenhandel	181
<u>Roheitsdelikte (soweit nicht anderweitig erfaßt) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</u>		
2100	S/O Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer	249-252, 255, 316a
2110	S/O Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen	
2120	S/O Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2130	S/O Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	
2131	S/O Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	
2132	S/O Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	
2140	S/O räub. Angriff auf Kraftfahrer	316a
2141	S/O Beraubung von Taxifahrern	
2150	S/O Zechenschlußraub	
2160	S/O Handtaschenraub	
2170	S/O sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	
2180	S/O Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	
2190	S/O Raubüberfälle in Wohnungen	
2200	Körperverletzung (für Erfassung: nur <u>fahrlässige</u> , § 230 StGB)	223-227, 229, 230
2210	0 Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	226, 227, 229(2)
2220	0 gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung	223a, 224, 225, 227, 229
2230	0 Mißhandlung von Schutzbefohlenen (14 J. und älter)	223b
2231	0 Mißhandlung von Kindern (bis unter 14 J.)	223b
2240	0 (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	223

Schlüsselzahl	S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
2310	0	Menschenraub, Kindesentziehung, Entführung	234,235-237
2320		Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	239,240,241
2330	S/O	Erpresserischer Menschenraub	239a
		- in Verbindung mit Raubüberfall auf	
2331	S/O	Geldinstitute und Poststellen	
2332	S/O	sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2333	S/O	Geld- und Werttransporte	
2340	S/O	Geiselnahme	239b
		- in Verbindung mit Raubüberfall auf	
2341	S/O	Geldinstitute und Poststellen	
2342	S/O	sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2343	S/O	Geld- und Werttransporte	
2350		Angriff auf den Luftverkehr	316c
		<u>Eigentumsdelikte</u>	
3...	S	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	242,247,248a-c
4...	S	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	243,244
.05.	S	- in/aus Banken, Sparkassen, Poststellen u. dgl.	
.11.	S	- in/aus Dienst- und Büroräumen	
.12.	S	- in/aus Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	
.16.	S	- in/aus Gaststätten und Kantinen	
.17.	S	- in/aus Hotels und Pensionen	
.20.	S	- in/aus Kiosken	
.25.	S	- in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbst- bedienungsläden - ohne Ladendiebstahl -	
.26.	S	- Ladendiebstahl	
.30.	S	- aus Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	
.35.	S	- in/aus Wohnräumen - soweit nicht nachstehend aufgeführt -	
.36.	S	- in/aus Wohnungen	
.37.	S	- in/aus Wochenend- und Gartenhäusern	
.38.	S	- in/aus Berg-, Alm-, Jagd- oder Waldhütten	
.39.	S	- in/aus Bade- und Bootshütten	
.40.	S	- in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	
.45.	S	- in/aus überwiegend unbezogenen Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen	
.50.	S	- aus Kraftfahrzeugen	
.550	S	- an Kraftfahrzeugen	
.60.*	S	- in/aus Kirchen	
.65.*	S	- in/aus Sammlungen und öffentl. Ausstellungen	
.710	S	- von Btm. aus Apotheken	
.720	S	- von Btm. aus Arztpraxen	
.730	S	- von Btm. aus Krankenhäusern und Sanatorien	
.740	S	- von Btm. bei Herstellern und Großhändlern	
.750	S	- von Rezeptformularen zur Erlangung von Btm.	
.80.*	S	- von Gepäck (Beförderungsgut)	
.81.*	S	- von Expressgut	
.82.*	S	- von Stückgut	
.83.*	S	- von/aus Wagenladungen	
.84.*	S	- von Aufbewahrungsgut (amtlich)	
.85.*	S	- aus Schließfach	
.86.*	S	- von Buntmetall	
.90.	S	- Taschendiebstahl	
.91.*	S	- von Schiffen und Booten	
.920*	S	- von Außenbordmotoren	
.93.*	S	- aus Schiffen und Booten	
.950	S	- Großviehdiebstahl	

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
...1	S - von Kraftwagen +)	
...2	S - von Mopeds und Krafträdern +)	
...3	S - von Fahrrädern +)	
...4	S - von Schußwaffen	
...5	S - von Sprengstoff	
...6	S - von amtlichen Siegeln und Stempeln sowie von (nicht ausgefüllten) Vordrucken f. Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Kfz.-Scheine und Kfz.-Briefe	
...7	S - von/aus Automaten	
...8*	S - von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	
...9*	S - von Wintersportgeräten	
<u>Vermögens- und Fälschungsdelikte</u>		
5100	S Betrug	263,264,265,265a,265b
5110	S Waren- und Warenkreditbetrug	
5111	S betrügerisches Erlangen von Kfz.	
5120	S Grundstücks- und Baubetrug	
5130	S Kautions- und Beteiligungs-betrug	
5140	S Geld- und Geldkreditbetrug	
5141	S Kreditbetrug gem. 265b StGB	265b
5142	S Subventionsbetrug	264
5150	S Erschleichen von Leistungen	265a
5160*	S Betrug durch Geschäftsreisende	
5170*	S Versicherungsbetrug	265
5180*	S Einmietbetrug	
5190*	S Zechbetrug	
5200	S Untreue	266
5300	S Unterschlagung	246,247,248a
5310	S Unterschlagung von Kraftfahrzeugen	
5400	S Urkundenfälschung	267,268,271-275,277,278,279,281
5410	S Fälschung technischer Aufzeichnungen	268
5420	S Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	
5500	S Geld- und Wertzeichenfälschung	146-149,151,152
5510	S Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungs-handlungen	146,148,149
5520	S Inverkehrbringen von Falschgeld	147
<u>Konkursstraftaten</u>		
5610	S Bankrott	283
5620	S besonders schwerer Fall des Bankrotts	283a
5630	S Verletzung der Buchführungspflicht	283b
5640	S Gläubigerbegünstigung	283c
5650	S Schuldnerbegünstigung	283d
<u>Sonstige Straftatbestände gem. StGB</u>		
6100	S Erpressung	253
6110	S Erpressung auf sexueller Grundlage	
6200	S Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	111,113,114,120,121,123-127,129-134,136,138,140,144,145,145a,c,d
6210	S Widerstand gegen die Staatsgewalt	111,113,114,120,121
6220	S schwerer Hausfriedensbruch	124
6230	S Landfriedensbruch	125,125a
6240	S Vortäuschen einer Straftat	145d
6300	S Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei	257-260
6310	S Hehlerei von Kfz.	259-260
6320	S sonstige Hehlerei	259-260
6400	S* Brandstiftung	306-309
6410	S* (vorsätzliche) Brandstiftung	306-308
+) einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme, § 248b		

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
6500	<u>Straftaten im Amt</u>	331, 332, 335, 335a, 336, 340, 343-345, 348, 352-355, 357
6510*	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit	331, 332
6520*	Körperverletzung im Amt	340
6600	<u>Strafbarer Eigennutz</u>	284, 284a, 286, 288, 289, 290, 292, 293, 296a, 297, 302a
6610	Glücksspiel	284, 284a, 286
6620	S* Wilderei	292, 293, 296a
6621	S* Jagdwilderei	292
6630	Wucher	302a
6700	<u>Alle sonstigen Straftaten gem. StGB - ohne Verkehrsdelikte -</u>	
6710	Verletzung der Unterhaltspflicht	170b
6720	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	170d
6730	Beleidigung	185-187, 189
6740	S* Sachbeschädigung	303-305
6741	S* Sachbeschädigung an Kfz.	
	<u>Straftaten gegen die Umwelt</u>	
6761	Verunreinigung eines Gewässers	324
6762	Luftverunreinigung	325
6763	Lärmverursachung	325
6764	umweltgefährdende Abfallbeseitigung	326
6765	unerlaubtes Betreiben von Anlagen	327
6766	unerlaubter Umgang mit Kernbrennstoffen	328
6767	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	329
6768	schwere Umweltgefährdung	330
6769	schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	330a
	<u>Strafrechtliche Nebengesetze</u>	
7100	S Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	
7120	S Straftatbestände nach Aktienges., GmbH- und Genossenschaftsges., HGB, RVO, UWG, Wirtschaftsstrafges., Börsenges.	
7121	S Insolvenzdelikte	nach 401 Aktienges., 148 Genossenschaftsges., 84 GmbH-Ges., 130b/177a HGB
7200	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -	
7220	Straftaten gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften	
7230*	Straftaten nach den Lebensmittelgesetzen	
7240	Straftaten gem. Gesetz über das Paßwesen	11 PaßG
7250	Straftaten gem. Ausländergesetz	47 AuslG
7251	illegaler Grenzübertritt nach AuslG	
7260	Straftaten gegen das <u>Bundeswaffengesetz v. 19.9.1972</u> - auch wenn unter anderer Schlüsselzahl bereits darauf hingewiesen wurde -	
7280	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-)datenschutzgesetz	

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
-------------------	----------------------	--------

Rauschgiftdelikte (Betäubungsmittelges. v. 10.01.1972
mit VO) - soweit nicht bereits mit anderer
Schlüsselzahl erfaßt -

Allgemeine Verstöße gegen das Btm.-Ges.

- | | |
|------|---------------------------------------|
| 7311 | - mit Heroin |
| 7312 | - mit Kokain |
| 7318 | - mit Cannabis einschl. Zubereitungen |
| 7319 | - mit sonstigen Btm. |

Illegaler Handel u. Schmuggel von Rauschgiften

- | | |
|------|---------------------------------------|
| 7321 | - von Heroin |
| 7322 | - von Kokain |
| 7328 | - von Cannabis einschl. Zubereitungen |
| 7329 | - von sonstigen Btm. |

* bei Schlüsselzahlen, Schaden oder Opfer bedeutet, daß es sich nicht um eine bundeseinheitliche, sondern um eine Erhebung auf Landesebene handelt

Schlüsselzahl S/O Vorgang

Ereignisse

(KP 31a/EDV nur Vorderseite A 1 - 3c ausfüllen;
lediglich bei Selbsttötern die Daten wie zum Tatverdächtigen erfassen.)

- 81.. Selbsttötung
- ..0. durch Gas (Stadtgas, Auspuffgas u. dgl.)
 - ..1. durch Vergiftung, Verätzung
 - ..2. durch Erhängen
 - ..3. durch Ertrinken
 - ..4. durch Erschießen
 - ..5. durch Schnitt- oder Stichverletzung
 - ..6. durch Überfahrenlassen
 - ..7. durch Sturz aus Höhe
 - ..8. durch elektrischen Strom
 - ..9. auf sonstige Art
 - ...1 wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden
 - ...2 wegen Familienzwistigkeiten
 - ...3 wegen wirtschaftlicher Notlage
 - ...4 aus Furcht vor Strafe
 - ...5 aus Liebeskummer
 - ...6 aus politischen Gründen
 - ...7 aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund

Kombinationsbeispiel:

Selbsttötung	81..
durch Sturz von einer Brücke	..7.
aus Furcht vor Strafe	<u>...4</u>
ergibt die Schlüsselzahl	8174

- 82.. Unfall/Unglücksfall
- ..1. Schwerer Betriebsunfall 1)
 - ..2. Brandfall
 - ..3. Explosion
 - ..4. Absturz eines Flugzeuges oder sonstigen Flugkörpers
 - ..5. Eisenbahnunglück
 - ..6. Schiffsunglück
 - ..7. Unfall einer Seilbahn oder eines Skiliftes
 - ...1 ohne Personenschaden
 - ...2 n u r mit Verletzten
 - ...3 0 mit Todesfällen (Angaben zum Opfer erforderlich; Verletzte bleiben unberücksichtigt)
- 8280 0 tödlicher häuslicher Unfall
- 8281 0 tödlicher Badeunfall
- 8282 0 tödlicher Bergunfall
- 8283 0 tödlicher Sexualunfall
- 8284 0 sonstiger unnatürlicher Todesfall
- 8285 0 ungeklärter Todesfall

1) mit mindestens einem Todesopfer oder schwerer Verletzung gem. § 224 StGB oder Sachschaden über 10 000 DM.

